

**Vereinbarung
zur Zusammenarbeit in einer
Regierungskoalition
für die 19. Wahlperiode der
Bremischen Bürgerschaft
2015 – 2019**

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesorganisation Bremen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesverband Bremen

Inhaltsverzeichnis

Präambel	5
Arbeit	11
Wirtschaft	21
Häfen	28
Umwelt	33
Bau und Stadtentwicklung	40
Verkehr	46
Landwirtschaft	51
Kinder und Bildung	52
Soziales	63
Flüchtlinge	70
Integration	73
Sport	75
Inneres	78
Justiz und Recht	85
Wissenschaft	88
Gesundheit	93
Verbraucherschutz	101
Ernährung	102
Kultur	104
Medien und Netzpolitik	108
Demokratie, Beiräte und Bürgerbeteiligung	112
Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften	116
Finanzen und Personal	117
Kooperation – Bremen und seine Nachbarn	129
Europa	132
Zusammenarbeit der Koalitionspartner	134
Abstimmungsverhalten im Bundesrat	135
Verteilung der Ressortbereiche	136
Unterschriften	137
Anhang	138

Präambel

Bremen 2030 – Land mit Zukunft:

5 Sozial gerecht und nachhaltig, leistungsstark und selbständig!

Die rot-grüne Koalition hat in den letzten acht Jahren für Bremen und Bremerhaven viele wichtige Weichenstellungen getroffen. Unser Land kann wieder selbstbewusst im föderalen Bund seine Angelegenheiten vertreten. Das kleinste Bundesland ist im vergangenen Jahr zum fünftgrößten Industriestandort Deutschlands aufgestiegen. Bremen ist eine der wirtschaftsstärksten Regionen Europas. Wir gehen hierbei sorgfältig mit unseren Ressourcen und Flächen um, reduzieren den Naturverbrauch, schützen das Klima durch die Abkehr von fossilen Brennstoffen und Atomstrom und nutzen klug den technischen Fortschritt. Unsere Universität ist exzellent. Bremen und Bremerhaven haben sich aufgemacht, alle wichtigen Zukunftsthemen am Fluss und an der Küste anzupacken. Die Bremer Häfen sind das Tor zur Welt für die Exportnation Deutschland. Bremen ist ein lebenswertes Land mit Zukunft!

Aber wir stehen vor großen Herausforderungen. Zu allererst: Wir brauchen Fortschritte im Kampf gegen die Armut und ihre Folgen. Alle Kinder in unseren Städten sollen gute Chancen haben.

Wir wollen das Wachstum unserer Städte gestalten.

Das alles müssen wir unter der Bedingung der Haushaltskonsolidierung schaffen. Wir haben in den vergangenen vier Jahren die Neuverschuldung Jahr für Jahr zurückgefahren – so wie es mit dem Bund und den anderen Ländern vereinbart war. Mit diesen erfolgreichen Sanierungsschritten hat Bremen bereits viermal in Folge 300 Millionen Euro für den Haushalt gesichert. Die neue rot-grüne Koalition ist sich einig: kein Weg führt daran vorbei, den mit dem Bund vereinbarten Konsolidierungspfad bis 2019 konsequent einzuhalten. Nur so sichern wir die Handlungsfähigkeit und Verlässlichkeit für die Zukunft Bremens.

Bremen wird seine Verpflichtungen zur Haushaltssanierung erfüllen. Aber wir brauchen auch die Solidarität der Länder und des Bundes. Bremens Haushaltsnot ist unverschuldet und kann allein aus eigener Kraft nicht überwunden werden. Wir werden die Konsolidierung nicht allein durch Einsparungen und den klugen Umbau der Verwaltung schaffen können. Wir müssen auch unsere Anstrengungen verstärken, die Einnahmen zu steigern, die vielen Potenziale unserer beiden Städte zu heben, Synergien zu nutzen und neue Bündnisse und Kooperationen zu schließen, die uns bei der Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben helfen. Nur so wird es gelingen, zusammen mit den Bremerinnen und Bremern, den Bremerhavenerinnen und Bremerhavenern, die Herausforderungen vor denen unser Land steht, sozial gerecht und nachhaltig zu meistern.

Der enorme Druck der Haushaltssanierung schränkt die politischen Gestaltungsspielräume stark ein. Das trifft viele Bereiche hart. Rot-Grün hat darauf mit einer politischen Schwerpunktsetzung auf Arbeit, Bildung, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Klimaschutz und Wohnungsbau reagiert.

50

5 Mit ihrer Wahlentscheidung am 10. Mai 2015 haben die Bremerinnen und Bremer in ihrer Mehrheit für Rot-Grün votiert, aber wir haben auch an Zustimmung eingebüßt. Wir wollen Vertrauen zurückgewinnen. Die Bremerinnen und Bremer erwarten in den politischen Schwerpunktfeldern der rot-grünen Koalition Lösungen. Handeln und Umsetzen, dies ist der klare Auftrag, dem sich die neue rot-grüne Koalition stellen wird.

10 Die sinkende Wahlbeteiligung bedroht die demokratische Legitimität von Wahlen und fügt der sozialen Spaltung unseres Landes eine politische hinzu. Es ist Aufgabe aller, diese Entwicklung aufzuhalten und umzukehren. Wir wollen das Wählen näher an die Menschen bringen. Hierüber wollen wir uns gemeinsam mit den Fraktionen verständigen und Schwachpunkte unseres Wahlrechts beheben ohne seine Errungenschaften in Frage zu stellen.

15 Die Menschen erwarten Lösungen für die drängenden Probleme in unseren beiden Städten, sie erwarten eine Überwindung von Blockaden und spürbare Erfolge in der Sache. Die zwei Städte hinter hohen Deichen stellen sich aus guten Gründen allen Aspekten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Um den CO₂-Ausstoß systematisch zu reduzieren, schaffen wir entsprechende Rahmbedingungen für den
20 Wohnungsbau, für die Modernisierung des Verkehrssystems und eine umweltfreundlichere Bremer Wirtschaft. Bremen soll und muss weiter wachsen: in der Wirtschaftskraft, im Angebot an guter Bildung und Wissenschaft und beim Bau von Wohnungen. Dieses Wachstum werden wir gestalten, um unsere Städte attraktiver zu machen. Mit viel Grün und viel Platz für Neues. Dieser Wandel vollzieht sich in
25 vielen Stadtteilen. Insbesondere in Bremen-Nord wollen wir den Strukturwandel als Chance für Wohnen und Arbeiten gestalten.

30 Das erfordert den gesellschaftlichen Dialog, Kompromissbereitschaft und auch das Zurückstellen von Einzelinteressen zugunsten des Ganzen. Das Tempo der Innovationen und die richtigen politischen Rahmensetzungen entscheiden darüber, ob Bremen sich auf Dauer in der Spitzengruppe der wirtschaftsstarken Städte mit ausgezeichneter Lebensqualität behaupten kann.

35 **Wachstumskräfte stärken, Perspektiven schaffen, Armut bekämpfen**

Die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Bundesland ist gut. Die neue rot-grüne Koalition wird die Wachstumskräfte in unserem Bundesland systematisch weiter stärken. Dafür braucht unsere Wirtschaft konkurrenzfähige Gewerbestandorte, die Platz für notwendige Unternehmenserweiterungen und Neuansiedlungen bieten und die
40 notwendigen technologischen, industriellen und logistischen Anforderungen erfüllen. Wir arbeiten weiter an der Entwicklung gemischt genutzter Standorte. Urbanität ist in den letzten Jahren zu einem starken Wettbewerbsvorteil geworden. Und wir brauchen Innovationen, neue Produkte, neue Technologien und mehr Energie- und Ressourceneffizienz. Erstklassige Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen werden diese Entwicklung unterstützen. Die Luft- und Raumfahrt, die Windenergie, die
45 maritimen Wirtschaft und Logistik sowie der Automobilbau und die Stahlindustrie bilden das Fundament.

50 Bremerhaven stellt sich dem Strukturwandel. Wir investieren in das Offshore Terminal Bremerhaven, damit die großen Windräder der Zukunft in Bremerhaven gebaut und verladen werden können.

Eine Stärkung der Kreativwirtschaft als Innovationsgeber sowie die Unterstützung von Existenzgründungen sind für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ebenso wichtig wie die Nutzung der wissenschaftlichen Einrichtungen. Unser Wissenschaftssystem schafft und sichert rund 21.000 Arbeitsplätze in unseren beiden Städten. Wissenschaft und Forschung sind Garant für neue Ideen und Impulse für die Gesellschaft. Wir werden deshalb an den Hochschulen und an der Universität vor allem in die Qualität der Lehre investieren und die Betreuung der Studierenden verbessern. Wir unterstützen unsere hervorragenden Institute, die die Wissenschaftslandschaft in Bremen und in Deutschland bereichern. Wir nutzen die Chance der Digitalisierung.

Arbeit ist ein wichtiger Schlüssel, um Armut und Abhängigkeit zu überwinden. Die neue rot-grüne Koalition sieht sich dem Grundsatz fairer Arbeit verpflichtet. Unsere Politik steht für die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Jobs, für Tariftreue, die gleichwertige Entlohnung von Frauen und Männern, für die Durchsetzung des flächendeckenden Mindestlohns sowie für die Einschränkung von Leiharbeit und Werkvertragsmissbrauch. Ein wirksames Mittel, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, ist eine gute Ausbildung. Deshalb wird die Ausbildungsgarantie weiter umgesetzt und abgesichert.

Viele Bürgerinnen und Bürger leben seit langem in Armut. Eltern und Alleinerziehende leisten viel. Aber eine besonders große Zahl von ihnen ist von Armut getroffen. Wir arbeiten daran den Teufelskreis aus Kinder großziehen, Jobverlust und Hemmnissen bei der Rückkehr ins Berufsleben zu durchbrechen. Mit flexiblen Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten, gezielten Ausbildungsangeboten und einem Wiedereinstiegsprogramm. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist in Bremen und Bremerhaven aber nach wie vor dramatisch verfestigt. Viele Menschen haben keine Chance mehr auf einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt. Wir werden die Möglichkeiten öffentlich geförderter Beschäftigung in einem sozialen Arbeitsmarkt gemeinsam mit dem Jobcenter offensiv nutzen, um eine Antwort auf dieses drängende Problem zu finden.

Bremen und Bremerhaven sind weltoffene Städte, die das Grundrecht auf Asyl achten. Die rasch wachsende Zahl von Flüchtlingen, die seit einigen Jahren nach Europa kommen, stellen die aufnehmenden Länder und insbesondere die Städte vor große Herausforderungen. Der Senat als Ganzes wird in einer zwischen den Ressorts eng abgestimmten Strategie diese große Anstrengung schultern.

Gute Bildung für alle von Anfang an

Bildung ist die Grundvoraussetzung für ein aktives und selbstbestimmtes Leben, für Teilhabe an der Gesellschaft, an Guter Arbeit und nicht zuletzt für die Bekämpfung von Armut. In unserem Land sind die Bildungschancen und der Schulerfolg nach wie vor viel zu sehr von der familiären Situation, der Herkunft oder dem sozialen Umfeld abhängig. Für Chancengleichheit brauchen wir starke und verantwortliche Schulen, die eine verlässliche Unterrichtsversorgung gewährleisten und die die unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten unserer Kinder und Jugendlichen fördern. Rot-grün wird in der kommenden Legislaturperiode den Bildungsbereich mit zusätzlichen Ressourcen und Mitteln ausstatten.

Wir wollen die Krippen und Kindertagesstätten in ihrer Entwicklungs- und Bildungsarbeit von Anfang an deutlich stärken. In der kommenden Legislaturperiode werden

wir 2.100 Plätze in Kindertagesstätten neu schaffen. In der Stadtgemeinde Bremen werden wir auf der Grundlage eines gemeinsamen Rahmenplans „Bildung und Erziehung“ die Arbeitsgebiete des Elementar- und des Schulbereichs in der Zuständigkeit des Kinder- und Bildungsressorts zusammenführen.

5

Wir werden die Eigenständigkeit der allgemeinbildenden Schulen stärken, den Unterrichtsausfall reduzieren und die Schulen bei der Umsetzung der Inklusion zu unterstützen. Dazu werden wir die Personalausstattung der Schulen verbessern.

10 Die rot-grüne Koalition wird am Schulkonsens festhalten, den Ausbau der Ganztagschulen fortsetzen und weiter in die Qualitätsentwicklung des Unterrichts investieren. Gemeinsam mit den Beschäftigten wollen wir in den nächsten vier Jahren konzentriert an der Qualität und den Inhalten in der Bildungspolitik für unser Land arbeiten. Das setzt auch die Bereitschaft voraus, neue und andere Wege zu gehen.
15 Immer im Blick: Der Bildungserfolg aller Kinder. Wir stellen uns der Herausforderung, dass alle Flüchtlingskinder ihr Recht auf Bildung wahrnehmen sollen. Aber auch für andere benachteiligte Kinder und Jugendliche muss mehr Zeit zum Lernen und für die Lernbegleitung zur Verfügung gestellt werden.

20 **Lebensqualität und neue Chancen**

Das Leben in unseren Städten wird wieder geschätzt. Auch Bremen und Bremerhaven profitieren davon. Die Menschen entscheiden sich wieder für ein Leben in der Stadt, wo sie Arbeit finden, viel Qualität und gute Versorgung vorfinden, vielleicht ein Unternehmen gründen oder an unseren Hochschulen studieren können.
25 Sie kommen auch als Flüchtlinge und brauchen unseren Schutz. So wächst die Stadt. Das ist eine große Chance.

Viele Menschen kommen nach Bremen und Bremerhaven um ein paar Tage zu bleiben und sich die Stadt anzuschauen oder Freunde zu besuchen. Sie schätzen die Kultur, das Vergnügen und die Lebensart. Mancher von ihnen mag sich danach denken: hier könnte ich gut leben. Bremen und Bremerhaven brauchen Zuzug auch für ihre eigene Zukunft. Eine wachsende Stadt hilft der Konsolidierung des Haushalts und nutzt der Finanzierung unserer Angebote und Infrastrukturen.
30

35

An unseren Hochschulen studieren 35.000 junge Leute. Bremen und Bremerhaven wollen die Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen dafür gewinnen, auf Dauer in unseren Städten zu bleiben und sich hier eine Zukunft aufzubauen. Die Stadt ist ein Versprechen. Hier geht es um Freiheit und Offenheit für Neues, Raum für Experimente und aufregende Kultur. Hier treffen die unterschiedlichsten Menschen aufeinander und werden Nachbarn. Die Städte, denen es gelingt dieses Versprechen einzulösen, gehören zu den Gewinnern der großen demographischen Veränderungen. Dort findet eine moderne Wirtschaft die Fachleute, die sie dringend braucht.
40

45

In den nächsten Jahren werden in Bremen viele neue Wohnhäuser gebaut. Für Neubürger und zur Anpassung des Bestands an die veränderte Nachfrage. Das ist dringend nötig und wird in den Stadtteilen einiges verändern. Ohne diese Entwicklung würden die Hauspreise und Mieten explodieren. Bremen legt damit die Grundlagen für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Stadtentwicklung. Wir wollen möglichst energieeffizient bauen, gehen sparsam mit den Flächen um, machen eine kluge
50

Verkehrsorganisation und genießen die Parks, den Fluss und die Erholungsmöglichkeiten.

5 Auch wenn Gewerbe und Wohnen natürlich neue Flächen verbrauchen werden, wollen wir brach gefallene Industrieareale, Kasernengelände und Krankenhausgrundstücke für wirtschaftliche Aktivität und neue Quartiere nutzen und das Grün entlang der Straßen sowie zwischen den Häusern und in den schönen Parks pflegen und entwickeln. Das steht nicht nur für Qualität, sondern ist auch nützlich für die Anpassung unserer Städte an das sich ändernde Klima. Den ÖPNV bauen wir weiter aus und dem Fahrrad verschaffen wir Platz. So können wir gemeinsam die Vorteile einer urbanen Stadt besser nutzen.

10
15 Unsere Wirtschaft ist mit der ganzen Welt vernetzt. Die Logistik Unternehmen verdienen ihr Geld damit, dass sie die Transporte so effizient wie möglich abwickeln. Sie brauchen eine leistungsfähige Infrastruktur. Die A 281 werden wir weiter bauen und damit auch die Belastungen in den Stadtteilen an den LKW-Routen reduzieren.

20 Die Weser und ihre Nebenflüsse prägen und formen die Landschaft rund um unsere Städte. Gleichzeitig ist die Weser die Lebensader unserer Maritimen Wirtschaft. Wir wollen es in den nächsten Jahren auch schaffen, den Einklang von Ökonomie und Ökologie weiter zu verbessern.

25 buten un binnen, wagen un winnen: Moderne Verwaltung und regionale Verantwortung

Bremen hat in den letzten Jahren kontinuierlich an der Modernisierung seiner Verwaltung gearbeitet. Wir haben schon viel verändert. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Wir müssen die Konsolidierung des Haushaltes leisten, wollen aber die Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig verbessern. Das gleicht einer Quadratur des Kreises.

30
35 Wir werben mit Zuversicht für die Zukunft Bremens und Bremerhavens und setzen viel Hoffnung auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Wir wollen auch hier für gute Arbeit sorgen. Denn nur wer Freude an der Arbeit hat, wer das Ziel für sich und das Gesamte kennt, hat die Kraft, seine volle Leistung einzubringen. Der Abbau von Doppelstrukturen, die Chancen der Digitalisierung nutzen und mehr behördenübergreifende Zusammenarbeit – auch zwischen Bremen und Bremerhaven – schaffen sind dafür wichtige Elemente. Schulen und Kindergärten, Polizei und Feuerwehr sowie Pflege und Gesundheit müssen weiterhin ihre unabdingbaren Aufgaben für die Menschen in unseren beiden Städten erfüllen.

40
45 Alle Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen müssen unabhängig von Herkunft, sozialer Schicht, Status oder Einkommen Zugang zu den Gesundheitsangeboten haben. Der öffentliche Gesundheitsdienst und die kommunalen Kliniken sind in beiden Kommunen herausragende Akteure guter gesundheitlicher Versorgung. Damit die Gesundheit Nord diese Rolle auch in Zukunft wahrnehmen kann, müssen sich die Kliniken an den vier Standorten gemeinsam wirtschaftlich konsolidieren und mit einem medizinischen Zukunftskonzept strategisch aufstellen. Hierbei werden wir sie auch weiterhin unterstützen.

50

Wir wollen, dass alle Menschen in Bremen und Bremerhaven sicher leben und sich sicher fühlen können. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit gehört zu den zentralen staatlichen Aufgaben. Deswegen setzen wir auf eine gute und bürgernahe Polizeiarbeit in allen Stadtteilen. Mit einer verlässlich ausgestatteten, modernen und offenen Polizei.

Bremen ist als kleinstes Bundesland in besonderem Maße auf nachbarschaftliche Kooperation über die Landesgrenzen hinweg angewiesen. Wir wollen zu konkreten Kooperationen mit den norddeutschen Bundesländern kommen und dabei insbesondere die Zusammenarbeit mit Niedersachsen vertiefen. Denn nur gemeinsam können wir die Potenziale unserer Region für die Bürgerinnen und Bürger wirklich erfolgreich entwickeln.

Gute Nachbarschaft ist ein hohes Gut für wirtschaftlichen Erfolg und Lebensqualität. Deshalb wollen wir die kommunale Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen in der Region Bremen und der Region Bremerhaven ausbauen und verbindlicher gestalten. Dabei setzen wir besonders auf die bestehenden Kommunalverbände. Die Metropolregion Nordwest ist die Klammer unserer Regionalpolitik: Nordwestdeutschland mit seiner maritimen Wirtschaft, seiner modernen Industrie, der Energiewirtschaft, seinen wissenschaftlichen Potenzialen, mit Kultur und Tourismus, seinen Naturlandschaften und seiner Lebensqualität hat gute Perspektiven für die Zukunft. Das Land Bremen wird seine Politik hierauf aktiv ausrichten.

Gute Arbeit für Bremen und Bremerhaven

5 Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch mit seinen Kompetenzen und mit seinem Potenzial. Arbeit bleibt eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Die Grundlage dafür ist ein qualifizierter Berufsabschluss.

10 Unser Leitbild einer Politik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer orientiert sich an einem Arbeitsverhältnis, das zeitlich unbefristet ist, einer Sozialversicherungspflicht unterliegt und über Vollzeit oder zumindest mehr als halbtags eine existenzsichernde Bezahlung bietet. Die meisten Regelungen, die dies gewährleisten können sind bundesgesetzlicher Art. Deshalb werden wir auf Bundesebene Initiativen unterstützen bzw. veranlassen, die darauf abzielen, existenzsichernde Arbeitsverhältnisse zu stärken.

15 Vor diesem Hintergrund fordern wir auf Bundesebene,

- dass die Zahl der Mini-Jobs auf Bundesebene deutlich eingedämmt und die Umwandlung von Mini-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefördert wird;
- 20 • die Beschränkung der Leiharbeit;
- die Verhinderung des Missbrauchs von Werkverträgen;
- die Förderung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern;
- die Senkung des Anteils befristeter Beschäftigungsverhältnisse an allen Beschäftigungsverhältnissen;
- 25 • das Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit;
- den Schutz von „Whistleblowern“ in der Privatwirtschaft gesetzlich klar zu regeln und
- die Sensibilität für das Thema Datenschutz im Arbeitsverhältnis zu erhöhen.

30 Die Kurzarbeit hat sich als Instrument zur Arbeitsplatzsicherung bewährt. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass sie erhalten bleibt und die Dauer der Inanspruchnahme auch in Zukunft bei Bedarf angepasst werden kann.

35 Neben der Erwerbsarbeit hat für uns auch die Versorgungs-, Sorge- und Pflegearbeit sowie Gemeinwesenarbeit eine hohe Bedeutung. Erwerbsarbeit soll nach unserem Verständnis eine existenzsichernde Bezahlung und eine Absicherung bei Arbeitslosigkeit und nach dem Erwerbsleben garantieren.

Der Arbeitslosigkeit die Grundlage entziehen

40 Es ist eine zentrale Herausforderung der bremischen Politik der (Langzeit-)arbeitslosigkeit zu begegnen. Sich verfestigende (Langzeit-)arbeitslosigkeit führt zur Verarmung von ganzen Familien und der Stadtteile, in denen sie leben, denn Arbeitslosigkeit hat auch sozial-, gesundheits-, bildungs- und familienpolitische Aspekte. Langzeitarbeitslosigkeit betrifft Familien und Quartiere sehr unterschiedlich. Eine gute Schul- und Berufsausbildung sind der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Daher sollen jungen Menschen frühzeitig Perspektiven für ihre berufliche Zukunft geboten werden. Die Ausbildungsgarantie und die Jugendberufsagentur sind die Instrumente, mit denen wir gezielt Förderung für alle Menschen unter 25 Jahren anbieten wollen, um Arbeitslosigkeit möglichst nachhaltig zu vermeiden.

50

Parallel dazu werden wir erwerbsfähige Arbeitslose fördern, um die vielfachen qualifikatorischen und personenbezogenen Vermittlungshemmnisse zu beseitigen und sie wieder in Arbeit zu integrieren. Wir werden noch gezielter daran arbeiten, Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeit zu vermitteln. Auch die Menschen, die nach Bremen zuwandern oder flüchten, müssen wir schnell mit entsprechenden Instrumenten unterstützen, eine Berufstätigkeit oder Ausbildung aufnehmen zu können.

Wir werden

- die gemeinsam mit dem Jobcenter begonnenen Bemühungen, die verschiedensten Ansätze einer Förderung – Beratung, Profiling, Aktivierung, betriebliche Erprobung, Beschäftigung, Qualifizierung – in lokalen Förderzentren und Zentren für lokale Beschäftigung miteinander flexibel verzahnen, evaluieren und weiterentwickeln;
- Qualifizierungsmaßnahmen auf vollqualifizierende Abschlüsse oder auf anschlussfähige Teilqualifikationen ausrichten;
- die Ressourcen in Stadtteilen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit stärken und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in bestehende Strukturen einfügen, mit sozialpolitischen Programmen verknüpfen und damit Doppelstrukturen vermeiden;
- gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen durchlässigen Sektor von öffentlich geförderter Beschäftigung in stadtteilbezogenen Aktivitäten und Projekten verabreden. Unser Ziel ist es die Bundesmittel, die für diesen Zweck eingesetzt werden sollen, für Bremen und Bremerhaven möglichst umfassend einzuwerben. Dies sind u. a. das Programm „soziale Teilhabe“, die Instrumente der freien Förderung und Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) ebenso wie die Ermöglichung der sozialen Teilhabe über die Mehraufwandsvariante. Die nötigen Ko-Finanzierungen stellen wir zur Verfügung;
- auf Bundesebene die Bemühungen zur Ermöglichung eines umfassenden sogenannten „Passiv-Aktiv-Transfer“ aktiv unterstützen;
- uns auf Bundesebene für eine grundlegende Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und ein auskömmliches Eingliederungsbudget der Jobcenter einsetzen. Wesentlich dabei ist die
 - Einführung materieller Anreize zur Teilnahme an beruflicher Weiterbildung;
 - Möglichkeit einer im Einzelfall möglichen Verlängerung der Weiterbildung von zwei auf drei Jahre;
 - die Verbindung öffentlich geförderter Beschäftigung mit Qualifizierung;
 - die marktnahe Gestaltung öffentlich geförderter Beschäftigung.

Ausbildungsgarantie – ein Recht auf Zukunft

Wir wollen, dass in Bremen und Bremerhaven alle Jugendlichen eine Berufsausbildung machen können. Zum Ausbildungsjahr 2015/2016 führen wir daher die Ausbildungsgarantie ein.

Wir werden die Ausbildungsgarantie zu einer Erfolgsgeschichte machen. Die hierfür bislang eingesetzten Landesmittel werden wir verstetigen, um weitere Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche, die bisher ohne Ausbildung blieben, passgenau zu erschließen.

5 Beratungs- und Unterstützungsangebote werden wir dazu gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter in Jugendberufsagenturen bündeln. Dort sollen die Fäden zusammenlaufen, um junge Menschen in Bremen und Bremerhaven direkt anzusprechen und Unterstützung konkret auf ihre jeweiligen Bedürfnisse abzustimmen. Eine möglichst sanktionsfreie Integration junger Menschen ist dabei von besonderer Bedeutung.

Ausbildung fördern – neue Wege ermöglichen

10 Damit das duale System ein Erfolgsmodell bleibt, ist zuallererst die Wirtschaft gefordert, genügend Ausbildungsplätze anzubieten. Wir wollen die Zahl der ausbildenden Betriebe weiter erhöhen und die (personelle) Ausstattung der Berufsschulen erhalten, um deren Qualität zu sichern.

15 Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Kammern und den weiteren Partnern der „Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ werden wir fortführen. Zudem werden wir insbesondere die große Ausbildungsbereitschaft des Handwerks weiter unterstützen, auch indem wir prüfen, ob Betriebe die ausbilden, bei der öffentlichen Auftragsvergabe besonders
20 berücksichtigt werden können. Neben der betrieblichen Ausbildung werden wir aber auch die Ausbildung an Fachschulen stärker in den Blick nehmen und für ein ausreichendes Angebot sorgen.

25 Damit auch die vielen Kleinst- und KleinunternehmerInnen, besonders im Handwerk, ihr Wissen weitergeben können, wollen wir Ausbildungspartnerschaften unterstützen. Denn gerade diese Unternehmen bieten vielfältige krisensichere Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Wir wollen sie gezielt unterstützen, durch Branchenverbände oder Betriebspartnerschaften, gemeinsam Ausbildungsmöglichkeiten schaffen und durch höhere Beteiligung an beruflicher und betrieblicher Weiterbildung langfristige Perspektiven für Berufsbiografien schaffen.
30

Zudem wollen wir die Zahl der Ausbildungsabbrüche verringern und erreichen, dass schwächere Schulabsolventinnen und -absolventen sowie Betriebe, die sie ausbilden, mehr Unterstützung erhalten. Auch Studienabbrechern soll durch die Anerkennung
35 von im Studium erbrachten Leistungen und einer besseren Beratung in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Kammern der Übergang in eine Ausbildung erleichtert werden. Die Chance zur Ausbildung und damit eine Berufsperspektive sollen zudem auch junge Flüchtlinge unabhängig vom Aufenthaltsstatus erhalten.
40

45 Teure berufsvorbereitende Maßnahmen, die lediglich Warteschleifen ohne Ausbildungsperspektive bieten, wollen wir abschaffen. Zudem werden wir uns auf Bundesebene für eine Prüfung einsetzen, inwieweit Ausbildungsberufe in Zusammenarbeit mit Handwerks- und Handelskammer so gestaltet werden können, dass gemeinsame Ausbildungsblöcke berufsgruppenübergreifend überbetrieblich angeboten werden können.

Arbeitsmarktförderung soll echte Chancen bieten

50 Wir wollen mit unserer Arbeitsmarktpolitik verhindern, dass Menschen dauerhaft arbeitslos werden und gleichzeitig Langzeitarbeitslosen die Rückkehr in den Arbeits-

markt ermöglichen. Dafür werden wir in der nächsten Legislaturperiode auch wieder Landesmittel zur Verfügung stellen. Wir werden die Instrumente der Arbeitsmarktförderung, insbesondere für junge Erwachsene, vor allem auf abschlussbezogene Qualifizierungsmaßnahmen ausrichten.

5

Für Menschen, die aufgrund langer Arbeitslosigkeit, ihrer sozialen Situation oder aufgrund gesundheitlicher Probleme mittelfristig nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen können, brauchen wir darüber hinaus Angebote, die sozialintegrativ ausgerichtet sind. Wir werden dabei vor allem in den Stadt- und Ortsteilen, in denen der Bedarf am größten ist, Projekte, die insbesondere gemeinnützigen Zielen dienen und die mit Mitteln der öffentlich geförderten Beschäftigung finanziert werden, fortsetzen und sie verstärkt an diesen Zielen ausrichten.

Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass die Instrumente der Arbeitsförderung gezielt mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden werden und der bisherige Ausschluss von „Qualifizierung und Arbeitsgelegenheiten“ beendet wird sowie das künstliche Konstrukt der Höchsthilfsdauer von „24 Monaten in fünf Jahren“ beseitigt wird.

20 **Jobcenter zu leistungsfähigen Dienstleistern ausbauen und den kommunalen Einfluss stärken**

Die Jobcenter sind als Anlaufpunkt von zentraler Bedeutung. Die Jobcenter im Lande Bremen haben einen deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegenden arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Problemdruck zu bewältigen. Nur ein Jobcenter, in dem ein wertschätzender Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern gepflegt wird und in dem eine zeitnahe, rechtssichere Leistungserbringung und individuell angemessene Förderentscheidungen sichergestellt sind, kann diesem Rechnung tragen. Eine Schlüsselrolle kommt dabei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu. Durch strukturelle Maßnahmen wollen wir die Jobcenter in die Lage versetzen ihre Aufgaben im Sinne der Leistungsbeziehenden und -bezieher noch besser zu erfüllen und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern.

Deshalb werden wir

35

- eine gemeinsame Strategie der beteiligten Ressorts insbesondere für Langzeitarbeitslose erarbeiten;
- die Vertretung in der Trägerversammlung des Jobcenters Bremen auf Staatsratsebene sicherstellen, um den Entscheidungen der in der Trägerversammlung vertretenen Ressorts gegenüber der Geschäftsführung des Jobcenters Bremen und der Arbeitsagentur mehr Gewicht zu geben;
- die notwendigen Umschichtungen aus dem Eingliederungs- in das Verwaltungskostenbudget im kommunalen Haushalt absichern, damit die Betreuungsrelation im Durchschnitt vergleichbarer Jobcenter liegt;
- uns dafür einsetzen, dass die künftige Geschäftsführung der Jobcenter kommunal gestellt wird;
- uns dafür einsetzen, die unterschiedlichen Beschäftigungsbedingungen der kommunalen und Bundesanstalt-Beschäftigten perspektivisch anzunähern, u.a. indem wir für die kommunalen Beschäftigten eine Personalentwicklungsstrategie erarbeiten, die ihnen bessere Aufstiegs- und Entwicklungsperspektiven bietet. In diesem Kontext werden wir Gespräche zur Frage der Durchlässigkeit mit der

50

Bundesagentur für Arbeit aufnehmen. Darüber hinaus werden wir prüfen, ob es möglich ist die ungleiche Bezahlung anzunähern;

- vakante kommunale Stellen unverzüglich nachbesetzen und zukünftig sofort extern ausschreiben;
- 5 • uns beim Bund für eine Verbesserung der Finanzierung, insbesondere hinsichtlich des Bedarfs des Verwaltungsbudgets, einsetzen. Darüber hinaus müssen auf Bundesebene die Grundlagen geschaffen werden, dass die den Jobcentern zur Verfügung stehenden Mittel auch über mehrere Jahre hinweg Verwendung finden können. Nur mit einer mehrjährigen Mittelverwendung erhalten wir die
- 10 notwendige Planungssicherheit u.a. für nachhaltige Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose.

Für eine wirksame Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit erwarten wir von den Jobcentern

- 15 • den Eingliederungstitel vollständig auszuschöpfen und, soweit dies möglich ist, dies mit jährlicher Übertragbarkeit und Überbuchung sicherzustellen;
- den Anteil abschlussbezogener Maßnahmen zu erhöhen;
- öffentlich geförderte Beschäftigung in einem angemessenen Anteil zu fördern.

20 Die Erreichung der Ziele wird vierteljährlich in der Trägerversammlung überprüft. Wir erwarten vom Jobcenter Neuorientierung und Weiterentwicklung in folgenden Bereichen

- 25 • marktnahe Arbeitslose werden möglichst schnell in nachhaltige Arbeit vermittelt. Hierzu ist ein besonderer Neukundenbereich aufzubauen, in dem spezielle Angebote für diesen Personenkreis gebündelt werden;
- für Langzeitbeziehende ohne absehbare Vermittlungschancen ist ein neues Fallmanagement aufzubauen und in den kommenden zwei Jahren auf seine
- 30 Wirkungen hin zu beobachten und ggf. nachzujustieren;
- insbesondere für Alleinerziehende sind Qualifizierungstreppen aufzubauen, die das Nachholen einer abgeschlossenen Berufsausbildung ermöglichen;
- für die heterogene Gruppe der Langzeitarbeitslosen sind verzahnte Angebote von Qualifizierung, öffentlich geförderter Beschäftigung, flankierender kommunaler
- 35 Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Beratung) und Teilhabeangebote in den Stadtteilen zu verstärken.

Von der Agentur für Arbeit erwartet der Senat eine Unterstützung der gemeinsamen Einrichtung

- 40 • bei einer stärkeren bewerberorientierten Einwerbung von zu besetzenden Arbeitsplätzen;
- bei nachhaltiger Vermittlung in Arbeit, auch durch weniger Arbeitsvermittlungen in Leiharbeit;
- 45 • bei der vollständigen Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets;
- bei der Feststellung der vorhandenen Qualifikationen der Arbeitssuchenden durch entsprechende gute Assessmentverfahren;
- bei der Entwicklung breit verwendbarer, insbesondere modularisierter Qualifizierungsangebote;

- beim Aufbau eines Qualitätssicherungssystems für das Jobcenter. Das Jobcenter Bremen soll sich aktiv an entsprechenden Initiativen des Bundes und der Länder beteiligen.

5 Wir werden die Erfahrungen aus der Joboffensive auswerten und dauerhaft einen besseren Betreuungsschlüssel sicherstellen.

Fachkräfte sichern und gewinnen

10 Um langfristig die Sicherung mit Fachkräften in Bremen und Bremerhaven zu gewährleisten, werden wir in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und dem Handwerk eine ressortübergreifende Strategie entwickeln und umsetzen. Dazu gehören die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und die Verbesserung von Ausbildung und Qualifizierung genauso wie die Gewinnung von auswärtigen
15 Fachkräften durch ein attraktives Umfeld, hohe Lebensqualität und gute Arbeitsbedingungen. Wir müssen nicht nur dafür Sorge tragen, dass die exzellente Universitäts- und Hochschullandschaft aufrechterhalten wird, damit weiterhin junge Menschen nach Bremen und Bremerhaven ziehen. Sondern auch dafür sorgen, dass sie als ausgebildete Fachkräfte auch bleiben – als Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-
20 mer oder als Existenzgründerinnen und -gründer.

Menschen, die zwar bislang keine Berufsausbildung, dafür aber langjährige berufliche Erfahrung haben, sollen durch eine Ausweitung der externen Prüfungen mehr Möglichkeiten erhalten, einen Berufsabschluss zu erlangen. Zudem werden wir
25 zusätzliche Möglichkeiten schaffen, für einen Abschluss fehlende Qualifikationen nachzuholen.

Parallel dazu werden wir auch die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen erleichtern, die Beratung dazu weiter verbessern und darüber hinaus
30 berufsbezogene Kurse sowie Sprachkurse im Betrieb besser fördern.

Bremen strebt an, dass mehr ausländische Abschlüsse anerkannt werden. Um das zu gewährleisten, wird Bremen unter Zuhilfenahme des IQ-Netzwerks bis Sommer 2016 aus den verschiedenen Zuständigkeiten und rechtlichen Grundlagen eine
35 Struktur erarbeiten, die es für die Betroffenen sicherstellt, einen verlässlichen Ansprechpartner zu haben.

Gemeinsam mit Betrieben und Gewerkschaften wollen wir außerdem Strategien zum alters- und altersgerechten Arbeiten entwickeln und dafür sorgen, dass
40 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen besseren Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bis zur Rente erwerbsfähig bleiben können.

Zugang zum Arbeitsmarkt – für alle!

45 Wir wollen einen diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Menschen. Darüber hinaus fordern wir allerdings weitere Verbesserungen und eine Abschaffung der sogenannten Vorrangprüfung. Wir werden Flüchtlinge und Asylsuchende bei der Arbeitssuche unterstützen, indem wir prüfen, inwieweit schon während der Wartezeit Angebote (wie z. B. Sprachkurse) zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt
50 gemacht werden können.

Wir werden das beschlossene Pilotprojekt zur anonymisierten Bewerbung bei der Senatorin für Finanzen auswerten und prüfen, ob dieses Instrument die bestehenden Verfahren ergänzen kann.

5 Frauen gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen

Wir wollen die Erwerbsquote, die Chancen auf existenzsichernde Arbeit und beruflichen Aufstieg von Frauen erhöhen. Dabei haben wir die besonderen Herausforderungen für Alleinerziehende im Blick.

10

Deshalb wollen wir, dass bereits in der Berufsorientierung in der Schule Mädchen die Potenziale unterschiedlicher Berufe – insbesondere im MINT-Bereich – dargelegt werden. Teilzeitausbildungen und Teilzeitstudium, gerade für Alleinerziehende müssen verstärkt möglich sein.

15

Künftig dürfen sich Bezahlung und Aufstiegschancen zwischen den Geschlechtern nicht mehr unterscheiden. Deshalb wollen wir den Zugang von Frauen zu traditionell von Männern dominierten Berufen stärker fördern und traditionelle Frauenberufe in ihrer Bezahlung neu bewerten. Um die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt bei gleichwertiger Tätigkeit zu beenden, fordern wir ein Entgeltgleichheitsgesetz auf Bundesebene mit verbindlichen Regelungen, wirksamen Sanktionen und einem Verbandsklagerecht. Mit einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft sollen Betriebe und Tarifpartner zu aktiven Gleichstellungsmaßnahmen verpflichtet werden.

20

25

Wir werden den Wiedereinstieg und Aufstieg von Frauen in den Beruf durch besondere Programme fördern. Dazu sollen MINT-, Mentoring- und Programme für Alleinerziehende gehören.

30

Schwangere genießen besonderen Schutz. Deshalb wollen wir, dass sowohl öffentliche als auch private Arbeitgeber Arbeitsplätze bereitstellen, die Schwangere nicht aus dem Beruf drängen. Frauen können ihren Beruf – soweit gesundheitlich möglich – auch während der Schwangerschaft ausüben: private und öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden wir daher dazu anhalten, entsprechende schwangerengerechte Arbeitsplätze bereitzustellen. Hieraus können sich im Bildungs- und Gesundheitsbereich personelle Entlastungen ergeben.

35

Wir streben eine 50%-Quote von Frauen in Aufsichtsräten und Führungspositionen an.

40

Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben

Die Verwendung der Ausgleichsabgabe ist der Inklusion verpflichtet. Wir werden in den kommenden vier Jahren dafür Sorge tragen, dass die Rücklagen im Bereich der Ausgleichsabgabe, soweit noch nicht gebunden, für die Integration behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt verwandt werden.

45

Wir werden

50

- die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter sowie die Kammern und Arbeitgeberverbände im Land Bremen unterstützen, damit sie ihren Verpflichtun-

gen bei der Integration behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt noch umfangreicher und nachhaltiger gerecht werden können;

- sicherstellen, dass behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst uneingeschränkt, entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen berücksichtigt und gefördert werden – sowohl bei der Personalentwicklung als auch beim Personaleinsatz;
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie Projekte, die eine Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben, weiter unterstützen.

10 **Arbeitsmarkt- & Wirtschaftsförderung**

Die erfolgreiche Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung werden wir fortsetzen: Vorrangiges Kriterium von Förderentscheidungen bleiben die Schaffung und der Erhalt von sozialversicherungspflichtigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

15 Wir werden prüfen, ob die eingeführten Kriterien der Guten Arbeit bei der Wirtschaftsförderung wirksam sind, und sie gegebenenfalls weiterentwickeln. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Begrenzung der Leiharbeit.

Gute Arbeit braucht Unterstützung und klare Regeln

20

Wir werden uns für die Verbesserung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen und bekennen uns zur betrieblichen Mitbestimmung als eine elementare Säule unseres erfolgreichen Wirtschaftssystems. Wir werden darauf achten, dass öffentliche Gelder dort eingesetzt werden, wo Tarifverträge abgeschlossen wurden. Wir wollen eine existenzsichernde Bezahlung sowie eine Absicherung bei Arbeitslosigkeit und nach dem Erwerbsleben. Atypische Beschäftigungsverhältnisse wollen wir weiter zurückdrängen, indem wir uns auf Bundesebene für die Eindämmung der Mini-Jobs einsetzen, Leiharbeit beschränken und den Missbrauch von Werkverträgen bekämpfen. Im Bereich des öffentlichen Dienstes soll es geringfügige Beschäftigung nur in Ausnahmefällen geben, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert. Wir werden auch weiterhin im öffentlichen Dienst auf sachgrundlose Befristungen verzichten und uns dafür einsetzen, dass diese Beschäftigungsverhältnisse auf Bundesebene abgeschafft werden. Auf sich wiederholende Befristungen mit Sachgrund wollen wir verzichten.

35

Die Arbeitnehmerkammer ist wichtiger Teil der Wirtschafts- und Sozialverfassung des Landes Bremen.

40 Auch einer weiteren Ausweitung der Ladenöffnungszeiten erteilen wir eine Absage: Der Sonntag darf nicht zum Regelarbeitstag werden. Wo Sonn- und Feiertagsarbeit unverzichtbar ist, muss sie durch Zuschläge besser bezahlt werden.

45 Wir werden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer weiter fördern. Neben einem ausreichenden Angebot an Kinderbetreuung – auch durch die Unterstützung betriebsnaher Kinderbetreuung – werden wir Betriebe bei der Entwicklung und Umsetzung familiengerechter Arbeits- und Arbeitszeitstrukturen unterstützen.

Arbeit hat Grenzen

5 Durch die zunehmende Digitalisierung ist heute eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung möglich. Dies bietet Chancen, etwa für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auf der anderen Seite darf dies für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer allerdings keinen Zwang zur permanenten Verfügbarkeit zur Folge haben. Wir werden uns daher auf Bundesebene für klare Regelungen einsetzen. Darüber hinaus wollen wir die Sensibilität für das Thema Datenschutz in der Arbeitswelt erhöhen. Wir werden prüfen, wie die Information für Arbeitnehmerinnenvertreter und Arbeitnehmervertreter 10 und Unternehmen verbessert werden kann und ob weitere gesetzliche Regelungen zum Datenschutz am Arbeitsplatz notwendig sind.

Dumpinglöhne und prekäre Beschäftigung bekämpfen

15 Wir werden weiter gegen Dumpinglöhne kämpfen. Mit der Einführung des bundesweit geltenden gesetzlichen Mindestlohns haben wir ein lange verfolgtes politisches Ziel erreicht und eine große Gerechtigkeitslücke geschlossen. Die Höhe des Landesmindestlohns soll auf 8,80 € festgeschrieben werden bis es gelungen ist, ein einheitliches Niveau zwischen Bund und dem Land Bremen zu erreichen, ohne die erreichten bremischen Standards insbesondere in den Bereichen zu gefährden, in 20 denen auf Bundesebene Ausnahmetatbestände bestehen.

Wir werden eine weitere Ausweitung des Tariftreue- und Vergabegesetzes insbesondere auch auf den Sozial- und Gesundheitssektor prüfen und zudem die Kontrolle der Vergaben nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz deutlich erhöhen. 25

Der Einzelhandel und das Hotel- und Gaststättengewerbe sind Branchen mit geringer Tarifbindung und oft schwierigen Arbeitsbedingungen. Hier wollen wir uns im Rahmen von sogenannten Branchendialogen gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für eine Verbesserung der Situation der Beschäftigten stark machen. 30

Scheinselbstständigkeit werden wir stärker bekämpfen. Außerdem setzen wir uns für die Ausweitung der Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen ein. 35

Gute Arbeit: Wer Rechte hat, muss sie auch kennen

Bei der Durchsetzung von Standards Guter Arbeit und dem Kampf gegen Schwarzarbeit haben neben staatlichen Aufsichts- und Kontrollmaßnahmen informierte, ihre Rechte kennende und selbstbewusst wahrnehmende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine hohe Bedeutung. Bei den Gewerkschaften und der Arbeitnehmerkammer finden sie hierfür Partner und Angebote. 40

Darüber hinaus richten wir – möglichst in Kooperation mit Niedersachsen – eine Beratungsstelle für mobile europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bremen und Bremerhaven ein. 45

Arbeitnehmerrechte sind keine Glaubensfrage!

50 Wir wollen kein „Zwei-Klassen-Arbeitsrecht“ für Beschäftigte der Kirchen. Deshalb werden wir auf Grundlage der bestehenden staatskirchenrechtlichen Verträge unsere

5 Gespräche mit den christlichen Kirchen und Wohlfahrtsverbänden mit Nachdruck fortsetzen. Ziel dabei ist es, die arbeitsrechtliche Situation kirchlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere in nicht verkündungsnahen Bereichen, an die außerhalb der kirchlichen Einflussphäre geltenden arbeitsrechtlichen Bedingungen anzugleichen. Wir wollen, dass der erfolgreich in Niedersachsen zwischen Diakonie und der Gewerkschaft ver.di eingeschlagene Weg der Tarifverträge auch in der Stadt Bremen gegangen wird – so wie er heute bereits in Bremerhaven gilt.

Wirtschaft

Bremens Stärken weiterentwickeln

5 Bremen, als die fünftgrößte Industriestadt Deutschlands in einer wachstumsstarken
Nordwestregion, ist zugleich eine grüne Stadt am Fluss. Um das Profil des
Wirtschaftsstandortes zu schärfen, seine Position als Oberzentrum in der Region zu
festigen und einen Imagegewinn für Bremer Unternehmen zu erzielen, ist eine
Strategie zur Standortpositionierung und Standortentwicklung erforderlich, die
10 insbesondere weiter auf erfolgreiche und starke Branchen setzt. Dies ist umso wichti-
ger, weil Bremen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine hohe Arbeitslosigkeit
und einen Nachholbedarf im Bereich sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze hat.

Um auch in Zukunft konkurrenzfähig zu sein, braucht unsere Wirtschaft Innovationen,
15 neue Produkte, neue Technologien und ein Mehr an Energie- und Ressourceneffi-
zienz. Erstklassige Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen können diese Ent-
wicklung unterstützen.

Von der Lebensmittelindustrie über viele bedeutende bremische Unternehmen bis
20 hin zu den „Global Playern“, die in Bremen und Bremerhaven aktiv sind: Wir sind uns
bewusst, welche herausragende Rolle diese Firmen für die Profilierung und für den
Arbeitsmarkt unseres Standortes spielen. Sie sind ein nicht wegzudenkender
Erfolgsfaktor für die Wirtschaft im Land Bremen. Für sie bleiben wir weiterhin ein
verlässlicher Partner.

25 Mit der Luft- und Raumfahrt, der Windenergie, der maritimen Wirtschaft und Logistik
sowie dem Automobilbau und der Stahlindustrie sind diese starken industriellen
Strukturen das Fundament. Aber auch die vielen kleinen und mittelständischen
Unternehmen, die wachsende Dienstleistungsbranche, die Kreativ- und Gesundheits-
30 und Ernährungswirtschaft und der Tourismus sind wichtige Grundlagen des
wirtschaftlichen Erfolgs und des Strukturwandels in unserem Bundesland. Diese
Stärken gilt es entlang der jeweiligen Wertschöpfungsketten konsequent auszubauen.
Die Weiterentwicklung der Querschnittskompetenzen in der Automatisierung, der
Qualitätssicherung, der Energieeffizienz, der nachhaltigen Prozessoptimierung, der
35 Materialentwicklung, bei den Ingenieurdienstleistungen und in der Logistik muss die-
sen Prozess ergänzen.

Bremen bietet ein ideales Umfeld für eine starke Wirtschaft, Innovation und kreative
40 Unternehmen. Mit der Wirtschaftsförderung unterstützen wir zukunftsweisende Pro-
jekte und werden auch weiterhin dafür sorgen, dass Bremen ein attraktiver Standort
bleibt.

Mit der Exzellenzuniversität, den Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten
sowie der Jacobs Universität gibt es im Land Bremen und in der Region eine
45 hervorragende Aufstellung für eine enge Kooperation zwischen Wissenschaft und
Wirtschaft, die zu erhalten und zukunftsfähig zu entwickeln ist.

Für eine aktive Ansiedlung- und Bestandssicherung von Unternehmen und Beschäfti-
gung ist ein der Zeit entsprechendes Standortmarketing zu betreiben, das auf die

Vorzüge Bremens als lebendige, kreative, innovative, lebenswerte und grüne Stadt mit einem hohen Kultur- und Freizeitwert setzt.

Wir werden

- 5 • die Wettbewerbsfähigkeit der Region weiter stärken und Bremen in den Top Ten der Technologie- und Innovationsregionen Deutschlands fest etablieren. Hierzu werden wir strategische Positionen in den nationalen Gremien besetzen, gezielt die Kompetenzen des Landes platzieren und regelmäßig in Berlin und Brüssel mit den Innovationsthemen präsent sein;
- 10 • die internationale Wettbewerbsfähigkeit Bremens weiter fördern, den Internationalisierungsgrad der bremischen Wirtschaft weiter steigern und beispielsweise durch die Ausrichtung des IAC-Kongresses oder der 9. Nationalen Maritimen Konferenz sichtbar machen;
- 15 • insbesondere in den Clustern branchenbezogene norddeutsche Kooperationen aufbauen bzw. ausbauen, um die Wettbewerbschancen bremischer Unternehmen und der norddeutschen Länder im Standortwettbewerb zu stärken und das Profil in den Clustern schärfer und sichtbarer zu machen;
- 20 • die Kreativwirtschaft mit bewährten und neuen Instrumenten als Schwerpunkt bremischer Wirtschaftspolitik unterstützen. Die Bereitstellung von Räumen für Start-ups in integrierten Lagen ist ein Ansatz, den wir unterstützen wollen. Wir werden weitere kreative Orte für Nutzungen und Zwischennutzungen etablieren und darüber hinaus die wirtschaftlichen Potentiale der Kreativwirtschaft als Innovationspartner für andere Branchen und Sektoren profilieren;
- 25 • das Gründungsklima im Lande Bremen weiter verbessern, die Existenzgründungsförderung unter Einbindung der Bremer Aufbau-Bank stärken, die vorhandenen Instrumente überprüfen und modernisieren und gezielte Gründungsaktivitäten für die bremischen Cluster unter Einbeziehung neuer Instrumente wie z. B. Crowdfunding oder -sourcing entwickeln;
- 30 • den Technologie- und Wissenstransfer innerhalb und zwischen den Clustern und Kompetenzfeldern forcieren sowie Kooperationen initiieren (cross-clustering);
- innovative Existenzgründungen befördern, diese mit den bestehenden Clustern und Kompetenzfeldern verknüpfen und perspektivisch am Standort binden;
- den Zugang für Frauen und Migrantinnen und Migranten zu den Programmen der Wirtschaftsförderung verbessern;
- 35 • prüfen, die Gründung von Genossenschaften, die Förderung von Gemeinwohl orientierten Neugründungen durch eine verstärkte Beratung und Förderung zu unterstützen;
- neue Ressourcen schonende Geschäfts- und Dienstleistungsmodelle mit gemeinschaftlicher Nutzung fördern, bei denen der Gebrauch im Vordergrund steht („share economy“);
- 40 • regionale Wirtschaftskreisläufe und Handelsstrukturen weiter stärken;
- die Anwendung von Umwelttechnologien durch Bundes- und EU-Mittel fördern, um die Unternehmen und Betriebe dabei zu unterstützen, ihre Prozesse und Produkte gemäß den Anforderungen der Nachhaltigkeit (wie Klimaschutz, Energie- und Ressourceneffizienz) zu verbessern.
- 45

Handwerk und Dienstleistungen: Unverzichtbar für Ausbildung, Energiewende und nachhaltiges Wirtschaften

5 Eine besondere Rolle kommt dem bremischen Handwerk zu, das sich nicht nur in der
Wirtschafts- und Finanzkrise als Stabilisator der bremischen Wirtschaft erwiesen hat.
Auch durch ihre große Ausbildungsbereitschaft spielen die vielen Bremer und
Bremerhavener Handwerksunternehmen eine unverzichtbare Rolle. Gerade um den
häufig kleineren Betrieben in diesem Bereich die Beteiligung an öffentlichen Aufträgen
10 zu erleichtern, haben wir eine zentrale Vergabeservicestelle der bremischen
Verwaltung eingerichtet. Deren Kompetenzen werden wir schrittweise bis zum
01.01.2018 um die Vergabe von Dienstleistungen erweitern. Wir wollen darüber hinaus
die Anzahl der vergebenden Stellen deutlich reduzieren. Die energetische Sanierung
von Altbauten, die Erneuerung alter Heizungen, der Bau von Nahwärmenetzen
und viele ähnliche Maßnahmen schaffen für viele Jahre Perspektiven für das Handwerk.
15

Die swb ist als Infrastrukturunternehmen für den Wirtschaftsstandort Bremen von
hoher Bedeutung. Die Koalition wird alle unternehmerischen Strategien unterstützen,
die darauf abzielen, alle Wertschöpfungsbereiche der swb wie effiziente nachhaltige
20 Energieerzeugung, Energievertrieb, Netzbetrieb, Abfallverwertung, Trinkwasserversorgung
sowie weitere Dienstleistungen am Standort zu erhalten und zu entwickeln.

Das Nachfragevolumen der Stadtgemeinden, des Landes und der Unternehmen unter
öffentlichem Einfluss werden wir verstärkt für regionale mittelständische
25 Unternehmen und das Handwerk nutzen. Vergabeverfahren werden wir weiter
vereinfachen und standardisieren, die Wertgrenzen für Vergaben bei stringenter
Korruptionsprophylaxe anheben und hierbei im rechtlich möglichen Rahmen das
Kriterium der regionalen Wertschöpfung beachten.

30 Im Sinne von „Fairer Arbeit“ und „Fairem Handel“ setzen wir uns weiter für eine sozial
und ökologisch verantwortliche zentrale Beschaffung ein.

Rahmenbedingungen für die Wirtschaft der Zukunft schaffen – Digitale Agenda und Industrie 4.0 unterstützen

35 Menschen, Dinge, Dienste, Daten und Prozesse werden künftig in einem heute noch
nicht absehbaren Maße miteinander vernetzt sein und neue Produkte,
Produktionsformen und Anwendungen werden unser Leben bestimmen. Die Industrie
4.0 – die vierte industrielle Revolution – wird die Wirtschaft der Zukunft ganz wesentlich
40 prägen. Der Wettlauf um die besten Ideen und Konzepte hat dabei längst begonnen.
Dies kann nur erfolgreich sein, wenn die arbeitnehmerfreundliche Gestaltung der
Arbeitswelt dabei nicht vergessen wird.

Wir werden

- 45
- gemeinsam mit den Unternehmen, der Bremer Wissenschaftslandschaft, der
Wirtschaftsförderung und den Sozialpartnern die Kräfte auf die Herausforderungen
der technologischen Entwicklung, die mit den Begriffen „Industrie 4.0“ und
„Arbeit 4.0“ beschrieben werden, ausrichten, dabei Unternehmen, die besonderen
50 Handlungsbedarf haben, mit in den Blick nehmen;

- 5 • Bremens Potentiale der Digitalisierung und der IT-Wirtschaft als technologische Treiber der nächsten industriellen Revolution und damit die Chancen zur Gestaltung des Strukturwandels nutzen. Unternehmerische Initiativen, bereits bestehende Strukturen, wie das Bremer FabLab, aber auch neu zu gestaltende Open Innovation-Plattformen (Stichwort: Schuppen III) bieten sowohl Chancen für die Ausbildung junger Menschen als auch für kreative Existenzgründungen im Bereich Industrie 4.0;
- 10 • Initiativen aus der Wirtschaft zur Einrichtung einer „Offenen Fabrik“ – einer öffentlich zugänglichen High-Tech-Werkstatt mit Maschinen, Werkzeugen und Software, in der Unternehmen mit Macherinnen und Machern, Gründern und Start-ups zusammenkommen und in der innovative Ideen entstehen und versteh- und erlebbar gemacht werden – unterstützen;
- 15 • weiterhin die Kompetenzen der Kreativwirtschaft zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Wirtschaft, als Plattform innovativer Existenzgründungen, als Motor für ein innovatives und anregendes Umfeld und als Standortfaktor für die gesamte bremische Wirtschaft nutzen. Exemplarisch sei auch die Musikwirtschaft genannt, die zum einen die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bremen steigert und zugleich eine Plattform für neue Arbeitsplätze und Umsätze in diesem Kulturwirtschaftsbereich bietet;
- 20 • die digitale Dividende für wirtschaftliche Zukunftsprojekte nutzen und die Erträge aus der Versteigerung weiterer Mobilfunklizenzen gemeinsam mit anderen Programmen dafür nutzen, dass in allen öffentlichen Schulen und Hochschulen und weiteren öffentlichen zentralen Stellen leistungsfähige WLAN-Netze vorhanden sind und der Kreativwirtschaft Plattformen geboten werden, um ihre Kompetenz für die Stärkung der bremischen Wirtschaft – insbesondere im Bereich der Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie der kleinen und mittleren Unternehmen – zu mobilisieren;
- 25 • die Bemühungen der Bundesregierung, Deutschland als Leitmarkt und Leitanbieter für automatisiertes Fahren zu etablieren, unterstützen und hierbei mitwirken. Autonomes Fahren bietet Möglichkeiten zur Steigerung der Verkehrssicherheit, der Verkehrseffizienz und damit auch der Umweltverträglichkeit. Der Automobilindustrie eröffnen sich mit der Entwicklung dieser Technologie neue Wertschöpfungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang werden wir, um das Thema voranzutreiben, Gespräche mit Wirtschaft und Wissenschaft aufnehmen und die enge Vernetzung und Ansiedlung von Zulieferern und
- 30 Logistikern weiter stärken und ausbauen.

Konkurrenzfähige Gewerbestandorte stärken und ausbauen

- 40 Konkurrenzfähige Gewerbestandorte, die technologische, industrielle und logistische Anforderungen erfüllen, bieten Platz für notwendige Unternehmenserweiterungen und Neuansiedlungen.

Wir werden

- 45
- insbesondere die für den Standort bedeutsamen Gewerbegebiete entsprechend den Zielen von Flächennutzungsplan, Gewerbeentwicklungsplan und den sich daraus ergebenden Bauleitplanungen weiter entwickeln, vermarkten und intensiv nutzen;

- für Unternehmen der gesamten Wertschöpfungskette geeignete Standorte und Gewerbeflächen anbieten;
- den Gewerbepark Hansalinie, den Bremer Industriepark, das Güterverkehrszentrum (GVZ) und das Gewerbegebiet Bremer Wollkämmerei (BWK) bedarfsgerecht weiter entwickeln;
- Unternehmen, die aufgrund von Planänderungen umsiedeln müssen, intensiv beraten und möglichst auf Bremer Fläche Alternativstandorte anbieten;
- die Überseestadt als Wohn-, Dienstleistungs-, Bildungs-, Kreativ- und Tourismusstandort weiterentwickeln, sie mit neuen Marketingideen überregional bekannter machen und durch prägende Projekte weiter profilieren. Dabei soll der Wohnanteil unter Berücksichtigung der ansässigen Unternehmen erhöht, der Großmarkt geöffnet und die Integration mit Walle gestärkt, die Kooperation mit Hochschule verstärkt sowie Spielräume für Kreative und Projekte erhöht werden;
- den Technologiepark und die Airport-Stadt durch gezielte Projekte „urbanisieren“ (Einzelhandel, Gastronomie, Veranstaltungen, Wohnen etc.);
- die weitere Entwicklung der historischen Achse des Bremer Wollkämmerei-Geländes vorantreiben;
- die Entwicklung des Science Parks an der Jacobs University in Bremen-Nord mit dem privaten Investor zielgerichtet mit dem Schwerpunkt Gesundheitswirtschaft fortführen;
- eine aktive Bestandsentwicklung in bestehenden Gewerbestandorten etablieren.

Kleine und mittelständische Unternehmen: das Rückgrat unserer Wirtschaft

Wirtschaftspolitik setzt auf die Stärkung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), die das Rückgrat der bremischen Wirtschaft darstellen. Wir werden den Zugang zu Förderkrediten und zur Arbeitskräftequalifizierung vereinfachen, um auch in Zukunft über eine starke Landschaft kleiner und mittelständischer Unternehmen zu verfügen.

30

Einzelhandel heißt gemeinsam handeln!

Innenstadt oder in den Stadtteilzentren: Bremen und Bremerhaven sind attraktiv – auch zum Einkaufen. Wir werden koordinierte Initiativen weiterentwickeln, um Betreiber von stationären Ladengeschäften dabei zu unterstützen, „Multichannel-fähig“ zu werden – also das Internet als zusätzliches, mit dem klassischen Geschäft vor Ort verzahntes Instrument zu nutzen. Dabei erachten wir kooperative Ansätze (standortbezogene, branchenbezogene und branchenübergreifende Einzelhandelskooperationen) als ein wichtiges Instrument, um den Strukturwandel zu meistern. Wir werden weitere Anstrengungen unternehmen, um auch im Einzelhandel, in dem überwiegend Frauen prekär beschäftigt sind, existenzsichernde Arbeitsplätze zu schaffen und unterstützen die Allgemeinverbindlichkeit entsprechender Tarifverträge.

Wir werden die Einrichtung von Standortgemeinschaften – kurz BIDs (Business Improvement Districts) – unterstützen. Darüber hinaus werden wir das Stadtteilmarketing und die Einzelhandelsstrukturen in den Stadtteilzentren Bremerhavens und Bremens stärken – auch im Sinne einer konkreten Wirtschaftsförderung vor Ort.

In der erweiterten Innenstadt, wie sie im Innenstadtkonzept 2025 beschrieben wurde, finden 70.000 Menschen Arbeit, haben 5.000 Unternehmen ihren Standort und leben 50.000 Bremerinnen und Bremer. Es ist gerade diese sich rasch ändernde Konzentration, die uns herausfordert, die Innenstadt beständig weiter zu entwickeln.

5

Am Güterbahnhof und in der Plantage entwickelt sich ein Kultur- und Kreativwirtschaftsareal. Im Postamt 5 ist ein integrierter Standort für Gewerbe, Dienstleistung, Wohnen und Freizeit entstanden.

10 Eine besondere Chance ist die zunehmende städtebauliche Integration der City und der umgebenden Stadtteile. Durch die Überwindung von Blockaden und Lücken im Stadtgrundriss und die Verbesserung von Wegebeziehungen mit guter Aufenthaltsqualität und auch durch mehr Wohnen in der City, soll dieses Ziel verfolgt werden.

15

Durch die Schaffung neuer Einzelhandelsflächen, insbesondere das geplante City Center, reagieren wir auf den raschen Strukturwandel im Einzelhandel und stärken die City als zentralem Ort für das Einkaufen.

20 Darüber hinaus werden wir insbesondere in freiwerdenden Flächen in schwierigen Lagen attraktive Nutzungen unterstützen wie z. B. handwerkliche handelsnahe Produktion, Kunsthandwerk, Lebensmittelproduktion, Gastronomie, Proberäume und Showbühnen.

25 Dort wo dies möglich und sinnvoll ist, reduzieren wir Verkehrsräume zu Gunsten von neuen Lagen und Adressen. Wir wollen mit den Anrainern des Walls ein Konzept für eine veränderte Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums entwickeln. Entscheidend wird sein, die einzigartige Qualität der Wallanlagen so intensiv wie irgend möglich für die Stärkung dieses Stadtraums zu nutzen. Dies kann nur gelingen,
30 wenn mit einer deutlichen Reduzierung des Durchgangsverkehrs die verkehrliche Bedeutung des Walls reduziert wird und neue gut gestaltete öffentliche Räume für die Geschäfte und Gastronomie, für Bewohner, Passanten und Kunden erschlossen werden.

35 **Bremen & Bremerhaven: Mehr als eine Reise wert**

Wir werden das bisherige Tourismuskonzept weiterentwickeln. Dabei wollen wir insbesondere die Entwicklungsachsen längs der Weser nutzen und die Erlebniswelten des Bundeslandes weiterentwickeln. Neue Ziele an den Weserufern wie die
40 Überseestadt, die Maritime Meile in Vegesack und neue Fährverbindungen über den Fluss werden wir gezielt auch zur Verbesserung des touristischen Angebots nutzen und zudem den Bunker Valentin als Denk-Ort mit in das Tourismuskonzept aufnehmen. Großes Potenzial sehen wir im Fahrradtourismus und bei den Städtereisen – beide Bereiche werden wir durch neue Angebote und ein optimiertes Marketing fördern.
45 In Bremerhaven werden wir zudem die Freiräume in den Havenwelten weiter gestalten und die Wegeverbindungen zwischen den touristischen Attraktionen der Stadt aufwerten.

Auch das „Schaufenster Fischereihafen“ hat eine wichtige Funktion bei der Vermittlung des Standortes als europaweit bedeutendstes Zentrum der Lebensmittel- und insbesondere Fischverarbeitung. Der Masterplan ist insofern weiter umzusetzen. Im

Zuge der Investitionen der Lebensmittelindustrie ist die Entwicklung des Fischereihafens zu forcieren und mit Wegebeziehungen für Fußgängerinnen und Fußgänger auszugestalten.

- 5 Touristische Großveranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung – von der Breminale über La Strada, das Musikfest Bremen, die Sail, das Festival Maritim und weitere Events bis zum Freimarkt – werden wir weiterhin absichern. Mit einer Intensivierung des Marketings wollen wir die touristischen Angebote unserer beiden Städte noch bekannter machen. Dabei setzen wir auch auf die neuen Medien.
- 10 In der Tourismusbranche wollen wir auch die Umweltverträglichkeit stärken, z. B. indem wir den Fahrradtourismus fördern und indem wir Events und Festivals dabei unterstützen, klimaneutral zu arbeiten.
- 15 Wir werden mit der DEHOGA in einen Dialog treten, wie in Bremer Hotels und Hostels der Anteil der barrierefreien Zimmer und Gasträume gesteigert werden kann.

Häfen

Offene Tore zur Welt

5 Unsere Häfen sind ein wichtiger Baustein für die Wirtschaftsentwicklung sowie des
Arbeitsmarktes in Bremen und Bremerhaven und der gesamten Region. Und so soll
es bleiben. Wir stehen deshalb zur Funktion der bremischen Häfen als Universalhä-
fen. Sie werden auch zukünftig für den Umschlag verschiedener Güter offenstehen.
10 Zur Entlastung Bremens bei den Hafenlasten werden wir uns deshalb auf Bundes-
ebene für eine stärkere Beteiligung des Bundes an der Seehäfenfinanzierung einset-
zen.

15 Die seewärtige Erreichbarkeit der bremischen Häfen ist eine zentrale Voraussetzung
für eine mittelfristige erfolgreiche Entwicklung der Hafen- und Logistikwirtschaft.

Der Rechtsstreit über die Weservertiefung wird derzeit vor dem Europäischen
Gerichtshof (EuGH) verhandelt und ist auch danach noch nicht abschließend ent-
schieden. Die höchstrichterlichen Entscheidungen werden eine Abwägung über das
Projekt erforderlich machen.

20 Für diese Abwägung sind folgende Grundsätze wesentlich

1. die Unter- und Außenweser-Vertiefung sind unter wirtschaftlichen und ökologi-
schen Gesichtspunkten getrennt zu bewerten. Wir werden nach Vorliegen der
25 Entscheidungen des EuGH und des Bundesverwaltungsgerichts zur Vertiefung
der Außen- und Unterweser das notwendige Einvernehmen klären, das si-
cherstellt, dass das vom Bund geführte Verfahren zur Vertiefung der Außen-
weser realisiert werden kann. Der weitere Umgang mit der Unterweser ist nach
Vorliegen der Entscheidung federführend von der niedersächsischen Landes-
30 regierung festzulegen.

2. die Unterweser und ihre Nebenflüsse befinden sich bereits jetzt nach den gelten-
den Kriterien der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in einem
schlechten und instabilen ökologischen Zustand. Unabhängig von einer
35 Weservertiefung müssen diese Gewässer nach der WRRL in einen ökologisch
verbesserten Zustand versetzt werden. Insbesondere die naturschutzfachlichen
Hinweise, die sich aus den Gerichtsverfahren ergeben, sind in den weiteren
Genehmigungsverfahren umfassend zu berücksichtigen. Unabhängig davon wird
Bremen – u. a. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen – folgende Maßnahmen
40 umsetzen und finanzieren:

Renaturierung der nördlichen Geeste Niederung und des Spülfeldes am neuen
Lunesiel sowie die Auenwiederherstellung an der Lesum oberhalb von Burg
45 Grambke.

3. Bremen und Niedersachsen kooperieren bereits am Tiefwasserhafen
JadeWeserPort. Dies ermöglicht die Abfertigung von Großcontainerschiffen der
nächsten Generation. Bremen ist weiterhin der Motor für eine nationale Hafен-
kooperation und wird sich zusammen mit Niedersachsen und Hamburg dafür
50 einsetzen, die deutsche Hafенwirtschaft weltweit wettbewerbsfähig zu halten und

über die jetzigen Verfahren hinausgehende Flussvertiefungen an der deutschen Nordseeküste überflüssig zu machen.

5 Die Mittelweser spielt hinsichtlich der Verlagerung von Güterverkehren von der Straße auf Schiene und Wasser eine wichtige Rolle. Um die Binnenschifffahrt zu stärken und zur Sicherung des dringend erforderlichen Ausbaus der Hinterland-Anbindung hat sich Bremen bereits im Jahr 1988 in einem Verwaltungsabkommen verpflichtet, sich an der Finanzierung des Ausbaus der Mittelweser zu beteiligen, die ansonsten vom Bund finanziert wird. Wir werden uns im Dialog mit dem Bund für
10 einen zügigen Ausbau der Wasserstraße für Großmotorgüterschiffe einsetzen und zugleich den bremischen Finanzierungsbeitrag haushaltsentlastend verbindlich regeln. Um diese Ziele zu erreichen, werden wir das bislang bestehende Verwaltungsabkommen mit dem Bund anpassen.

15 Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir insbesondere die Potenziale von Gewerbeflächen an seeschiffstiefem Wasser besser nutzen und dafür die notwendigen Investitionen zur Verfügung stellen.

20 Besonderes Augenmerk gilt der Weiterentwicklung des Neustädter Hafens. Wir werden mit den Vorarbeiten für eine Planung beginnen, die sich diesem herausragenden Gebiet in dieser Legislaturperiode annimmt. Im Schulterschluss mit den anderen norddeutschen Bundesländern setzen wir uns darüber hinaus gegenüber dem Bund für die dringend notwendige Verbesserung der Hinterlandanbindungen ein. Dabei müssen auch unter Ausnutzung nicht bundeseigener Bahnanlagen, wie der
25 Alternativstrecke über Rotenburg und Bremervörde der Eisenbahn- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser (evb), auch kurzfristig umsetzbare Umfahrungsoptionen für den Bremer Hauptbahnhof realisiert werden – nicht nur um bessere Bedingungen für den Güterverkehr auf der Schiene zu schaffen, sondern auch um die Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner in Bremen und Bremerhaven entlang der Gleise zu
30 reduzieren. In enger Abstimmung mit dem Land Niedersachsen, der Deutsche Bahn AG und den zuständigen Bundesministerien werden wir uns für eine verbesserte Anbindung dieses Netzes in Bremerhaven-Wulsdorf sowie in Rotenburg einsetzen und zudem die Planungen einer Elektrifizierung vorantreiben.

35 Die Position Bremerhavens als Kompetenzzentrum für Logistik werden wir durch die weitere bedarfsgerechte Erschließung des LogInPorts und durch die Erschließung weiterer logistischer Potenziale sichern und ausbauen. Zudem werden wir den „Masterplan Fischereihafen“ fortschreiben sowie die Weiterentwicklung des Kreuzfahrtterminals und die Erschließung des Kreuzfahrttourismus durch eine enge
40 Kooperation von bremenports, Columbus Cruise Center und der Stadt Bremerhaven vorantreiben. Der Hafentunnel wird zügig realisiert.

45 Das Hafenkonzept 2020/25 beschreibt die zentralen Herausforderungen in der Entwicklung der bremischen Hafenlandschaft und ist unser Leitbild für die Weiterentwicklung der Hafeninfrastruktur als Voraussetzung für die lebenswichtige wirtschaftliche und nachhaltige Dynamik der Häfen im Land Bremen.

50 Das mit der Green-Ports-Initiative entwickelte vorbildliche Profil der bremischen Häfen werden wir weiter schärfen und operationalisieren. So wird der Einsatz von Flüssiggas als Ersatz für Schweröle im Schiffsbetrieb spürbar zu einer weiteren Entlastung der Hafengebiete und der angrenzenden Wohnquartiere führen. Bei der

Nachrüstung umweltfreundlicher Technologien an Bord werden wir weiterhin verfügbare Programme nutzen, die die Binnenschifffahrt mit einbeziehen.

Chancen der Offshore-Wirtschaft umfassend nutzen

5

Die Energiewende ist auch ein industriepolitisches Großprojekt. Wir erwarten von der Bundesregierung eine klare Festlegung der Ziele, die Ableitung eines Mengengerüsts und die Einstellung eines Finanzierungsplans.

10 Unser neu entwickelter „Cluster Windenergie“ umfasst als Verbund sämtliche Stufen der Wertschöpfungskette von der Forschung und Entwicklung über die Fertigung der Komponenten bis hin zu technischen und meteorologischen Servicedienstleistungen.

15 Das Land Bremen verfolgt seit 15 Jahren das strategische Ziel, Bremerhaven zu einem europäischen Zentrum der Offshore-Windenergiewirtschaft aufzubauen. Inzwischen wird die gesamte Wertschöpfungskette der Offshore-Windindustrie im Land Bremen abgebildet. Bremerhaven beeindruckt mit industrieller, logistischer und wissenschaftlicher Kompetenz. Bislang wurden von Unternehmen mehr als 900 Mio. Euro und vom Land Bremen etwa 120 Mio. Euro am Standort Bremerhaven investiert. Mehrere tausend Arbeitsplätze sind entstanden; damit ist ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit am Standort Bremerhaven geleistet worden. Zur langfristigen Absicherung und zum Ausbau dieses wirtschaftlichen Clusters ist der Bau des Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB) als Warenausgangszone für die Offshorewind-Energiewirtschaft eine zentrale Investitionsentscheidung. 20
25 Zugleich kann der OTB ein zentraler Baustein des Landes Bremen zur Umsetzung der nationalen Klimaschutzziele sein.

Voraussetzung für den Bau des OTB ist ein vollziehbarer Planfeststellungsbeschluss, der nach dem aktuellen Zeitplan im November 2015 zu erwarten ist. Zwingende 30 Voraussetzung für diesen Beschluss wird sein

- eine fortlaufende, weiterentwickelte gutachterliche Bedarfsbegründung, in der das überwiegende Interesse des Allgemeinwohls für die Notwendigkeit dieser Investition nachzuweisen ist;
- 35 • eine Alternativenbetrachtung, dass die Projektziele an keinem anderen Standort oder durch kleine andere Maßnahmen erfüllt werden können;
- eine regionalwirtschaftliche Analyse, mit der die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Effekte der Investition dargestellt und bewertet werden;
- 40 • ein Kompensationskonzept, dass die auftretenden Umweltauswirkungen umfassend ausgleicht ;

Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, dass das laufende Zulassungsverfahren zu Ende geführt und die Baumaßnahme nach Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen umgesetzt wird. Angesichts der nationalen Bedeutung des Projektes für das Gelingen der Energiewende werden wir weiter mit dem Bund über eine finanzielle Beteiligung am OTB – für die offshorespezifischen Teile dieser Hafeninfrastruktur – verhandeln. 45

Bremen hat immer für einen verlässlichen Ausbaupfad für die erneuerbaren Energien und hier insbesondere die Offshore-Windenergie gekämpft. Nur so können die Klimaschutzziele erreicht und die Energiewende zu einem Erfolg gemacht werden. Einen 50
30

starren Ausbaupfad für die Offshore-Windenergie haben wir immer für falsch gehalten und setzen uns daher weiter dafür ein, dass der Ausbau der Offshore-Windenergie nach dem Jahr 2020 dynamisiert wird.

- 5 Im benachbarten Gewerbegebiet Luneplate und auf den Flächen des ehemaligen Flughafens Luneort werden wir zudem geeignete Flächen für die Ansiedlung weiterer Industrieunternehmen zur Fertigung von Windkraft-Komponenten vorhalten.

- 10 Sämtliche Verkehrs- und Güterumschlagsprognosen weisen für die nächsten 15 Jahre erhebliche Wachstumsraten für alle norddeutschen Häfen auf. Vor diesem Hintergrund gilt es, die bremische Hafeninfrastruktur sowie die Leistungsfähigkeit des Straßen- und Schienennetzes den steigenden Umschlagsvolumen entsprechend auszubauen und instand zu halten. Die bremische Beteiligung am JadeWeserPort in Wilhelmshaven wird sich vor diesem Hintergrund als richtig erweisen und ist ein
15 Beispiel für eine gelungene länderübergreifende Hafenkooperation.

- Als wichtige Stärkung der Hafenwirtschaft in der Stadt Bremen werden wir darüber hinaus die Verbreiterung und Vertiefung des Industriebahnhofs zu Ende führen. Ein wichtiges Ziel bleibt zudem die generelle Verbesserung der Hafenanbindungen.
20 Unser schnelles, unbürokratisches Verfahren bei der Genehmigung von Schwerlasttransporten werden wir dauerhaft sicherstellen. Bremen wird sich gemeinsam mit den norddeutschen Ländern für international wettbewerbsfähige nationale Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung von sozialen und Umweltstandards für die Seeschifffahrt einsetzen. Im Fokus stehen die Ausbildung und Beschäftigung
25 deutscher Seeleute zum Erhalt des seemännischen Know-hows für die gesamte maritime Wirtschaft. Dazu werden wir in enger Kooperation mit unseren norddeutschen Nachbarn und dem Bund eine Initiative zur Stärkung der seemännischen Ausbildung aufnehmen. Die Schifffahrtsunternehmen sollen durch vorteilhafte Standortbedingungen und Verbesserung der Standortidentifikation an
30 den maritimen Wirtschaftsstandort Bremen gebunden und neue Unternehmen hinzugewonnen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Bremer Reedereien wieder vermehrt unter deutscher Flagge fahren. Um Wettbewerbsnachteile Bremens aufzuheben, wird sich der Senat auf Bundesebene weiter für die Änderung des Erhebungsverfahrens der Einfuhrumsatzsteuer einsetzen.
35

Wir werden prüfen, ob die derzeitige Regelung zur Vereinnahmung der Gewerbesteuer aus der Ausschließlichen Wirtschaftszone rechtskonform ist.

- 40 Verantwortung für die bremischen Häfen heißt für uns auch, Verantwortung für die Menschen, die in den Häfen arbeiten, sowie für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz zu übernehmen.

Flughafen

- 45 Der Flughafen Bremen ist ein zentraler Bestandteil der bremischen Wirtschaft. Er ist unverzichtbar für den international orientierten Wirtschaftsstandort Bremen, und ist bedeutend für den Tourismus im Land Bremen und die gesamte Region sowie deren Anbindung an andere deutsche Regionen und das europäische Ausland.

- 50 Es ist uns besonders wichtig, die Weiterentwicklung des Flughafens unter Fortbestand der derzeitigen Rechtslage nachbarschaftsverträglich zu gestalten. Die

überarbeiteten Nachtflugbeschränkungen haben zu einer deutlichen Reduzierung der Flüge in den besonders kritischen Zeiten geführt und haben sich bewährt. Die Be-
5 lange eines modernen Fluglärmschutzes und die sinnvolle Verkehrsanbindung der
Freien Hansestadt Bremen müssen immer wieder in einen ausgewogenen Einklang
gebracht werden. Die lärm- und uhrzeitabhängigen Start- und Landegebühren sollen
so angepasst werden, dass eine Lenkungswirkung weiter unterstützt würde und dies
10 zu einer Reduzierung der Flugbewegungen in den Tagesrandzeiten führt. Über-
legungen wie sie am Frankfurter Flughafen zu einem Konzept „leiser Flug-
hafen“ bestehen, werden wir aufgreifen und auf ihre Übertragbarkeit auf Bremen hin
prüfen. Ziel ist es unter Wahrung der Sicherheits- und Kapazitätsanforderungen zu
Entlastungen zu kommen. Zugleich ist das Lärmschutzprogramm Calmar weiter
umzusetzen.

Umwelt und Klimaschutz

Klimaschutz und Energie

5 Wir unterstützen eine verantwortungsvolle und ehrgeizige Klimaschutzpolitik in
Deutschland, Europa und weltweit. Aber auch hier in Bremerhaven und Bremen müs-
sen und werden wir unseren Beitrag dazu leisten, die Erderwärmung zumindest auf 2
Grad Celsius zu begrenzen. Klimaschutz bewahrt nicht nur die Umwelt, sondern
10 schafft wirtschaftliche Wettbewerbsvorteile und Arbeitsplätze zum Beispiel im Hand-
werk ebenso wie in der Industrie. Unser Ziel, bis zum Jahr 2020 40 % CO₂ einzu-
sparen, können wir nur erreichen, wenn wir Energie einsparen und die Energie
besser nutzen: in Unternehmen, bei der öffentlichen Hand, in den privaten Haushal-
ten und im Verkehrsbereich. Daher setzen wir weiter auf die drei „E“: die Förderung
15 der Energieeinsparung, die Verbesserung der Energieeffizienz und den Ausbau der
erneuerbaren Energien.

Unser neues Klimaschutz- und Energiegesetz verpflichtet uns, regelmäßig zu prüfen,
ob sich unser eingeschlagener Weg bewährt hat und wie wir ihn nachbessern kön-
nen. Bremerhaven profiliert sich mit dem Kurs Klimastadt. Wir werden das Klima-
20 und Energieprogramm 2020 fortschreiben und das Klimaschutzgesetz mit Leben fül-
len. Dabei werden wir Wege und Maßnahmen analysieren und darlegen, wie das
CO₂-Ziel von minus 40 Prozent bis zum Jahr 2020 erreicht werden kann. Ein
besonderer Schwerpunkt muss dabei auf dem Thema „Klimaschutz in Unterneh-
men“ liegen. Wir werden Bremens Perspektive bis zum Jahr 2050 weiterentwickeln.
25 Wir gewährleisten eine gute Energieberatung für die Bürgerinnen und Bürger,
insbesondere für Mieterinnen und Mieter, für die öffentliche Hand sowie für Industrie
und Gewerbe. Für uns gilt das Prinzip Anreize statt Verbote: Statt Maßnahmen
vorschreiben, setzen wir auf Überzeugung. Eine wichtige Rolle, die
Klimaschutzziele Bremens zu erreichen, spielt die anerkannte Klimaschutzagentur
30 „Bremer Energie-Konsens“, deren Arbeit wir für den Zeitraum 2016-2020 bis zum
bisherigen Haushaltsansatz absichern.

Stromerzeugung

35 Die Energiewende bedeutet den grundlegenden Umbau der Energieversorgung und
damit auch Innovationspotenzial für den Wirtschaftsstandort Bremen.

Bremens Strom kommt immer noch überwiegend aus alten Kohlekraftwerken. Koh-
lestrom ist die Energieform mit der schlechtesten CO₂-Bilanz. Es ist zu erwarten,
40 dass in den nächsten Jahren weitere Kohlekraftwerksblöcke abgeschaltet werden
müssen. Wir wollen die swb auf ihrem Weg zu erneuerbaren Energien unterstützen.
Auf Bundesebene werden wir uns für den Kohleausstieg einsetzen mit der Maßgabe,
dass vorrangig Kraftwerke mit den höchsten Emissionen zuerst abgeschaltet werden.
Wir werden die Solarstromerzeugung auf der Blockland-Deponie ausbauen und aus
45 Bio- und Grünabfällen Biogas erzeugen. Energieprojekte mit breiter finanzieller
Bürgerbeteiligung erhöhen die Akzeptanz für die Energiewende und stärken die re-
gionale Wertschöpfung. Wir werden solche Projekte daher unterstützen. Ein
Modellprojekt für genossenschaftliche Windanlagen werden wir in dieser
Legislaturperiode ermöglichen. Die Beteiligung an den Energienetzen ist ein wichti-
50 ger Baustein Bremer Energiepolitik.

Ökologische Wärmeversorgung

Die Energiewende ist nicht nur eine Stromwende: Auch der Wärmebedarf von Gebäuden muss noch stärker reduziert werden, vor allem durch die energetische Sanierung von Altbauten. Wir wollen die Sanierungsquote deutlich erhöhen: Dafür werden wir das Förderprogramm „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ weiterentwickeln und verstärkt das Instrument der energetischen Quartierssanierung nutzen. Dazu werden wir mindestens zwei KfW-geförderte Quartierskonzepte beantragen. Dabei werden wir die Stadtteilbeiräte noch stärker in die Planung dieser und anderer Klimaschutzmaßnahmen einbeziehen und mit Beratungen unterstützen.

Für eine stärkere Nutzung der Erneuerbaren im Wärmebereich und eine Verknüpfung von Strom- und Wärmeerzeugung sind Wärmenetze die Voraussetzung. Um eine ökologische Wärmeversorgung zu schaffen, werden wir eine kommunale Wärmeplanung erstellen.

Industrie und Gewerbe

Die Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft zu steigern ist auch ein ureigenes Interesse der Bremer Wirtschaft. Klimaschutz und Energiewende sind kein Hindernis für Wirtschaftswachstum sondern eine große Chance für Unternehmen. Industrie und Gewerbe haben noch viele ungenutzte Klimaschutzpotenziale. Bessere Energieeffizienz führt auch dazu, dass die Unternehmen wettbewerbsfähiger werden. Den Förderschwerpunkt Klimaschutz der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 werden wir dabei für innovative Ansätze nutzen. Dazu nutzen wir alle Instrumente, wie Förderung, Beratung und Programme. In Bremen und Bremerhaven sollen bis zum Jahr 2020 weitere Energie-Effizienznetzwerke an den Start gehen. Wir werden die bestehenden Initiativen und Programme wie die „partnerschaft umwelt unternehmen“ und zur Förderung der „Rationelle Energienutzung in Industrie und Gewerbe“ (REN) evaluieren und gegebenenfalls anpassen oder einstellen sowie das Beratungsangebot von Energiekonsens verstärkt auf kleinere und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe ausrichten.

Öffentliche Gebäude

Für öffentliche Gebäude in Bremen gelten bereits besonders anspruchsvolle Energiestandards, damit angesichts knapper Mittel auch in Zukunft die Energiekosten bezahlbar bleiben. Wir werden ein Pilotprojekt unter Mitnutzung von Drittmitteln für ein „Plusenergiehaus“ als öffentliches Verwaltungsgebäude anstoßen. Sowohl beim Neubau als auch bei der energetischen Sanierung bestehender Immobilien müssen eigene bremische Standards wirtschaftlich sein. Die Mehrkosten müssen sich nach spätestens 30 Jahren rentieren.

Die Idee des Energiespar-Contracting führen wir fort und prüfen dabei auch die Vorteile und institutionelle Ausgestaltung eines Inhouse-Contractings. Die Beschaffung des Stroms werden wir in Zukunft daran ausrichten, dass dies wirtschaftlich ist und der Förderung Erneuerbarer Energien durch Bezug von Ökostrom dient.

Beratung und Verbraucherschutz

Die Energieversorgung muss in Bremen und Bremerhaven bezahlbar bleiben. Wir werden die vorhandenen Angebote zur Energieberatung (von der Verbraucherzentrale bis zur Bremer Umwelt Beratung), aufeinander abstimmen und bündeln. Wir werden uns auf Bundesebene für faire Fernwärmepreise und die gerechtere Verteilung der Stromkosten sowie eine Lösung des Problems der Energiesperren für private Haushalte einsetzen.

10 Klimaanpassung

Selbst mit den besten Klimaschutzmaßnahmen wird der Klimawandel nicht mehr vollständig aufzuhalten sein. Bremen wird seine Anstrengungen zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz konsequent fortführen: In den nächsten zehn Jahren werden 240 Mio. Euro investiert, um uns vor dem steigenden Meeresspiegel und häufigeren Sturmfluten zu schützen. Die Neugestaltung von Deichabschnitten sind städtebauliche Herausforderungen und Chancen. Für den Schutz außendeichs sind die Eigentümer verantwortlich. Bremen unterstützt sie bei der Erstellung von Lösungskonzepten, um die Gefahren und Risiken für die Gebiete außendeichs zu minimieren.

Bremen und Bremerhaven müssen die Folgen des Klimawandels bewältigen: Es wird künftig zu mehr extrem starken Regenfällen und zunehmenden Trocken- und Hitzeperioden im Sommer kommen. Wir werden dies bei der Stadtentwicklung berücksichtigen und für das Land Bremen eine umfassende Anpassungsstrategie an den Klimawandel entwickeln.

Umwelt- und Naturschutz

Bremen und Bremerhaven sind grüne Städte. Viele Parks, die Gärten der Bremer Häuser, die Kleingärten, das Grün der Deiche und auch das grüne Umland beider Städte tragen zu unserer hohen Lebensqualität bei. Wir wollen den wertvollen Bestand an Parks, Grünanlagen und Stadtbäumen mit ihrem Naherholungswert und ihrer bioklimatischen Wirkung erhalten und entwickeln.

35 Grün und Baumschutz

Grünflächen sind wichtig für die Lebensqualität in der Stadt und zur Anpassung an den Klimawandel. Die Innenentwicklung muss daher unter gleichzeitiger Erhaltung der wichtigen Naturräume und Grünanlagen vorangebracht werden. Deren Pflege und Weiterentwicklung muss gewährleistet werden. Dafür werden wir den Umweltbetrieb finanziell mit zusätzlichen 3 Mio. Euro besser ausstatten, auch mit Blick auf die gewachsenen Anforderungen. Dies erfolgt unter den Bedingungen, die zentralen Dienstleistungen der Freien Hansestadt in Zukunft zu nutzen und die IT-Organisation zu modernisieren. Das Krematorium Huckelriede wird saniert. Wir werden gemeinsam mit den Stadtteilbeiräten, den Umweltverbänden und dem Umweltbetrieb das für Bremen neue Instrument der Grünordnungsplanung in der Planungspraxis verankern und neue Konzepte für unsere Parks und Grünanlagen und deren Pflege erarbeiten und erproben – für mehr Biodiversität und den besseren Schutz alter und/oder großer Bäume, für den Einsatz möglichst heimischer und klimaangepasster Pflanzen –, aber auch um die Wünsche und Belange der

5 Nutzerinnen und Nutzer stärker zu berücksichtigen und die Naherholungsfunktion der Grünflächen weiter zu entwickeln. Wichtig sind uns dabei der Baumschutz bei Baumaßnahmen, auch bei Tagesbaustellen, und die nachhaltige Sicherung von Baumstandorten. Auf Ebene der Stadtteile werden wir damit die bestehende Grünqualität sichern und neue Grünräume in den weniger gut versorgten Gebieten entwickeln.

10 Wir ermutigen alle Bremerinnen und Bremer, ihr grünes Bremen mitzugestalten. Dazu werden wir mehr Flächen für Urban Gardening bereitstellen, mehr Baumpatenschaften und „Minigärten“ auf Flächen im Straßenbegleitgrün ermöglichen und die Begrünung von Hausdächern und Fassaden fördern. Das bestehende Dachbegrünungsprogramm werden wir dergestalt fortsetzen, dass Mittel in Höhe von 60.000 Euro für die Sanierung und Begrünung von Großwohnanlagen eingesetzt werden. Ferner fördern wir die Entsiegelung und Regenwassernutzung bei Neubau und werden für geeignete Quartiere eine Gründachverordnung prüfen. Ziel ist es dabei, dass auch Kompensationsmaßnahmen für diesen Bereich nutzbar werden.

20 Bremen hat heute rund 10.000 Bäume mehr als vor zehn Jahren. Wir werden diesen hohen Bestand pflegen und unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt und der klimatischen Herausforderungen erneuern. Die Ziele für die Weiterentwicklung des Baumbestandes werden wir – auch in finanzieller Hinsicht – in einem Plan konkretisieren. Wir wollen mit einem Förderprogramm alte Obstbäume und lokale Sorten erhalten und dazu Beratung bieten. Wir wollen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für zu verkaufende öffentliche Flächen Grünordnungspläne erlassen.

Kleingärten

30 Die Kleingartengebiete haben für unsere grünen Städte einen hohen Stellenwert. Gemeinsam mit den Kleingartenverbänden und -vereinen werden wir deren Entwicklung weiter unterstützen und die gesetzlich geregelte niedrige Pacht erhalten. Mit einem zukunftssicheren Kleingartenentwicklungsplan, den wir bis zum Jahr 2017 erstellen, werden wir zudem klare Perspektiven für das Kleingartenwesen in Bremen aufzeigen, um sie attraktiver und familienfreundlicher zu machen und eine Lösung für die Brachflächen zu finden.

Naturschutz

40 Wir werden die Sauberkeit der Flüsse und Seen verbessern und damit die Artenvielfalt und den Naherholungswert erhöhen. Bremen und Bremerhaven haben in ihren grünen Gürteln wertvolle Natur- und Kulturlandschaften sowie Flussniederungen mit Feuchtwiesenbereichen. Viele dieser Gebiete stehen unter Naturschutz und bieten Lebensräume für gefährdete Arten mit überregionaler Bedeutung. Wir wollen diese Lebensräume erhalten, langfristig sichern und durch eine Biotop-Verbundplanung verbessern. Wir werden die Bremerhavener Rohrniederung in den Grenzen des Landschaftsschutzgebietes unter Naturschutz stellen. Wir werden die Binnendüne in Blumenthal, mit Ausnahme des Bereichs unmittelbar an der Straße „An der Landesgrenze“ unter Landschaftsschutz stellen. Wir sichern die von Verbänden getragene erfolgreiche Betreuung der Schutzgebiete (Natura 2000 und Vogelschutzgebiete) ab.

50 Der Werterhalt der Natura 2000-Gebiete ist eine Verpflichtung des Landes Bremen.

Wasser/Hochwasserschutz/Weser

5 Durch den Klimawandel wird der Meeresspiegel steigen. Für unsere Städte ist ein verbesserter Hochwasserschutz lebensnotwendig. Das beschlossene Deichbauprogramm wird konsequent fortgesetzt. Um der Weser ausreichend Raum bei Hochwasserlagen zu geben, werden wir darauf achten, dass die festgesetzten Überschwemmungsgebiete unbebaut bleiben.

10 Wir wollen die Zusammenarbeit mit Niedersachsen durch die Gründung einer „Ästuarpartnerschaft Weser“ institutionalisieren. Aufgabe der Ästuarpartnerschaft ist es, mit allen relevanten Entscheidungsträgern eine gemeinsame Vision für die Entwicklung der Weser zu schaffen, die Naturschutz und Nutzen der Weser in Einklang bringt und die Voraussetzungen für die Umsetzung großer Maßnahmen schafft.

15 Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass die Kaliwerke in Hessen ihre Salzlauge nicht weiter in die Werra und damit indirekt in die Weser einleiten dürfen.

20 Zum Erreichen der verbindlichen Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden wir ein Programm auflegen, das den Gewässerschutz verbessert, die Schadstoffbelastung des Abwassers verringert und weitere Renaturierungsmaßnahmen einleitet. Einer Abschwächung der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden wir entgegen treten.

25 Für die Erlebnisqualität der Stadt am Fluss müssen Lücken der Wege an den Flussufern geschlossen werden. Die Attraktivität vorhandener Verbindungen soll durch neue Uferzugänge und Strände gesteigert werden.

Wasser- und Bodenschutz

30 Wir sorgen für einen umfassenden Schutz unseres Grundwassers und der Trinkwasserreserven Bremens und Bremerhavens. Bremen ist bestrebt, das Trinkwassergewinnungsgebiet in Vegesack als Schutzgebiet zu sichern. In Kooperation mit Niedersachsen werden wir dort weitere Möglichkeiten zur Trinkwassergewinnung prüfen, damit der Trinkwasserbedarf unserer Stadt nachhaltig gesichert wird.

35 Wir werden uns auf Bundesebene für ein Verbot des unkonventionellen Fracking einsetzen.

40 Das Tanklager Farge wird vom Bund nicht weiter genutzt. Er ist in der Verantwortung, die Anlagen so weit wie möglich zurückzubauen. Wir setzen uns dafür ein, dass für das Tanklager Farge zügig ein verlässlicher Sanierungsplan vom Bund als Eigentümer erstellt und umgesetzt wird, damit die ökologischen Folgen der Wasserverunreinigung so gering wie möglich gehalten werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch weiterhin das Grundwasser und verunreinigte Böden in Bremen erfasst und saniert werden.

45 Für die weitere Entwicklung der Wasserentnahmegebühr werden wir Gespräche mit den betroffenen Unternehmen aufnehmen.

Abfallentsorgung

Moderne Abfallwirtschaft hat eine hohe Bedeutung: möglichst wenig Abfall erzeugen, möglichst viel Abfall wiederverwerten und möglichst wenig Verkehr dabei erzeugen.
5 Diese Vorgaben lassen sich besser durchsetzen, wenn Bremen wieder mehr Verantwortung für den Bereich Abfallwirtschaft übernimmt. Deshalb werden wir das Auslaufen der abfallwirtschaftlichen Leistungsverträge im Jahr 2018 dafür nutzen, den Einfluss der Kommune deutlich zu erhöhen. Dabei werden wir auch die heute zersplitterten Zuständigkeiten im Bereich der Stadtreinigung neu ordnen, um das
10 Leitbild einer sauberen Stadt noch besser umzusetzen.

Wir werden in der Stadt Bremen eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) schaffen, in der alle Entsorgungsaufgaben und -zuständigkeiten der Stadt zusammengeführt werden. Wir werden sicherstellen, dass die Stadt Bremen wieder den maßgeblichen Einfluss besitzt und die dafür erforderlichen Kompetenzen entwickelt.
15

Die bestehenden Recycling-Stationen werden wir im Jahr 2018 unter dem Dach der AöR kommunalisieren und weiter entwickeln. Für die operativen Leistungen der Müllabfuhr im gesamten Stadtgebiet und der Straßenreinigung südlich der Lesum
20 streben wir ab 2018 eine Partnerschaft mit einem privaten Dienstleister an. Die entsprechenden Verträge werden wir bis längstens 2028 befristen und so ausgestalten, dass eine anschließende vollständige Rekommunalisierung der Leistungserbringung nicht ausgeschlossen wird. Für den Teilbereich der Stadtreinigung streben wir eine vertragliche Option an, die nach fünf Jahren eine
25 vollständig kommunale Leistungserbringung im gesamten Stadtgebiet nicht ausschließt.

Wir werden sicherstellen, dass die im Jahr 1998 z. B. in die heutige Entsorgung Nord GmbH (ENO) und Kompostierung Nord GmbH (KNO) übergeleiteten Beschäftigten
30 in ihren besonderen Rechten gesichert sind. Bei dem Umsetzungsprozess werden wir die Betriebsräte der betroffenen Betriebe und die Gewerkschaft ver.di sowie den Gesamtpersonalrat beteiligen.

Des Weiteren werden wir sicherstellen, dass alle Unternehmen, an denen sich
35 Bremen beteiligt, über eine Tarifbindung verfügen. Von privaten Partnern erwarten wir ein klares Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft.

Luftreinhaltung

40 Wesentlich für Lebensqualität in der Stadt ist saubere Luft. Um die Luftqualität sicher bestimmen und daraus gegebenenfalls Maßnahmen ableiten zu können, ist ein qualitätsgesichertes und zukunftsorientiertes Luftmessnetz eine wichtige Grundlage. Deshalb wollen wir dieses in den kommenden zwei Jahren modernisieren und auf
45 den aktuellen technischen Stand bringen.

Umweltbildung

Umweltbildung hat für uns einen hohen Rang, weil sie für die umweltpolitischen Herausforderungen sensibilisiert und damit Menschen aktiv werden lässt; Natur-
50 bildung in Kitas und Schulen ist dabei besonders wichtig. Wir werden die Koordinierungsstelle Umweltbildung langfristig strukturell und finanziell absichern, die

- Basisförderung für Umweltbildungseinrichtungen im Land Bremen mindestens im bisherigen Umfang beibehalten, die Projekte „3/4plus“ in Schulen und „ener:kita“ in Kindertagesstätten in bisheriger Größe und finanzieller Unterstützung absichern. Eine weitere Ökologisierung von Veranstaltungen und Festivals, sowie freie Umweltbildungsangebote sind wichtige Bausteine.
- 5

Stadtentwicklung und Bau

Bremen ist eine wachsende Stadt im Zentrum der Metropolregion Nordwest. Wir wollen, dass Bremen zukünftig auf dem Niveau vergleichbarer Großstädte weiterwächst. Bremen verändert sich: Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner steigt. Viele Menschen suchen hier einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz und wollen in Bremen leben. Flüchtlinge aus aller Welt kommen hierher und wagen einen Neuanfang. Wir werden für ausreichend Wohnraum sorgen und laden alle Neubremer und Neubremerinnen ein, mit uns gemeinsam unsere Stadt zu gestalten und voranzubringen.

Das Leitbild „Bremen 2020: lebenswert – urban – vernetzt“ prägt die Stadtentwicklung seit fünf Jahren. Dieses Leitbild werden wir bis zum Jahr 2030 fortschreiben. Die hohe Lebensqualität in Bremen werden wir durch eine konsequente integrierte Stadtentwicklung weiter verbessern. Unsere Wohnungsbaupolitik orientiert sich vorrangig an der Innenentwicklung. Wir wollen eine Stadt, die den sozialen Ausgleich fördert mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, Freizeit- und Kultureinrichtungen in der Nähe. Wir schaffen mehr Grün in Quartieren und an Gebäuden. Wir werden die Ufer und Wege zwischen den Quartieren und dem Fluss neugestalten. Wir werden die Angebote im Einzelhandel und die Ausstattung mit Kindergärten und Schulen in den Stadtteilen so entwickeln, dass im Nahbereich in den Stadtteilen diese Infrastruktureinrichtungen gut erreichbar sind.

Wohnortnaher Einzelhandel sichert die Lebensqualität: Das Zentren- und Nahversorgungskonzept sowie entsprechende Vereinbarungen mit dem Region schützenden Einzelhandel in den Quartieren verhindern die ungesteuerte Ansiedlung an Einzelhandelsstandorten, die man nur mit dem Auto erreichen kann.

Wohnungsbau

Bremen braucht auch in Zukunft ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum. Dafür unterstützen und fördern wir den Bau neuer Wohnungen. Wir werden das erfolgreiche Wohnraumförderprogramm fortführen und halten daran fest, einen 25-Prozent-Anteil von öffentlich geförderten, preiswerten Wohnungen überall dort sicherzustellen, wo die Stadt durch Baurecht oder den Verkauf eigener Flächen Einfluss hat. Damit sollen insbesondere kleinere Wohnungen für Singles und Paare sowie Wohnraum für größere Familien gefördert werden. Außerdem werden wir gezielt Wohnungen für Studierende, Auszubildende sowie für Flüchtlinge schaffen. Wir werden das Wohnraumförderungsprogramm gezielt auch für diese Gruppen ausbauen und weiterentwickeln. Wir werden die Gewoba bei der Intensivierung ihrer Neubauaktivitäten unterstützen. Darüber hinaus werden wir aus der Gewinnentnahme der Gewoba 3 Mio. Euro pro Jahr für Maßnahmen der Wohnungsbauförderung zur Verfügung stellen.

Wir brauchen ein auskömmliches angebotsorientiertes Bauprogramm für Einfamilien- und Doppelhäuser, um gegenüber dem Angebot des Umlandes wettbewerbsfähig zu bleiben. Bremen muss auch in diesem Segment eine wachsende Stadt sein.

Dafür werden wir einen Stadtentwicklungsplan (STEP) Wohnen aufstellen. Der „STEP Wohnen“ soll die Wohnungsbaukonzeption von 2009 fortschreiben und um

- wesentliche Kernaussagen zur Entwicklung des Wohnens in allen Stadt- und Ortsteilen sowie für alle Aspekte des Wohnens in Bremen erweitern. Das betrifft auch die Auseinandersetzung mit neuen Wohnformen, gemeinwohlorientierten Nutzungen und städtebaulichen Qualitäten sowie eine aktive Liegenschaftspolitik, Vergabe von Grundstücken, zum Beispiel in Erbpacht und Instrumente der Baulandumlegung. Die Erarbeitung des „STEP Wohnen“ soll in einem interaktiven Prozess mit allen Akteuren, Trägern und Protagonisten des Wohnungsmarktes erfolgen.
- Die 40 Plus Liste wird beständig fortgeschrieben und der Nachweis geführt, dass ein ausreichendes Kontingent an Bauland für eine Entwicklung gemäß oberem Pfad des GEWOS-Gutachtens insbesondere in der Stadtregion Ost vorhanden ist. Im „STEP Wohnen“ sind die entsprechenden Flächen und Segmente nachzuweisen. Der „STEP Wohnen“ wird einen Zeit- und Maßnahmenplan enthalten, aus dem zu erkennen ist wie sichergestellt werden kann, dass auch tatsächlich ein Bedarf in der Größenordnung der GEWOS Prognose befriedigt werden kann. Dafür wird dem Senat gemäß der gemeinsamen Zielsetzung von Bremen als wachsender Stadt jährlich jeweils nach Stadtregionen getrennt ein Bericht über Nutzung, Bedarfe und Erschließungen von Wohnbauflächen vorgelegt und im Bündnis für Wohnen beraten.
- Für die Wohnbauflächen parallel zum Ehlersdamm auf der Seite des Siedlungsgebiets werden wir zügig Baurecht schaffen und mit der Umsetzung beginnen. Über die weitere Bebauung in Randbereichen der Osterholzer Feldmark besteht zwischen den Koalitionspartnern Dissens.
- Mehr Wohnungsbauf Flächen in der Stadt, darunter ganz neue Wohngebiete wie die Gartenstadt Werdersee, das Hulsberg-Quartier am Klinikum Mitte, der Wohnpark Oberneuland, der Verknüpfung von Universität und Technologiepark mit den angrenzenden Quartieren und die Überseestadt, ermöglichen mehr Wohnungsneubau. In der Innenstadt wollen wir den Umbau leerstehender Gewerbe- und Büroräume zu Wohnraum unterstützen.
- Es stehen in vielen Häusern und Gebäuden trotz großem Wohnungsbedarf potenzielle Wohnräume leer. Diese Potenziale wollen wir mit geeigneten Instrumenten und verstärkter Ansprache der Eigentümer verfügbar machen.
- Das „Bündnis für Wohnen“ werden wir fortsetzen und somit zu einer aktiven, insbesondere auf bezahlbaren Wohnraum ausgerichteten Entwicklung beitragen.
- Die gesellschaftliche Entwicklung verlangt nach neuen Wohnformen: Bremen braucht vermehrt generationenübergreifenden, flexibel nutzbaren und nachbarschaftlich vernetzten Wohnraum. Wir werden daher Pilotprojekte unterstützen, die mit nachhaltigen Materialien und mit Grundrissen und Gebäudetypen für flexible Nutzungsmöglichkeiten arbeiten.
- Darüber hinaus begrüßen wir die Bildung von genossenschaftlichen Strukturen und Organisationen als neue Form des selbstgestalteten Wohnens. Wir wollen soziale Nischen und alternative Wohnformen in Bauwagen oder industriellen Altbauten erhalten.

Für Selbstnutzer, Baugruppen und Genossenschaften müssen Kriterien und Verfahren für die Ausschreibung, Vergabe und Nutzung von öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Flächen vereinheitlicht und von Anfang an transparent sein.

5 Bei der Planung und Entwicklung werden wir weiterhin Grün- und Freiräume berücksichtigen, so auch Orte für Kinderspiel, Mehrgenerationentreffpunkte, Grünverbindungen, Artenvielfalt, Regenabfluss und Klimaausgleich. Entsprechend dem Stellplatzortsgesetz sollen bei Bauvorhaben anstelle von Parkplätzen Flächen verstärkt für Fahrräder, Carsharing oder den ÖPNV genutzt werden.

10 Grundlage für diese Wohnungsbaupolitik ist, dass die Bauverwaltung für die entsprechenden Planungs- und Beteiligungsprozesse ausreichend ausgestattet ist und vergaberechtliche Spielräume besser genutzt werden.

15 In Bremerhaven wollen wir durch eine gute Stadtentwicklungspolitik und Stadtumbau neue Einwohnerinnen und Einwohner gewinnen und halten. So können wir Wohnungsleerständen und dem demographischen Wandel wirkungsvoll begegnen. Um mehr junge Menschen nach Bremerhaven zu holen, wollen wir die Hochschule Bremerhaven weiter stärken.

20 Die Entwicklung der Überseestadt ist das bedeutendste Projekt der Stadtentwicklung. Die alten Hafengebiete sind auf dem Weg zu einem Stadt-Quartier mit allem was dazu gehört. Damit das gelingt, muss sich die Flächenvermarktung nach den stadtplanerischen Zielen richten. Dafür werden wir den Masterplan weiterentwickeln. Die Vermarktung der Flächen kann dabei kleinteiliger und differenzierter werden, die Schaffung der weichen Kante am Wendebecken und die städtebauliche Öffnung und Integration des Großmarktes stehen auf der Tagesordnung. Das neue Quartier wird sehr vom Austausch mit Walle, Gröpelingen und Woltmershausen profitieren; dazu kann eine neue Fährverbindung einen wichtigen Beitrag leisten.

25
30 Für den Bremer Westen wurde in den vergangenen Jahren ein umfassendes Handlungskonzept aufgestellt. Wir werden die dort geplanten Projekte umsetzen.

35 Das vordere Woltmershausen mit dem Gaswerk- und Brinkmann Gelände und dem Hohentorshafen verändern sich rasch. Alte Nutzungen fallen brach. Es entstehen neue Entwicklungschancen für gemischt genutzte Stadträume zwischen der Alten Neustadt und dem Fluss. Wir werden dort mit den erforderlichen Untersuchungen für ein Entwicklungskonzept vorderes Woltmershausen/Hohentorshafen beginnen und einen städtebaulichen Entwicklungsbereich einrichten.

40 Besonderes Augenmerk gilt der Weiterentwicklung des Neustädter Hafens. Wir werden mit den Vorarbeiten für eine Planung beginnen, die sich diesem herausragenden Gebiet in dieser Legislaturperiode annimmt.

Soziale Stadtentwicklung

45 Die Mietpreisbremse bei Neu- und Wiedervertragsmieten werden wir spätestens bis Ende 2015 einführen. Wohnungen sind kein Spekulationsobjekt. Bremen wird prüfen, eine „Heuschreckensteuer“ einzuführen, um den Grunderwerb durch Immobilienheuschrecken stark zu beschneiden.

50

Die Gewoba und Stäwog müssen weiterhin mehrheitlich in öffentlichem Eigentum bleiben. Sie sorgen dafür, dass viele Großwohnanlagen gute Adressen bleiben. Sie stehen für architektonische und technische Innovationen, stabile Mieten und fairen Umgang mit den Mieterinnen und Mietern. Die Gewoba soll künftig mit ihrer
5 Wohnungsbaukompetenz eine noch wichtigere Rolle als bisher spielen.

Wohngebiete, in denen besonders viele arme Menschen leben, müssen besonders unterstützt werden.

10 In Bremen konzentriert sich Armut und Arbeitslosigkeit in bestimmten Stadt- und Ortsteilen. Wir werden auch in der kommenden Legislaturperiode systematisch daran arbeiten, in diesen Stadtteilen die Situation zu verbessern.

15 In Tenover sind wir mit den Mitteln aus dem Programm „Stadtumbau West“ weit gekommen. Das Quartier hat sich gründlich verändert und mit ihm seine Bewohnerinnen und Bewohner. Das ist eine große Leistung aller beteiligten Akteure.

20 Auch in den anderen Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf wollen wir an dieser Aufgabe weiter arbeiten. Armut kann in den Stadtteilen sehr unterschiedliche Formen annehmen. Deshalb brauchen wir passgenaue Antworten. Der Bund hat das Programm Soziale Stadt zum Jahresbeginn aufgestockt, so dass sich der bremische Anteil ebenfalls vergrößern wird. Wir werden zeitnah integrierte Entwicklungskonzepte für die betroffenen Quartiere entwickeln bzw. fortschreiben und förderfähige
25 Projekte erarbeiten, die Ko-Finanzierung werden wir sichern. Wir werden ein leistungsfähiges Management für diesen Prozess aufbauen und wir ändern die Verfahren der Abstimmung unter den Ressorts so, dass schnelle und effektive Entscheidungen möglich werden.

30 Da wir auch Programme der Bildungs-, Sozial-, Arbeits- und Wirtschaftsförderung in diesen Stadtteilen durchführen, können wir die Programme und Mittel optimal kombinieren um eine große Wirkung zu erzielen. Das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WIN) und das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) werden wir fortsetzen und mit den anderen Programmen vernetzen. Wir werden dabei insbesondere Blumenthal im Blick haben.

35 In der Stadtgemeinde Bremen soll für die Mobilisierung von Initiativen aus dem Stadtteil heraus die Möglichkeit bestehen, investive Aktivitäten für die Verbesserung und Stabilisierung der Stadtteilstruktur zu entwickeln. Hierfür stellen wir 1 Mio. Euro aus den bisherigen Ansätzen des Impulsprogramms und den verbleibenden Ansätzen der Stiftung Wohnliche Stadt zur Verfügung.
40

Aus diesem Betrag soll zu $\frac{3}{4}$ ein Spielraumförderprogramm ausgestattet werden, mit dem sowohl bestehende Spielplätze instand gesetzt und attraktiviert werden sollen, als auch sonstige ergänzende Spielmöglichkeiten im Sinne des Sportabschnittes im
45 öffentlichen Raum geschaffen oder unterhalten werden können, soweit sich diese an Kinder oder Jugendliche richten.

Der Restbetrag soll für zivilgesellschaftliche Initiativen in diesem Aufgabenkreis oder für sonstige investive Projekte in den Bereichen Bildung, Soziales und Stadtentwicklung in Fördergebieten der Sozialen Stadt zur Verfügung gestellt werden.
50

Entsprechende Anträge bedürfen eines Beiratsbeschlusses aus dem entsprechenden Gebiet, wobei der Beirat eine anteilige Komplementärfinanzierung aus Globalmitteln darstellt. Die Verwaltung des Programms erfolgt im Bauressort in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Ressorts. Die inhaltliche Förderauswahl trifft
5 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ein durch Verständigung der bremischen Beiräte zu errichtender Ausschuss. Die Förderliste wird dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Bremen-Nord

10 Bremen-Nord ist ein attraktiver Wohnstandort am Wasser. Insbesondere der Ortskern von Blumenthal braucht aber Unterstützung, denn hier konzentrieren sich Leerstände, Arbeitslosigkeit und Armut. Wir werden zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ein Entwicklungskonzept unter besonderer Beachtung der
15 Wollkämmerei und der historischen Achse entwickeln und umsetzen. In einer ressortübergreifenden Kooperation wollen wir die Aufwertung der Grohner Düne erreichen und die derzeitige Besitzgesellschaft mit in die Verantwortung nehmen. Mit der Ausweisung eines Sanierungsgebietes oder eines städteplanerischen Entwicklungsbereiches werden wir zudem die Voraussetzungen für einen Ankauf der
20 Grohner Düne durch die Gewoba schaffen. Auch an Maßnahmen zur Verbesserung der zentralen Funktion von Vegesack werden wir gemeinsam mit der örtlichen Geschäftswelt arbeiten. Für Bremen-Nord werden wir ein ressortübergreifendes Senatskonzept mit einer konkreten Maßnahmen- und Bearbeitungsstruktur entwickeln.

25 Im Bauamt Bremen-Nord besteht dringender Handlungsbedarf. Für Bürgerinnen und Bürger und Investoren müssen die bauordnungsrechtlichen und stadtentwicklungspolitischen Bedingungen durch Optimierung und Straffung von Prozessen deutlich verbessert werden. Hierfür wird geprüft, wie die Stadtplanung
30 und Bauordnung für Bremen-Nord durch eine engere Verzahnung mit der senatorischen Behörde optimiert werden kann, wobei eine Vorortpräsenz zu erhalten ist.

Darüber hinaus wollen wir durch bessere Zusammenarbeit zwischen Bauressort, Wirtschaftsressort, Bauamt Bremen-Nord und WFB den Standort Bremen-Nord für
35 Wirtschaft und Bau stärken und damit auch Synergien erzeugen.

Innenstadt

40 Mit dem Innenstadtkonzept liegt ein geeignetes Instrument zur Entwicklung der City und den umliegenden Stadtteilen vor. Dieses Instrument werden wir weiter entwickeln und umsetzen.

Dazu gehört die Verbesserung der Anbindung an die benachbarten Stadtteile, die Entwicklung des Ansgari-Quartiers und seine Einbindung in die Umgebung sowie ein
45 neues Parkraumkonzept. Ziel ist es, durch Weiterentwicklung des Altstadtbereichs zwischen Wall, Sögestraße, Obernstraße und Bürgermeister-Smidt-Straße, einen attraktiven „Rundlauf“ in der Innenstadt zu schaffen. Durch neu gestaltete Verbindungen in die angrenzenden Stadtviertel, durch eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und die Schaffung neuer Einzelhandelsflächen, soll die City noch mehr Charme und
50 Anziehungskraft als Ort zum Einkaufen, Arbeiten, Wohnen und zur Freizeitgestaltung

erhalten. Mit den Anrainern des Walls werden wir ein Konzept für eine veränderte Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes entwickeln.

5 Die Bahnhofsvorstadt erbringt mit dem Bahnhof, dem zentralen Straßenbahnknoten und dem Zentraler Omnibus-Bahnhof (ZOB) wesentliche Leistungen für die Organisation der innerstädtischen Mobilität. Gleichzeitig ist sie ein Ortsteil in dem viele Bremerinnen und Bremer leben und ihren Alltag verbringen. Die Bahnhofsvorstadt weist aufgrund ihrer zentralen Lage hohe Potenziale auf. Im Rahmen einer städtebaulichen Studie werden wir diese Potenziale vertieft untersuchen, auch unter
10 Einbeziehung freier Flächen der Deutschen Bahn.

Die geplanten Verbesserungen für die Discomeile werden umgesetzt. Das Güterbahnhofsgelände bleibt Künstlerquartier. An den Problemen der Erschließung werden wir – gemeinsam mit der Deutschen Bahn – arbeiten.

15

Novelle Landesbauordnung

Wir wollen eine Beschleunigung aller Verfahren erreichen. Unser Ziel ist dabei eine Vereinfachung der Schaffung von neuem Wohnraum im Bestand.

20

Wir werden die Bremische Landesbauordnung novellieren. Vorschriften und Anreize zum barrierefreien Bauen und Umbauen sollen geschaffen werden. Wir haben den Anspruch, dass die Wohnungen barrierefrei erstellt und mindestens zu fünf Prozent rollstuhlgerecht sind.

Verkehr

5 Unser Ziel ist eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Bremer Verkehrssystems – für den öffentlichen Nahverkehr, den motorisierten Individual- und Wirtschaftsverkehr, für Radfahrende sowie für Fußgängerinnen und Fußgänger. Denn uns geht es darum, die Interessen der Bremerinnen und Bremer, die der Wirtschaft und die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes in Einklang zu bringen. Der Ringschluss der A 281 bleibt für uns das zentrale Ziel der Verkehrspolitik. Mit dem Bauabschnitt 2.2. der A 281 werden wir diesem Vorhaben buchstäblich ein weiteres, wichtiges Stück näher kommen und zu einer deutlichen Verbesserung der Bremer Autobahninfrastruktur und einer Lärmentlastung in Huckelriede beitragen. Mit dem Bau wird unmittelbar nach Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses begonnen. Die Weserquerung der A 281 wollen wir ebenfalls zügig umsetzen und mit der B 212n eine Verbindung nach Niedersachsen herstellen, die die Ortslagen entlastet aber die Wirtschaftszentren verbindet.

20 Bremen und Bremerhaven sind Städte der kurzen Wege, in denen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Lernen und Erholung oft dicht beieinanderliegen. Diesen Vorteil werden wir auch in der Verkehrspolitik nutzen.

Mit uns ist Mobilität keine Frage des Geldbeutels. Wir wollen die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ermöglichen und die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer stärken.

25 Mit dem neuen Verkehrsentwicklungsplan haben wir die Grundlage für ein stadtverträgliches, sicheres, umweltfreundliches und menschengerechtes Verkehrssystem der Zukunft erarbeitet. Dies ermöglicht die Teilhabe aller Menschen und trägt auch den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung. Die Stärkung des Umweltverbundes aus Rad-, Fuß- und öffentlichem Verkehr ist beschlossen.

30 Durch die Umsetzung von Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes wollen wir die optimale Erreichbarkeit für den Personen-, Güter- und Warenverkehr sicherstellen. Auf Grundlage des beschlossenen „Verkehrsentwicklungsplanes Bremen 2025“ (VEP) und der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung werden wir das Verkehrssystem weiter entwickeln und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen.

40 Wir werden die organisatorischen Voraussetzungen für die zügige Umsetzung des Handlungskonzepts des Verkehrsentwicklungsplans schaffen. Um die Ziele des VEP zu erreichen und die ausgewogenen Maßnahmen des Handlungskonzeptes des VEP umsetzen zu können, sind neben organisatorischen auch personelle Veränderungen notwendig. Dafür werden wir in der Verwaltung ein Team Nahmobilität schaffen.

45 Wie in allen Kommunen besteht in Bremen und Bremerhaven ein erheblicher Nachholbedarf beim Erhalt der Verkehrsinfrastruktur und beim Lärmschutz. Wir werden uns beim Bund für die Auflegung eines Verkehrsinfrastrukturprogramms einsetzen. Dafür sind baureife Planungen fachlich und personell vorzubereiten.

Öffentlicher Nahverkehr

Wir stehen zur BSAG als kommunalem Nahverkehrsunternehmen. Den ÖPNV, das Straßenbahn-, S-Bahn- und Busnetz werden wir, insbesondere was die Stadtteilzentren und die Arbeitsplätze in den Gewerbegebieten am Rand der Stadt angeht, weiter verbessern und stärker miteinander verknüpfen.

Wir werden das Bus- und Straßenbahnnetz weiter ausbauen. Den bereits beschlossenen Ausbau der Straßenbahnlinien 1 und 8 über Huchting hinaus in die niedersächsischen Nachbargemeinden Stuhr und Weyhe werden wir umsetzen, soweit die Finanzierung aus GVFG-Mitteln sichergestellt ist. Wir werden die Straßenbahnverbindung zwischen der östlichen Vorstadt und der Vahr über die Stresemannstraße/Steubenstraße herstellen, soweit Wirtschaftlichkeit und Finanzierung gesichert ist. Die Möglichkeiten für die weiteren Planungen der Straßenbahnlinie 2 von Sebaldsbrück über den Weserpark bis zum Bahnhof Mahndorf, die Verlängerung der Straßenbahn nach Oslebshausen oder auch die Verlängerung der Linie 8 zur Universität sind abhängig von der Zukunft der Ko-Finanzierung des Bundes. Wir werden dabei auch eine Straßenbahnquerverbindung vom Weserwehr über die Malerstraße in Richtung Sebaldsbrück planen.

Wir werden die Regio-S-Bahn unter Berücksichtigung der Hafenhinterlandverkehre durch bessere Takte und neue Haltepunkte (Arbergen, Mittelshuchting, Universität, Stadtamt, Speckenbüttel) stärken. In Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund VBN und dem Zweckverband ZVBN werden wir den öffentlichen Nahverkehr auch über die Stadtgrenzen hinaus verbessern, um eine umweltfreundliche Mobilität von Pendlerinnen und Pendlern zu unterstützen.

Wir setzen uns auf Bundesebene für eine auskömmliche Finanzierung des ÖPNV und SPNV mit Regionalisierungsmitteln und GVFG-Mitteln ein.

Der Fahrzeugbestand der BSAG muss erneuert werden. Die BSAG benötigt zur Aufrechterhaltung des derzeitigen und konkret geplanten Leistungsangebotes neuwertige Straßenbahnen. Hierzu werden 67 Straßenbahnen neu beschafft und 10 durch die BSAG auf neuen Stand gebracht. Der Kauf erfolgt durch die BSAG, die Kreditfinanzierung anteilig über den Verlustausgleich aus dem Haushalt. Die entsprechenden Entscheidungen werden wir noch im Jahr 2015 fällen.

Für die zunehmende Bedeutung des Fernreisebusverkehrs werden wir ein neues Bremer Fernbusreiseterminal zügig realisieren.

Das Stadtticket für Bürgerinnen und Bürger mit geringem oder keinem Einkommen bleibt ein wichtiges Element unserer Verkehrs- und Sozialpolitik, um möglichst allen den Zugang zu einem attraktiven ÖPNV zu ermöglichen. Wir werden es auf Dauer zu einem bezahlbaren Preis einrichten und behutsam weiterentwickeln sowie prüfen, ob die Übertragbarkeit innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft möglich ist, eventuell mit einem Aufpreis. Dabei muss das Jobcenter einbezogen werden. Um noch bessere Konditionen für Kinder und Jugendliche anbieten zu können, wollen wir zum Beispiel die vergünstigten Azubi-, Schul- und Kindertickets, sowie das Jugendfreizeit- und Schülerferienticket miteinander verzahnen.

50

5 Ein völlig neues Angebot soll den ÖPNV dabei zukünftig ergänzen. Unser Ziel ist es, in Bremen eine neue Fährverbindung zwischen Walle, Woltmershausen und Gröpelingen einzurichten. In einem weiteren Schritt wollen wir mit dem Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) Gespräche über Möglichkeiten zur Aufnahme der Bremer Fährverbindung in den VBN aufnehmen.

10 Wir werden das Park & Ride- und Bike & Ride-Angebot und damit die Umsteige- anreize für umweltfreundlichere Verkehrsträger verbessern und außerdem für eine bessere Abstimmung des regionalen Bus- und Schienenverkehrs sorgen.

Für Bremerhaven werden wir uns gegenüber der Deutschen Bahn für eine bessere Anbindung an den Fernverkehr nachdrücklich einsetzen.

15 **Wirtschaftsverkehre**

Wir werden den motorisierten Güterverkehr durch das LKW-Führungsnetz auf leistungsfähige Haupttrouten konzentrieren und mit einer effektiveren Organisation der Innenstadtlogistik umweltfreundliche Akzente setzen. Das steigende Güterverkehrsaufkommen soll vorrangig über die Schiene unter Entlastung des Bremer Knotens abgewickelt werden. Bremen ist als Zentrum der Metropolregion Nordwest auf eine leistungsfähige Schieneninfrastruktur angewiesen. Das steigende Güterverkehrsaufkommen der Hafenhinterlandverkehre von und nach Bremerhaven, aber zukünftig auch das des JadeWeserPorts soll vorrangig umweltfreundlich, lärmschonend und leistungsfähig über die Schiene abgewickelt werden. Im Schulter- schluss mit den anderen norddeutschen Bundesländern setzen wir uns darüber hin- aus gegenüber dem Bund für die dringend notwendige Verbesserung der Hinterland- anbindungen ein. Dabei müssen auch unter Ausnutzung nicht bundeseigener Bahn- anlagen, wie die Alternativstrecke über Rotenburg und Bremervörde der Eisenbahn- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser (evb), kurzfristig umsetzbare Umfahrungsoptionen für den Bremer Hauptbahnhof realisiert werden – nicht nur um bessere Bedingungen für den Güterverkehr auf der Schiene zu schaffen, sondern auch um die Lärmbe- lastung der Anwohnerinnen und Anwohner in Bremen und Bremerhaven entlang der Gleise zu reduzieren. In enger Abstimmung mit dem Land Niedersachsen, der DB AG und den Bundesministerien werden wir uns für eine verbesserte Anbindung dieses Netzes in Bremerhaven-Wulsdorf sowie in Rotenburg einsetzen und zudem die Planungen einer Elektrifizierung vorantreiben.

40 **Radverkehr**

Wir werden das Radfahren in Bremen noch bequemer und angenehmer machen: mit Fahrradpiktogrammen, verbesserter Sicherheit in Kreuzungsbereichen, grünen Wel- len und mehr Radbügeln. Wir werden das Programm zum fahrradfreundlichen Um- bau von Knotenpunkten des Hauptstraßennetzes fortsetzen. Zusammen mit den Beiräten werden wir weitere Fahrradstraßen mit selbsterklärender Gestaltung ermöglichen. Wir werden ein Fahrradmodellquartier schaffen, dass zusätzlich zu Fahrradstraßen auch Reparaturmöglichkeiten, Abstellflächen und Pumpstationen anbieten. Hierzu gehört auch, in Neubauten mehr geschützte Fahrradabstellplätze zu schaffen und die Nutzung von Tiefgaragen für Fahrräder zu realisieren. Der Bedarf an sicheren und überdachten Abstellmöglichkeiten in der Innenstadt für Fahrräder wächst. Wir schaffen Abstellanlagen für die Innenstadt inklusive Parkplätze für

Lastenräder und Gepäckabstellmöglichkeiten für die vielen Radtouristen. Die gute Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs inklusive der Radstation werden wir sicherstellen.

5 Im Verkehrsentwicklungsplan wurden acht Premium-Radrouten beschlossen. Wir werden vorrangig die Verlängerung der bestehenden Fahrradroute von der Innenstadt bis zur Universität durch die Neustadt nach Huchting sowie eine Nord-Süd-Verbindung von Hemelingen/Osterholz durch den Bremer Westen bis Blumenthal als Premiumroute realisieren. Auch Fahrradroutes zwischen den Stadt- und Ortsteilen werden wir optimieren und bestehende Querungshindernisse beseitigen.

10 Darüber hinaus werden wir zur weiteren Förderung des Radtourismus die Radwanderwege deutlich verbessern.

15 Bremen muss auf der nationalen und internationalen Landkarte herausragender Fahrradstädte sichtbar werden. Deshalb werden wir das Programm „bike it“ fortsetzen, das Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing mit der Verkehrs- und Quartiersplanung verbindet. Wir wollen uns für die Durchführung der internationalen Konferenz „Velo City 2019“ bewerben.

20 **Fußgänger und Barrierefreiheit**

Wir werden die stärkere Trennung von Rad- und Fußverkehr fördern und mehr Hilfen zur Querung von Straßen durch Fußgängerinnen und Fußgänger einrichten. Wir werden die Belange des Fußverkehrs außerdem durch mehr fußgängerfreundliche Kreuzungen, Zebrastreifen und Ampelschaltungen verbessern.

25 Wir wollen barrierefrei gestaltete Verkehrswege und Verkehrsmittel, aber auch das Freihalten von Radwegen für den Radverkehr und von Fußwegen, vor allem für Menschen mit Behinderungen, mit Rollatoren und Rollstühlen und Eltern mit Kinderwagen. Wir werden daher die Programme für die Barrierefreiheit von Bus- und Bahnhaltstellen konsequent weiter umsetzen. Verbesserungen der Barrierefreiheit sind hauptsächlich an zentralen Orten notwendig.

35 **Elektromobilität und Carsharing**

Beim Carsharing ist Bremen bundesweit führend. Die Nutzerzahl konnte von 6.000 auf 10.000 erhöht werden, bis zum Jahr 2020 sollen es deutlich mehr als 20.000 Nutzerinnen und Nutzer werden. Das in Bremen angebotene Carsharing-System soll ausdifferenziert werden und Angebote weiterer Unternehmen ermöglicht werden. 40 Dabei sind auch elektromobile Konzepte zu berücksichtigen. Insbesondere am Stadtrand soll es mehr Carsharing-Plätze geben. Fahrgemeinschaften leisten einen Beitrag zur Verkehrsentlastung. Abstellmöglichkeiten und Umsteigemöglichkeiten werden wir verbessern.

45 Wir werden die Elektromobilität mit Strom aus erneuerbaren Energien unterstützen, z. B. mit besseren Rahmenbedingungen bei Parkplätzen und Lademöglichkeiten und der Förderung von Pedelecs. Mit den Nachbargemeinden werden wir ein regionales Verkehrskonzept zur Unterstützung von Elektromobilität entwickeln.

Lärmschutz

5 Lärm ist keineswegs ein „Problem für Empfindliche“, sondern gefährdet generell die Gesundheit. Daher wollen wir die Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch, Gesundheit und Umwelt nachhaltig und spürbar reduzieren. Deshalb haben wir einen konkreten Lärmreduzierungsplan für Bremen aufgestellt, dessen Maßnahmen wir Schritt für Schritt umsetzen werden. In Wohnstraßen setzen wir, um den Verkehrslärm zu senken, auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung – dort sollen künftig nur noch 10 30 Kilometer pro Stunde erlaubt sein.

10 Der Bahnlärm, insbesondere durch Zunahme des Güterverkehrs, muss durch technische Maßnahmen an den Fahrzeugen (leisere Bremsen) und am Schienennetz reduziert werden. Auch den Lärmschutz an den Bahnlinien werden wir gemeinsam mit der Deutschen Bahn intensivieren. Wir wollen die Einrichtung einer Bahnlärm-Messstelle (Bahnlärm-Monitoring) und werden diese gemeinsam mit der Deutschen Bahn 15 AG zügig realisieren.

Wir stellen weiterhin 250.000 Euro für Lärmschutzmaßnahmen zur Verfügung. Das bewährte Schallschutzfensterprogramm werden wir fortsetzen. Mit den Bremer 20 Unternehmen werden wir Maßnahmen zur Reduzierung von Gewerbelärm vereinbaren. Wir werden uns außerdem, auch auf Bundesebene, für eine weitere Absenkung der Lärm-Grenzwerte einsetzen.

Verkehrssicherheit

25 Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden wir ein integriertes Verkehrssicherheitskonzept für Bremen und Bremerhaven erarbeiten. Unser Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten zu halbieren. Dafür werden wir gefährliche Kreuzungsbereiche entschärfen, Sichtbeziehungen verbessern und mehr Tempo 30 einführen. In der Umgebung von Schulen und Kindergärten 30 werden wir überall Tempo 30 einführen.

Landwirtschaft

5 Die Bremer Landwirtschaft stellt in unmittelbarer Stadtnähe viele unterschiedliche Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger bereit. So werden durch die Landwirtschaft neben der Nahrungsmittelproduktion wichtige Aufgaben des Arten- und Biotopschutzes, des Ressourcenschutz sowie des Erhalts und der Pflege der Kulturlandschaft übernommen. Die Bedeutung des ökologischen Landbaus hat in Bremen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen und soll sich weiter deutlich steigern.

10 Die landwirtschaftlichen Flächen in Bremen stehen unter hohem Druck durch Infrastrukturausbau, Gewerbeansiedlungen und Wohnungsbau sowie durch die Erfordernisse ökologischer Kompensation und der Sicherung des Naturhaushalts und der Biodiversität. Um die bäuerliche Landwirtschaft in Bremen zu erhalten, sind
15 ausreichend landwirtschaftliche Flächenkapazitäten abzusichern.

Landschaftsplanerische Maßnahmen sind in Kooperation mit der Landwirtschaft umzusetzen. Die Kooperationsabkommen mit Niedersachsen sind fortzusetzen und zu vertiefen.

20

Biostadt

25 Bremen hat sich auf den Weg gemacht „Biostadt“ zu werden. Biostadt Bremen ist im Sinne der Nachhaltigkeit eine bedeutende und attraktive Aufgabenstellung, an der ressortübergreifend gearbeitet wird. Neben dem Beitrag zu bewussterer Ernährung in öffentlichen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Mensen und Kantinen der kommunalen Verwaltung sowie bei Bremer Großveranstaltungen und in der Gastronomie bietet Biostadt Bremen dem Handel, der Verarbeitungswirtschaft, den Landwirten, der
30 Gastronomie und dem Tourismus gute Chancen, die Betriebe am Markt besser zu positionieren und damit den Anteil von Bioprodukten deutlich zu erhöhen.

Um die Biostadt-Idee über die Grenzen Bremens hinaus zu unterstützen, wird Bremen die Voraussetzungen schaffen, sich am Netzwerk Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise zu beteiligen.

35

Kinder und Bildung

Gute Bildung in wachsenden Städten

5 Bildung ist der Schlüssel zu einem aktiven und selbstbestimmten Leben, zu Teilhabe an der Gesellschaft, zu Guter Arbeit und nicht zuletzt zur Bekämpfung von Armut.

Frühkindliche Bildung im Elementarbereich umfasst die gesamte Persönlichkeit des Kindes. Grundschulen knüpfen dort an, setzen diesen Prozess fort und fördern die Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit der Kinder. So werden die Voraussetzungen geschaffen, damit der weitere Bildungsweg gelingt.

15 Bildungschancen und Schulerfolg dürfen nicht von der familiären Situation, der Herkunft oder dem sozialen Umfeld abhängen.

Dafür brauchen wir starke und verantwortliche Schulen, die eine verlässliche Unterrichtsversorgung gewährleisten und die die unterschiedlichen Begabungen und die Fähigkeiten unserer Kinder und Jugendlichen fördern.

20 Wir werden deshalb in der kommenden Legislaturperiode die folgenden Schwerpunkte setzen:

- Wir bündeln die Erziehungs- und Bildungsaufgaben für den Elementarbereich sowie die Aufgaben der schulischen Bildung;
- 25 • wir stärken die Eigenständigkeit und die Verantwortung der allgemeinbildenden Schulen;
- wir verbessern die Personalausstattung der Schulen;
- wir sorgen für eine Verlässlichkeit des Unterrichts;
- wir unterstützen die Schulen bei der Umsetzung der Inklusion;
- 30 • wir richten mehr Ganztagschulen ein;
- wir investieren in die Qualitätsentwicklung des Unterrichts.

In unserem zweigliedrigen Schulsystem können alle Schülerinnen und Schüler an Oberschulen oder Gymnasien in unterschiedlichem Tempo jeden Schulabschluss erlangen: das Abitur an Gymnasien nach acht Jahren, an Oberschulen in der Regel nach neun Jahren. Alternative Bildungswege ergeben sich an den beruflichen Schulen.

40 Wir stehen zum Bildungskonsens. Auf dem Weg zum längeren gemeinsamen Lernen werden wir die Schulreform jetzt evaluieren und bewerten. Auf dieser Grundlage bieten wir für die weiteren Entwicklungsschritte über das Jahr 2018 hinaus die Fortsetzung des Bildungskonsenses an.

45 Gute Bildung ist nicht allein die Aufgabe der Länder. Gerade die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung, der Inklusion und der Entwicklung des Ganztags zeigen, dass es sich hierbei um eine nationale Aufgabe handelt. Wir setzen uns deshalb für die vollständige Abschaffung des Kooperationsverbots von Bund und Ländern ein.

Gute Bildung und Erziehung von Anfang an

- Die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes steht im Mittelpunkt der Bildungsprozesse. Die entwicklungsfördernde Bildung und Erziehung ist eines der bedeutsamsten und dringendsten Bildungsthemen. Die Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe an der Gesellschaft ist ohne die Einbeziehung der frühkindlichen Bildung nicht möglich. Darum wollen wir die Krippen und Kindertagesstätten in ihrer Entwicklungs- und Bildungsarbeit von Anfang an deutlich stärken.
- 5
- 10 Für uns ist eine gute frühkindliche Bildung und Betreuung für alle Kinder ein ganz zentraler Aspekt der Kinder- und Jugendpolitik. Wir wollen die Entwicklung aller Kinder von Geburt an konsequent fördern, ihre Teilhabe und soziale Integration gewährleisten. Nur ein sozial ausgewogenes und bedarfsbezogenes Angebot ebnet den Kindern einen erfolgreichen Weg in die Zukunft.
- 15
- Die Chancen der frühen Bildung werden wir verstärkt nutzen und einen gemeinsamen Bildungsplan für den Kindergarten und die Grundschule entwickeln, um eine größtmögliche Kontinuität der Lernentwicklung in diesem Übergangsprozess zu sichern. Eine enge institutionelle Verzahnung zwischen der Bildungs- und Kinderpolitik ist dabei eine wesentliche Voraussetzung, um den Herausforderungen einer guten Förderung aller Kinder von Anfang an gerecht zu werden. In der Stadtgemeinde Bremen werden wir auf der Grundlage eines gemeinsamen Rahmenplans „Bildung und Erziehung“ (0-10 Jahre) die Arbeitsgebiete des Elementar- und des Schulbereichs in der Zuständigkeit des neu zu bildenden Ressorts zusammenführen. Schwerpunkte eines solchen Rahmenbildungsplans sollen die Bereiche Sprachförderung, Inklusion, Armutsprävention, Elternarbeit und die konkrete Gestaltung des Übergangs sein.
- 20
- 25
- Der Bildungsauftrag der Kindergärten mit seiner Ausrichtung auf den Alltag, der Lebenswelt und das Interesse der Kinder mit der Betonung der „Freiwilligkeit“ leisten dabei einen wichtigen Beitrag.
- 30
- Das von uns in der letzten Legislaturperiode eingeführte Frühfördersystem bleibt erhalten. Zudem werden wir dafür sorgen, dass die gültigen tariflichen Vereinbarungen bei dem Ressortwechsel ebenfalls erhalten bleiben.
- 35
- Die Zusammenführung findet partnerschaftlich auf der Grundlage der Anerkennung der gegenseitigen Professionalität und der Gleichwertigkeit in einem neuen Ressort Kinder und Bildung statt. Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung der verschiedenen Träger werden dem neuen Ressort Kinder und Bildung zugeordnet, die bislang im Sozialressort vorgehaltenen Ressourcen für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einschließlich der Hortbetreuung und Kita Bremen werden in das neue Ressort Kinder und Bildung übertragen. Der Bereich der Jugendhilfe verbleibt im Sozialressort.
- 40
- 45
- Diesen Prozess unterstützen wir durch eine externe Begleitung und durch die Einbeziehung von Erfahrungen anderer Bundesländer. Die vorhandenen Erfahrungen bei der Zusammenarbeit zwischen dem Kita- und dem Grundschulbereich in Bremen sollen dabei genutzt werden.
- 50

Die Zusammenführung der Aufgaben in dem neuen Ressorts Kinder und Bildung soll bis Sommer 2016 abgeschlossen werden. Für diesen Prozess wird eine Senatskommission aus den Ressorts Kinder und Bildung, Soziales, Finanzen, Justiz und der Senatskanzlei eingerichtet, die zügig und lösungsorientiert die Übertragung von Zuständigkeiten, Personal und Haushaltsmitteln organisatorisch umsetzen wird, so dass das Ressort Kinder und Bildung umgehend für die entsprechenden Aufgaben Träger der Jugendhilfe wird. Das BremKTG und das BremAGKJHG werden entsprechend angepasst.

10 Damit werden wir den Übergang von der Kita in die Schule eng verbinden. Ziel ist eine verbindliche, gemeinsam abgestimmte Bildungsarbeit aller beteiligten Institutionen, die Weiterentwicklung der Sprachförderung von Anfang an und die gelingende Gestaltung der Übergänge. Der Übergang soll für die Kinder leicht und für die Eltern verständlich sein.

15 Die Kindertagesbetreuung wird weiter ausgebaut und flexibilisiert. Der Ausbau wird so gestaltet, dass alle Eltern sich angesprochen fühlen und auf die Angebote in ihren Stadtteilen zugehen. Damit eine verstärkte Nachfrage entstehen kann, braucht es in allen Orts- und Stadtteilen ausreichende Plätze, aber auch eine Vielfalt von Einrichtungen mit flexiblen Angeboten. Die Trägervielfalt und Trägergerechtigkeit sind für uns hohe Güter.

25 Die Kindertagesbetreuung für die unter Dreijährigen in der Stadt Bremen wollen wir ausweiten, um so – bei Beibehaltung hoher Qualitätsstandards in der Betreuung – eine Versorgungsquote von mindestens 50 Prozent in allen Stadtteilen zu erreichen. Wir wollen die Anstrengungen der Kommunen orientiert an gleichen Standards durch Bundes- und Landesmittel unterstützen. Damit soll auch die Versorgung mit Betreuungsplätzen in Stadtteilen mit einem hohen Anteil armer und benachteiligter Bevölkerung durch ein (Neubau-) Programm mit standardisierten Ausbaumodulen und orientiert an bundesweiten Betreuungs- und Baustandards ausgeglichen werden, um so – im Sinne einer aufholenden Entwicklung – den Anschluss an die übrigen Quartiere zu erreichen. Darüber hinaus soll insbesondere für Familien in schwierigen Lebenslagen der Zugang zu Kinderbetreuungsplätzen erleichtert werden. Die erfreuliche Entwicklung bei den Kinderzahlen erfordert auch eine erhöhte Anstrengung im Erhalt und Ausbau der Versorgungskapazitäten bei den 3-6 jährigen Kindern. Das Ziel, eine 98 % Platzkapazität für diese Altersgruppe vorzuhalten, macht auch einen Ausbau durch Neubauten notwendig. Dabei werden die bestehenden Einrichtungen so aus- und umgebaut, dass an möglichst vielen Standorten eine durchgängige Förderung vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ermöglicht wird.

40 Wir brauchen mehr ganztägige Angebote für alle Kinder von Anfang an. Den Rechtsanspruch auf 30 Stunden Betreuung pro Woche wollen wir auf alle Kinder ab dem ersten Geburtstag ausweiten. Bei aller Ausweitung zu ganztägigen Angeboten bleibt jedoch die Notwendigkeit der zeitlichen Flexibilisierung des Betreuungsangebotes wegen der sehr unterschiedlichen Lebenssituation der Eltern von Kindern in diesem Alter von großer Bedeutung.

45 Das kostenlose, gesunde Mittagessen in Kitas, Horten und Grundschulen soll für alle Kinder aus Familien mit geringem Einkommen erhalten bleiben.

50

5 Mit geeigneten Projekten wollen wir so früh wie möglich bei Kindern und Jugendlichen die Begeisterung für Bewegung und Sport wecken. Im Rahmen der Ganztagsbetreuung in Kita und Schule müssen Bewegung und Sport einen angemessenen Platz haben. Deshalb sollen Kooperationen von Kitas und Schulen mit Sportvereinen vor Ort stärker als bisher initiiert und gefördert werden.

10 Der regelmäßige Aufenthalt in der Natur ist wichtig für eine gesunde körperliche, psychische und soziale Entwicklung von Kindern. Darum wollen wir naturnahe pädagogische Angebote ausweiten und Partnerschaften zwischen Kindergärten und Kleingartenvereinen fördern.

15 Die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung müssen nach Gesprächen mit den Elternvertretungen sozial gerecht und rechtsfest gestaltet werden. Es dürfen keine Zugangshürden für Familien mit geringem Einkommen entstehen. Die Beitragserhebung wollen wir zentralisieren und vereinfachen.

Wir setzen auf Vielfalt der Angebote und Träger und wollen die politische Steuerung der Angebotslandschaft aufrechterhalten.

20 Wir werden uns weiterhin auf Bundesebene für die Abschaffung des Betreuungsgeldes einsetzen.

25 Die Weiterentwicklung der Kitas zu Kinder- und Familienzentren soll fortgeführt werden. Damit sollen Elternarbeit, Kinderschutz, Frühförderung und die alltagsintegrierte Sprachförderung, insbesondere in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil armer Bevölkerung, zu einem inklusiven Angebot ausgebaut werden.

30 Es soll ein Ganztagsschulprogramm geben. Schulkinderbetreuung soll auf Bildung übertragen werden. Da wo Ganztagsschulen entstehen, werden die Hortangebote sukzessive abgebaut. Der fachliche Anspruch und das Know-how werden in die Schulstandorte integriert.

35 Kindergärten sind wichtige Bildungseinrichtungen. Für alle Kinder und ihre Eltern ist Sprache der Schlüssel zur Welt, daher wollen wir vor allem die Sprach- und Leseförderung im frühen Alter verstärken. Kitas in sozial benachteiligten Quartieren sollen eine qualifizierte Fachkraft für eine alltagsintegrierte Sprachförderung bekommen.

40 Wir wollen den Zugang zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets weiter erleichtern, um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aktiv zu fördern.

Gute Bildung in eigenständigen Schulen

45 Wir werden die Eigenständigkeit der allgemeinbildenden Schulen ausbauen und ihnen nach dem Vorbild der beruflichen Schulen eine stärkere Budgetverantwortung und mehr Autonomie beim Personaleinsatz geben. In diesem Zusammenhang werden wir auch ihre Steuerungs- und Verwaltungskompetenz erhöhen. Diesen Prozess wollen wir behutsam und gemeinsam mit den Schulen gestalten. Dies stärkt die

50

Durch ihre Eigenständigkeit erhalten die Schulen mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Damit unterstützen wir didaktische und pädagogische Konzeptentwicklungen jeder einzelnen Schule, zur Stärkung von Innovation und Engagement. Alle Schulen sollen ein Qualitätsmanagement einführen, denn es dient der Schulentwicklung und der Weiterentwicklung der pädagogischen Kompetenz. Dies findet im Dialog vor Ort zwischen Schule, Eltern und Schülerinnen und Schülern statt.

Abläufe in der schulischen Organisation sollen verlässlich strukturiert werden. Auf diese Weise werden wir auch den schulorganisatorisch bedingten Unterrichtsausfall reduzieren. Fortbildungen sollen weitgehend in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden.

Wir werden eine gezielte Berufseinstiegsbegleitung für junge Lehrerinnen und Lehrer einführen und ein Personalentwicklungskonzept für unsere Lehrkräfte entwickeln. Durch ein verbindliches Gesundheitsmanagement an den Schulen wollen wir darüber hinaus fördern, dass die Lehrerinnen und Lehrer körperlich und seelisch gesund bleiben.

Gute Bildung durch Verlässlichkeit des Unterrichts

Wir sichern die Unterrichtsversorgung, indem wir alle Schulen im Land Bremen nach einheitlichen und transparenten Kriterien auf der Basis einer Zuweisungsrichtlinie mit Ressourcen ausstatten, die den tatsächlichen Bedarf in den Schulen absichern und Gerechtigkeit zwischen den Schulen herstellt.

Wir organisieren verlässlich Vertretungsunterricht. Alle Schulen erhalten künftig eine Vertretungsreserve, die einen krankheitsbedingten oder durch Schwangerschaften bedingten Unterrichtsausfall abdeckt. Alle durch den Mutterschutz bedingten Vertretungsanlässe werden zu 100 Prozent ersetzt. Für Vertretungsanlässe, die durch Fortbildungsverpflichtungen während der Unterrichtszeit entstehen, sehen wir ebenfalls eine Reserve vor. Die Einzelschulen sollen selbständig über ein Budget verfügen, um bei Unterrichtsausfall schnell und effizient reagieren zu können.

Die Ausstattung des gegenwärtigen Vertretungspools werden wir fortschreiben und zur weiteren Reduzierung des Unterrichtsausfalls in Bremen und Bremerhaven zusätzlich ein Volumen im Umfang von 105 Stellen vorsehen.

Gute Bildung für bestmöglichen Lernerfolg

Wir werden die leistungsförderlichen Lernvoraussetzungen unserer Kinder und Jugendlichen weiter verbessern. Dabei konzentrieren wir uns vor allem auf den Elementar- und Primarbereich, denn dort wird durch die Verbesserung der Leistungsfähigkeit die Grundlage für das erfolgreiche Lernen gelegt. Wir wollen, dass mehr Kinder nach der vierten Klasse die Lernziele für den Übergang in die weiterführenden Schulen erreichen.

Sprache bedeutet Teilhabe – wir setzen auf eine systematische Sprachbildung, angefangen vom Elementarbereich bis in die Oberstufe und die berufsbildenden Schulen. Dazu werden wir die Sprachbildung durch zusätzliche Angebote ergänzen und sie im Unterricht aller Fächer verankern. Wir werden die Bildungsangebote besser miteinander verbinden.

Künftig soll die individuelle Sprach- und Lernentwicklung konsequent dokumentiert werden. Dafür wird ein durchgängiges Sprachbildungskonzept für die Schulen sowie für berufsbegleitenden Sprachunterricht in der beruflichen Bildung entwickelt.

5 Zu diesem Zweck werden wir unsere Förderangebote nicht nur im sprachlichen, sondern auch im mathematischen Bereich ausweiten und die Lernzeit in der Grundschule verlängern. In den zweiten und fünften Klassen werden wir eine Feststellung der individuellen Lernausgangslagen einführen, damit in den Schulen eine zielgenaue Förderung stattfindet. Für die Umsetzung dieser speziellen Fördermaßnahmen werden wir in Bremen und Bremerhaven zusätzlich ein Volumen von 34 Stellen
10 vorsehen.

Wir werden den muttersprachlichen Unterricht sowie die Mehrsprachigkeit fördern. Auf der Basis des Entwicklungsplans „Migration und Bildung“ wollen wir zudem die
15 interkulturelle Kompetenz der Lehrkräfte stärken und die Eltern besser einbinden und beteiligen.

Wir werden sicherstellen, dass alle Flüchtlingskinder ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können. Für den in den kommenden Jahren weiterhin zu erwartenden Zuzug
20 von Flüchtlingen und Menschen aus dem europäischen Raum müssen wir spezielle Unterstützungs- und Förderangebote bereithalten, um ihnen gute Bildung zu ermöglichen. Wir brauchen dazu mehr schulische Vorkurse, qualifiziertes Personal sowie spezielle Förderung im Regelunterricht und bei der beruflichen Integration. Hierzu wird auf Mittel des Bundes zurückgegriffen. Sozialpädagogische Unterstützung soll
25 gewährleisten, dass die besondere Belastungssituation von Flüchtlingen verbessert wird.

Gerade für benachteiligte Kinder und Jugendliche muss mehr Zeit zum Lernen und für die Lernbegleitung zur Verfügung gestellt werden. Auch deshalb machen wir uns
30 dafür stark, dass die betreffenden Schulen mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern ausgestattet werden. Dabei ist eine stärkere Öffnung der Schulen zu ihren Stadtteilen wichtig. Wir werden deshalb in der Stadtgemeinde Bremen die vorhandene Ausstattung der Schulen mit Sozialarbeiterinnen und -arbeitern im Volumen von 45 Stellen verstetigen.

35 Die musikalischen, künstlerischen und sportlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler wollen wir im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung fördern. Wir werden daher die Kooperationen zwischen den Schulen, den Einrichtungen und Vereinen im kulturellen und sportlichen Bereich ausbauen und die vielfältigen
40 Initiativen in die Strukturen der Schulen einbinden.

Die politische Bildung in unseren Schulen und die konkreten Möglichkeiten der Beteiligung in schulischen Gremien werden wir von Anfang an stärken, um so Einstellungen und Haltungen gegen Ausgrenzung und für sozialen Zusammenhalt zu
45 fördern. Wir wollen deshalb, dass politische Themen an den Schulen künftig eine größere Rolle spielen und wollen daher die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung ausbauen. Zudem wollen wir auch das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge erhöhen, indem wir entsprechende Themen stärker in den Unterricht einfließen lassen.

50

Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung haben keinen Platz an unseren Schulen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass noch mehr Schulen im Land Bremen zu offiziellen „Schulen ohne Rassismus“ werden und sich aktiv im Schulleben mit dem Thema auseinandersetzen.

5

Zur weiteren Steigerung der Unterrichtsqualität sollen künftig die Ergebnisse der Bildungsforschung und von Lernstandserhebungen besser genutzt werden. Wir wollen die Lehrerinnen und Lehrer dabei unterstützen, die Ergebnisse konkret für die Verbesserung des eigenen Unterrichts umzusetzen.

10

Auch das System der internen Überprüfung und Bewertung des Unterrichts werden wir dazu weiter ausbauen – unter anderem, indem wir Schülerinnen und Schülern sowie Eltern die Möglichkeit geben, in einem geordneten Verfahren selbst konkrete Rückmeldungen zu geben, damit die Schulen den Unterricht verbessern können.

15

Wir wollen die Oberschulen in den Regionen durch attraktive Profile weiter stärken. Statt dabei Konkurrenz zwischen Schulen zu fördern, setzen wir auf Kooperationen: In den Regionen sollen sich die Angebote der einzelnen Schulen ergänzen, um so ein umfassendes Bildungsangebot zu schaffen.

20

In den Oberstufen wollen wir durch eine entsprechende Jahrgangsbreite ein möglichst vielfältiges Profilangebot schaffen, um so zu erreichen, dass noch mehr junge Menschen ihre ganz unterschiedlichen Stärken nutzen können, um einen Hochschulzugang zu erwerben oder eine Berufsausbildung zu beginnen.

25

Gute Ganztagschulen

Wir streben den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen im Grundschulbereich an und orientieren uns dabei vorwiegend an den Sozialindikatoren. Standards sind wichtig für Ganztagschulen, damit diese Schulen zu einem guten Bildungsort für alle Kinder und Jugendliche werden.

30

Für diesen Ausbau des Ganztags in den Grundschulen und weiterführenden Schulen benötigen wir innerhalb der nächsten vier Jahre zunächst ein Volumen von zusätzlich 15 Stellen sowie konsumtive Mittel u.a. für die Beschäftigung von Erzieherinnen und Erziehern.

35

Für die Umsetzung dieses Programms werden wir die Kompetenzen, Ausstattungen und personellen Ressourcen der Horteinrichtungen einbeziehen und ein einheitliches Beschäftigungsverhältnis umsetzen, das dem Prinzip der Guten Arbeit entspricht.

40

Gute Schulen sind inklusiv

Bremen ist heute deutschlandweit führend im Bereich der schulischen Inklusion. Grundsätzlich sollen alle Begabungen der Schülerinnen und Schüler ihren Möglichkeiten entsprechend angemessen gefördert und gefordert werden. Dazu gehören auch die Förderungen besonderer Begabungen und von Hochbegabungen. Die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler muss im Mittelpunkt des Unterrichts stehen. Damit dies gelingt, wollen wir mehr darauf bezogene Fortbildungen zur Entwicklung neuer Lernkulturen anbieten.

45

50

Die Unterstützungseinrichtungen für die Schulen, die Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) und die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) werden wir stärken und weiter ausbauen. Für Schülerinnen und Schüler mit stärkeren Verhaltensproblemen benötigen wir außerhalb des Regelunterrichts zeitweise pädagogisch-praktische Angebote. Dies kann ihr Verhalten stabilisieren und eine Beschulung im Regelunterricht wieder möglich machen.

10 Auf der Basis der bestehenden Vereinbarungen werden wir deshalb die Ausstattung der ReBUZ und ZuP schrittweise um das Volumen von 20 Stellen erhöhen.

Wir werden den Entwicklungsplan Inklusion anpassen, weiterentwickeln und Qualitätsstandards für inklusive Beschulung definieren. Durch eine transparentere Lehrerstundenzuweisung an die Schulen und durch eine Ausstattung, die der erhöhten Quote von Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf entspricht, werden wir die Professionalität und die Qualität der Schulen verbessern. Dafür werden wir zusätzlich ein Volumen von 26 Stellen zur Verfügung stellen. Über ihren Einsatz sollen die Schulen gemeinsam mit den ReBUZ nach fachlichen Erwägungen und entsprechend der jeweiligen Ausgangslage ihrer Schülerinnen und Schüler entscheiden.

20 Die durchgängigen Gymnasien müssen ebenfalls neue Lehr- und Lernkulturen einbeziehen und mehr Inklusion umsetzen. Wichtig ist, dass auch die Privatschulen offen für alle Kinder und Jugendlichen bleiben und sich den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention stellen. Kinder mit Beeinträchtigung, die eine Privatschule besuchen, erhalten die Fahrtkosten bis zu der Größenordnung erstattet, die für den Besuch der nächstgelegenen, geeigneten, staatlichen Schule entstehen würden.

30 Die bisherige Feststellungsdiagnostik zur Ermittlung von besonderem Förderbedarf werden wir bis zum Jahr 2018 abschaffen. Bis dahin werden wir ein Konzept zur individuellen Förderdiagnostik unter Einbeziehung von Experten entwickeln, entsprechende Förderressourcen werden gemäß der Zuweisungsrichtlinie bereitgestellt. Dabei soll eine individuelle, an die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Förderung sichergestellt werden, ohne Kinder mit Beeinträchtigungen zu stigmatisieren.

35 Durch entsprechende Lehrinhalte sollen Lehramtsstudierende befähigt werden, an allen Schulformen inklusiv zu arbeiten. Inklusion, Deutsch als Zweitsprache, Interkulturalität sowie der Umgang mit Heterogenität sollen daher als verbindliche Ausbildungsbestandteile in allen Lehramtsstudiengängen umgesetzt werden.

40 Darüber hinaus gehören umfangreiche Praxiserfahrungen zu einer guten Lehramtsausbildung. Auch die Lehre an der Universität Bremen wollen wir in diesem Sinne und im Interesse der Lehramtsstudierenden berufsbezogener ausrichten.

45 Eine gezielte Fortbildung wird die Zusammenarbeit von Lehrkräften und pädagogischem Personal in multiprofessionellen Teams fördern.

Gute berufliche Bildung

50 Die Berufsschulen im Land Bremen sind bundesweit für ihre hervorragende Arbeit anerkannt. Die personelle Ausstattung muss erhalten bleiben, um die Qualität zu si-

chern. Berufliche Bildung und ihr Herzstück, das duale Ausbildungssystem, sind der Garant unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wir werden in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern mehr schulische Ausbildungsgänge in Richtung duale Ausbildung entwickeln.

5

Wir wollen die berufliche Bildung in Bremen und Bremerhaven gemeinsam mit den Sozialpartnern und Kammern stärken. Dabei soll der öffentliche und betriebliche Ausbildungsanteil noch besser aufeinander abgestimmt werden. Guter Berufsschulunterricht in modernen Werkstätten und die Kooperation mit den Betrieben ermöglichen einen zeitgemäßen Praxisunterricht. Wir werden deshalb für eine weitere Erneuerung der Ausstattung in den beruflichen Schulen sorgen.

10

Wir werden die Entwicklung unserer berufsbildenden Schulen zu Regionalen Bildungszentren fortsetzen und einen Plan zur Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen vorlegen, um die Leistungsfähigkeit der beruflichen Bildung zu stärken.

15

Die Jugendberufsagenturen werden den Integrationsprozess in Ausbildung qualifiziert unterstützen. Wichtig sind Angebote zur Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern zur Motivation und zur Orientierung, so dass sie ihre Talente entdecken können.

20

Mit der Ausbildungsgarantie werden wir beginnend mit dem Schuljahr 2015/2016 jeder Schulabgängerin und jedem Schulabgänger in Bremen und Bremerhaven eine Ausbildung oder einen Weg in die Ausbildung anbieten. Dazu brauchen wir mehr Ausbildungsplätze in der Wirtschaft und entsprechende Berufsschulplätze.

25

Wir werden eng mit den Sozialpartnern und Kammern zusammenarbeiten. Wir werden die schulischen Übergangssysteme weiter umbauen und für die Jugendlichen, die es nicht im ersten Anlauf in eine dreijährige Berufsausbildung schaffen, neue Module bereitstellen, die ihnen den Einstieg in Ausbildung und Beruf ermöglichen.

30

Wir unterstützen Bemühungen von Unternehmen mit dem Ziel, mehr Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderungen und Förderbedarf zu bieten.

Lebenslanges Lernen für Beruf und Alltag

35

Ein kontinuierlicher Bildungsweg von der Schule über die berufliche oder akademische Ausbildung bis zur Weiterbildung fördert den sozialen Zusammenhalt und sichert sowohl den Erhalt der Erwerbsfähigkeit als auch die Teilhabe an der Gesellschaft und die Wahrnehmung der Bürgerrechte.

40

Eine gute Weiterbildungsstrategie bedarf eines übergreifenden Konzeptes, in dem die unterschiedlichen Ziele und Handlungsfelder aufeinander abgestimmt sind, hierfür werden wir eine transparente Übersicht aller Weiterbildungsangebote und -träger in Bremen erstellen.

45

Für die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen bleibt hierbei die berufliche Weiterbildung eine besondere Herausforderung: Wir wollen mehr berufliche Weiterbildung ermöglichen – auch an den Hochschulen. Unser Ziel ist es, die bislang geringe Quote derjenigen, die über den zweiten Bildungsweg ein Studium beginnen, bis zum Ende der 19. Legislaturperiode zu verdoppeln. Wir setzen uns in diesem Zusammenhang dafür ein, dass die Hochschulen im Land Bremen mehr Studiengänge

50

berufsbegleitend oder in Teilzeit anbieten, um besser auf die Bedürfnisse von (angehenden) Studierenden einzugehen. Darüber hinaus wollen wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei unterstützen, sich weiterzubilden und z.B. durch Studium oder Meisterprüfung berufliche Verbesserungen und Aufstiege zu ermöglichen.

5

Ein Weg, um die Weiterbildungsquote zu erhöhen, ist für uns ein Ausbau des Angebots von Lernzeitkonten in Betrieben und Verwaltungen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen wollen wir in Kooperation mit den Kammern bei der Einrichtung eines gemeinsamen Weiterbildungsfonds unterstützen. Darüber hinaus sollte berufliche Weiterbildung besser mit betrieblicher Weiterbildung verknüpft werden, wodurch mehr Wirkung entfaltet wird und Bildungsstandards eingehalten werden.

10

Unser Ziel ist es, den Anteil von Teilzeitbeschäftigten, Alleinerziehenden, prekär Beschäftigten, Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern sowie gering Qualifizierten an der beruflichen Weiterbildung sowie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen.

15

Lebenslanges Lernen in einer sich wandelnden Gesellschaft bleibt eine große Aufgabe, die wir mit dem Bremischen Weiterbildungsgesetz beschrieben haben. Wir werden die anerkannten Weiterbildungsangebote im Land Bremen in diesem Sinne weiterentwickeln und mit verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen ausstatten.

20

Um dies zu erreichen, bedarf es der Weiterentwicklung der Konzepte und Angebote der Weiterbildungsträger. Die Weiterbildungsträger müssen auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen reagieren. Wir werden dabei Bildungsziele, die im öffentlichen Interesse liegen, stärken und ausbauen. Dazu gehören auch die Elternbildung an den Schulen, die Herausforderungen von Integration und Inklusion und die politische Bildung. Wir wollen die Träger politischer Bildung gezielt dabei unterstützen, ihren Auftrag im Prozess gesellschaftlichen Wandels zu erfüllen und einen Beitrag zur Stärkung demokratischer Prozesse zu leisten.

25

30

Wissen unterliegt ständigen Veränderungen. Deshalb muss Weiterbildung so organisiert sein, dass Erwachsene von der Wissensentwicklung profitieren und sie in ihrer Diversität Zugang zu Lernangeboten haben. Der Weiterbildungsbereich muss Angebote vorhalten, die persönliche Entwicklung, gesellschaftliche Teilhabe und berufliches Fortkommen garantieren. Für diese Aufgaben werden wir ihn besser absichern, um höhere Planungssicherheit zu bekommen.

35

Im Bremischen Weiterbildungsgesetz orientieren wir uns am Europäischen Referenzrahmen für lebenslanges Lernen, d. h. an den Schlüsselkompetenzen zu Mutter- und Fremdsprachen, Mathematik, Informationstechnologie, Lernen, Gesellschaft, Eigeninitiative und Kultur. Auf dieser Grundlage werden wir mit den Trägern der Weiterbildung die Angebote und die im Gesetz festgelegte Konzeption zu einem „Erwachsenenbildungsplan“ weiterentwickeln. Gemeinsam mit Fachleuten und den Weiterbildungseinrichtungen wollen wir erarbeiten, welches Basiswissen in diesem Erwachsenenbildungsplan vermittelt werden soll. Und wir werden verstärkt Stadtteilinitiativen als Bildungsbotschafter gewinnen, die Erwachsenen den Weg in Weiterbildungskurse ebnen.

40

45

Wir werden in der öffentlich finanzierten allgemeinen, politischen und beruflichen Weiterbildung darauf achten, dass die Angebote die unterschiedlichen Zielgruppen erreichen und ihre finanziellen Möglichkeiten berücksichtigen. Förderanteile sind

50

gegebenenfalls zu erhöhen. Dies gilt auch für den Bildungsurlaub, den wir aufwerten und die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer steigern wollen.

Gute Bildung in modernen Schulgebäuden

5

Unsere Kinder sollen in modernen Gebäuden lernen. Für die Sanierung der Schulen und Turnhallen sowie für die baulichen Anpassungen an die Anforderungen der Inklusion und der Ganztagsbeschulung sehen wir investive Mittel vor. Zur Kosteneinsparung sollen standardisierte Ausbaumodule entwickelt und umgesetzt werden. Darüber hinaus werden Mittel für dringend benötigte Neubauten von Schulgebäuden zur Verfügung gestellt.

10

Medienbildung in guten Schulen

15

Das Lehren und Lernen mit digitalen Medien sowie die Förderung der Medienkompetenz gehören für uns zum Bildungsauftrag und zur Weiterentwicklung der Bremer Schulen. Um Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, wollen wir die Schulen besser mit Medien ausstatten.

20

Wir wollen die IT-Ausstattung und -Pflege an den Schulen standardisieren und regelmäßig modernisieren. Wir werden deshalb die weiterführenden Bremer Schulen flächendeckend mit WLAN und einer sogenannten Bildungscloud, in der unter anderem Lern- und Lehrinhalte abgelegt werden können, ausstatten. Für die Finanzierung werden wir insbesondere einen Anteil aus den Erträgen der Versteigerung weiterer Mobilfunklizenzen nutzen. Der Zugang zum Internet soll über WLAN an allen Bremer Schulen, wie bisher schon an den Hochschulen, einheitlich gestaltet sein.

25

Soziales

Inklusive Sozialpolitik – Teilhabe für Alle!

5 Inklusive Sozialpolitik hat das Ziel, die moderne Stadtgesellschaft so zu gestalten,
dass alle Menschen an ihr teilhaben können. Dazu gehören Junge und Alte, Men-
schen, die hier geboren und aufgewachsen sind, Zugewanderte, Flüchtlinge und
Alteingesessene, behinderte wie nichtbehinderte Menschen, Reiche und Arme.
10 Durch diese Vielfalt der Menschen entfalten sich Chancen, Ressourcen und
Perspektiven der Gestaltung, es entstehen aber auch Herausforderungen für eine
Teilhabe Aller mit Folgen für das Gemeinwesen und den sozialen Zusammenhalt.
Bremen hat immer wieder zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Chancen ergriffen
eine Politik der Inklusion zu verfolgen und die Ausgrenzung von der gesellschaftli-
chen Teilhabe zu verhindern, sowie deren Folgen zu erkennen und dem entgegen zu
15 wirken.

Auf der Grundlage des erfolgreichen Modellprojektes in Walle wird das Jugendamt
Bremen sozialräumlich weiterentwickelt.

20 Auch Kindern und Jugendlichen gehört die Stadt

Wir unterstützen die bremischen Jugendeinrichtungen in ihrer wertvollen Arbeit und
werden die aufsuchende Jugendarbeit ausbauen. Jugendverbände leisten wertvolle
Arbeit zur demokratischen Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in
25 unseren Städten. Sie sind weiter zu fördern.

Wir werden selbstverwaltete Jugendprojekte ermutigen und unterstützen.

Wir wollen erreichen, dass in jedem Stadtteil Jugendbeteiligungsprojekte gemeinsam
mit Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Junge Menschen haben das Recht
auf Beteiligungsprojekte ihrer Wahl und deren Unterstützung durch die Stadtteilbei-
30 räte.

Das erarbeitete Rahmenkonzept für offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde
Bremen und das Europapolitische Jugendkonzept werden wir umsetzen.
35

Geld für Jugendarbeit muss so eingesetzt werden, dass Kinder und Jugendliche
unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, kultureller Identität, Behinderung,
sozialem Umfeld und Einkommen der Eltern, der Zugang zu Freizeitaktivitäten
ermöglicht wird.
40

Wir begreifen die Stadt als Lebensraum für Kinder und Jugendliche – darum wollen
wir eine Spielplatzplanung für alle Stadtteile. Auch in neuen Quartieren muss Platz für
Kinder und Jugendliche sein. Bremen braucht ein Spielraumförderprogramm.
45

Kinder schützen

Wir wollen die Entwicklung von Kindern von der Geburt an unterstützen, beginnend mit einer aufsuchenden Elternbegleitung durch Hebammen sowie mit Angeboten der Frühförderung und der frühkindlichen Bildung bis zum Schulalter.

Wir wollen dabei alle Kinder mit und ohne Beeinträchtigung unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern von Geburt an fördern – und schützen, denn das Kindeswohl steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Kinderschutz hat für uns Priorität, deshalb ist ein schnelles Eingreifen in Krisensituationen notwendig.

Immer mehr Kinder und Jugendliche werden Opfer von Mobbing. Auch das sogenannte Cybermobbing im Internet, vor allem in sozialen Netzwerken, nimmt stetig zu. Wir wollen daher Anti-Mobbing-Programme an Schulen ausweiten und die Selbsthilfe für Mobbingopfer fördern.

Jugendgewalt

Das bereits begonnene ressortübergreifende Programm „Stopp der Jugendgewalt“ werden wir weiter auswerten und anpassen.

Kindergärten, Schulen, Jugendgruppen, Freizeitheime und Vereine sind für uns auch wichtige Einrichtungen der Prävention. Wir müssen Präventionskonzepte entwickeln und umsetzen. Wir wollen verhindern, dass Terrororganisationen jeglicher Art junge Bremerinnen und Bremer für ihre extremistischen Ziele rekrutieren können.

Hilfen für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf

Bremen wird weitere intensivpädagogische Betreuungsangebote für Minderjährige mit komplexem Hilfebedarf gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe schaffen. Ziel ist es, stationäre Unterbringung in Verbindung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen zu vermeiden. Dafür werden wir auch intensivpädagogische Angebote in ambulanter Form für Wohngemeinschaften und im Einzelwohnen von Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entwickeln. Für die kleinen Gruppen der Jugendlichen, die nicht durch diese Angebote aufgefangen werden können, schaffen wir als Ultima Ratio gemäß den gesetzlichen Grundlagen schnellstmöglich eine fakultativ geschlossene Einrichtung und treiben bei der Umsetzung die Suche nach einem Träger und einem Standort intensiv voran. Hierzu wird Bremen auch die bereits aufgenommenen Gespräche zur Beteiligung an einer solchen Einrichtung mit anderen Bundesländern fortführen. Der verantwortliche Bereich Jugend, sowie Inneres und Justiz werden hierfür verbindlich und zielorientiert zusammenarbeiten. Die Unterbringung der Minderjährigen in der Einrichtung wird durch ein umfassendes Anschluss- und Nachsorgekonzept begleitet. Ziel ist es, die Jugendlichen durch diese Maßnahme wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Wir werden uns im Rahmen einer Bundesratsinitiative gemeinsam mit Hamburg dafür einsetzen, Mindeststandards für den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen nach § 1631 BGB im Rahmen der Jugendhilfe bundesgesetzlich zu definieren.

Durch stabile Aufenthaltsrechte werden wir Zukunftsperspektiven entwickeln und die Zukunft auf sicherem Boden durch Schule, Ausbildung und Wohnen in Nachbarschaften gestalten.

Rechte von behinderten Menschen umsetzen

5 Mit der Umsetzung des Landesaktionsplans und des kommunalen Teilhabeplans Bremerhavens werden wir die UN-Behindertenkonvention in Bremen und Bremerhaven verwirklichen. Das Ziel dabei: Behinderte Menschen sollen Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen erhalten. Auch deshalb stehen wir zur konsequenten Verwirklichung der Inklusion.

10 Generell gilt für uns die Forderung „Nicht ohne uns über uns“: Das Prinzip des wählbaren „persönlichen Budgets“ ist dafür ein gutes Beispiel. So werden behinderte Menschen in die Lage versetzt, selbst zu entscheiden, welche konkreten Hilfen sie im Alltag, bei der Arbeit oder bei der Freizeitgestaltung in Anspruch nehmen wollen.

15 Um für mehr Menschen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu gewährleisten, wollen wir das Modell der „Persönlichen Assistenz“ ausbauen. Das soll auch eine Begleitung zu Gemeinschaftsaktivitäten vereinfachen. Pflege und Eingliederungshilfe müssen dafür zu einem Unterstützungssystem zusammengeführt werden. Insbesondere werden wir uns auf der Bundesebene für eine gesetzliche Regelung stark machen, welche die Weiterfinanzierung der persönlichen Assistenz im Falle eines
20 Klinikaufenthalts für alle Menschen mit Behinderungen gewährleistet. Auf der Bundesebene sind wir aktiv an der Reform der Eingliederungshilfe beteiligt. Sie soll zu einem umfassenden Recht auf soziale Teilhabe ausgebaut werden.

25 Darüber hinaus bleibt unser Ziel eine weitreichende Barrierefreiheit – in der Kommunikation, im ÖPNV, in öffentlichen Gebäuden und auf den Plätzen unserer Städte. Dazu gehören auch inklusive Angebote in Kunst, Kultur und Sport genauso wie in der Volkshochschule, in Museen und vielen weiteren Einrichtungen unserer Städte. Um die soziale Teilhabe zu verbessern, werden wir mehr stationäre Plätze in
30 ambulante Angebote in der eigenen Wohnung umwandeln.

Zu einer weitreichenden Barrierefreiheit gehört für uns auch das Einsetzen der „Leichten Sprache“. Wir werden das Behindertengleichstellungsgesetz Bremens
35 novellieren, die Landesbauordnung hinsichtlich der Bestimmungen der Barrierefreiheit weiterentwickeln und weitere Gesetze hinsichtlich ihrer Verpflichtungen zur Barrierefreiheit überprüfen.

Teilhabe für alte Menschen

40 Die Infrastruktur in den Stadt- und Ortsteilen wollen wir seniorengerecht weiterentwickeln, inklusive besserer Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum sowie die Herstellung von Barrierefreiheit in den Stadtteilen. Modellvorhaben für gemeinschaftliches, altersgerechtes und interkulturelles Wohnen und
45 Mehrgenerationenwohnprojekte wollen wir ermöglichen. Auch Menschen mit Demenz sollen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Quartier leben können, dafür müssen die Strukturen bereitgestellt werden.

Innovative Ansätze zum selbstbestimmten Wohnen für Jung bis Alt sollen berücksichtigt werden. In der Stadt Bremen sind dazu die Dienstleistungszentren
50 eine gute Grundlage, die gestärkt werden muss.

Unser Ziel ist es, das alte Menschen in ihrem Lebensumfeld verbleiben können und die dafür nötige Infrastruktur vorfinden.

5 Die aufsuchende Altenarbeit werden wir absichern, Seniorenbegegnungsstätten in Bremen werden wir erhalten. Wir werden darauf hinwirken, dass die Angebote zukünftig stärker mit anderen im jeweiligen Stadtteil vorhanden systematisch vernetzt werden. Der Altenplan wird fortgeschrieben.

10 Die bremische Seniorenvertretung wird weiterhin unterstützt und tagt in der Bremischen Bürgerschaft.

15 Auch künftig wird die Förderung von ambulanten und miteinander verzahnten Unterstützungs-, Pflege- und Betreuungsangeboten eine entscheidende Grundlage sein. Unverzichtbar ist für uns eine wohnortnahe, integrierte Versorgung im Quartier, denn dies entspricht mehrheitlich den Wünschen der Pflegebedürftigen.

20 Gleichzeitig darf auch Pflegebedürftigkeit nicht zu einem Abrutschen in Armut führen, deshalb werden wir auf Bundesebene eine Erhöhung der Leistungen und die schnelle Einführung des sogenannten erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs fordern: Es darf nicht sein, dass sich die Höhe der Pflegeleistungen in erster Linie aufgrund der körperlichen Einschränkungen bestimmt. Gerade auch Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen sind eben nicht nur auf Pflege, sondern darüber hinaus auf Betreuung und Zuwendung angewiesen, was sich auch in der Höhe der Pflegeleistungen widerspiegeln muss.

25 Innovative Ansätze zum selbstbestimmten Wohnen für Jung bis Alt sollen berücksichtigt werden. Wir werden ein Bremer Modell entwickeln, in dem wir „Quartierszentren“, eine 24-Stunden-Pflegeunterstützungsbereitschaft und eine Beratung durch Dienstleistungszentren, Begegnungsstätten und andere Beratungsangebote kombinieren.

Gute Pflege braucht gute Fachkräfte

35 Dem Fachkräftemangel in der Pflege müssen wir entschieden entgegentreten. Um auch in Zukunft eine ausreichende Anzahl an Pflegefachkräften zu sichern, ist eine ressortübergreifende Kraftanstrengung erforderlich. Um der wachsenden Versorgungslücke zu begegnen, wird die Anzahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege auf jährlich 300 erhöht, d.h. auf 250 Erstausbildungen und 50 Umschulungen. Wir unterstützen auf Bundesebene die Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung, in der die Inhalte der Altenpflege, Kinderpflege und Krankenpflege gemeinsam ausgebildet werden soll.

40 Die Arbeitsbedingungen in der Pflege müssen verbessert werden. Um den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten, setzen wir uns dafür ein, dass Pflegenden bei der Systemgestaltung mitwirken können. Wir setzen uns für eine stärkere Kontrolle von Pflegeeinrichtungen und für Gewaltschutzmaßnahmen ein.

Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement

5 Wir wollen Menschen verstärkt für das Ehrenamt gewinnen und es noch attraktiver gestalten. Auch Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber sollen die Vergünstigungen der Ehrenamtskarte nutzen können.

10 Die Arbeit der Ehrenamtlichen ist unbezahlt und bleibt unbezahlbar. Gerade deshalb wollen wir die Rahmenbedingungen, die diese Arbeit stützen, weiter verbessern. Hierzu soll unter anderem die bestehende Ehrenamtscard weiterentwickelt werden. Darüber hinaus wollen wir in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur Bremen mit einem entsprechend geförderten Programm noch mehr Ehrenamtliche gewinnen und qualifizieren.

15 Wir wollen prüfen, ob sich ein „Ehrenamtszeitkonto“ in das Bildungsurlaubsgesetz integrieren lässt, um bürgerschaftliches Engagement zu würdigen und zu fördern.

20 Die Mehrgenerationenhäuser in Bremen-Lüsum und Bremerhaven sind sowohl Anlaufpunkte für bürgerschaftliches Engagement, als auch wichtige Kontaktstellen für neue Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund. Sie sind gelebte, praktizierte und echte Vernetzung und erfüllen insbesondere für Flüchtlinge eine wichtige Integrationsaufgabe. Das Land wird die Mittel zur Weiterfinanzierung des Mehrgenerationen Bundesprogramms ergänzend zur Verfügung stellen.

25 Das Freiwillige Jahr im Bereich sozialer, ökologischer, kultureller und politischer Einrichtungen ist eine besonders wichtige Form des ehrenamtlichen Engagements.

30 Auch für behinderte Menschen wollen wir in Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten sowie den Einrichtungen und Initiativen der Behindertenhilfe eine möglichst gleiche Teilhabe an ehrenamtlicher Arbeit ermöglichen.

Soziale Daseinsfürsorge

35 Im Bund setzen wir uns für eine existenzsichernde Grundsicherung ein. Wir fordern bedarfsgerechte Regelsätze für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Ungleichbehandlung der Altersgrundsicherung bei den Einkommensfreibeträgen wollen wir beenden, indem sie an die Regelungen beim Bezug von ALG II angepasst werden. Damit werden die Eigenanstrengungen der Altersvorsorge anerkannt.

40 Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein. Deshalb treten wir für eine bundesfinanzierte Kindergrundsicherung ein. Davon sollen künftig auch Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen profitieren.

45 Wir wollen prüfen, ob die Übertragbarkeit des Stadttickets innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft möglich ist, eventuell mit einem Aufpreis.

50 Die präventive Schuldenberatung wird fortgesetzt und soll künftig um ein Angebot speziell für junge Menschen ergänzt werden. Wir setzen uns auch weiterhin für die Unterstützung dieser Menschen durch Beratungsstellen und die Arbeitslosen- und Sozialberatung ein.

Wir setzen uns im Bund und in Bremen dafür ein, dass Wasser- und Stromsperrungen weitestgehend verhindert werden.

5 Hilfe zur Selbsthilfe ist für uns ein wichtiger Baustein für eine Sozialpolitik, die auf Selbstbestimmung setzt. Die Selbsthilfeförderung soll verlässlich fortgeführt werden, sie unterstützt frühzeitig Menschen aller Altersgruppen und ist eine wichtige Säule im Alltag von Betroffenen.

10 Frauen, die Transferleistungen beziehen, sollen auf Wunsch kostenlos Verhütungsmittel erhalten.

15 Wir haben dafür gesorgt, dass wohnungslose Menschen dezentral in normalen Wohnungen leben können und persönliche Hilfen erhalten. Diesen Weg wollen wir weiterverfolgen und die aufsuchende Hilfe bei der Verhinderung von Wohnungslosigkeit ausbauen. Wir wollen prüfen, ob der Ankauf von Belegungsrechten für wohnungslose Menschen eine kostengünstigere Alternative zur Unterbringung in Schlichthotels ist. Für psychisch kranke Wohnungslose werden wir eine besondere Unterstützung an der Schnittstelle Soziales und Gesundheit entwickeln.

20 Die Fortsetzung des regelmäßigen Armuts- und Reichtumsberichts des Senats bleibt unerlässlich – die Ergebnisse der Untersuchung sind für uns eine Grundlage unseres politischen Handelns.

25 Die Entwicklung der Sozialleistungen werden wir analysieren, indem wir in beiden Stadtgemeinden Fallzahlen und -kosten überprüfen und standardisierte Vergleiche mit anderen Städten erstellen. Fachlich erforderliche Steuerungsmaßnahmen werden weiter konsequent umgesetzt und das Einnahmenvolumen wird durch das bereits begonnene Projekt Forderungsmanagement beim Sozialressort nachhaltig erhöht.

30 **Geschlechtergerechtigkeit**

35 Wir setzen uns grundsätzlich für eine stärkere Verankerung und konsequentere Anwendung des Gender-Mainstreamings und Gender-Budgetings in allen politischen Entscheidungsprozessen ein: Das gilt insbesondere für Politikfelder wie Finanzen, Stadtentwicklung, Bau und Verkehr.

40 Ein Schwerpunkt unserer Politik liegt auf der eigenständigen Existenzsicherung für Frauen. Deshalb werden wir uns weiter gegen prekäre Arbeit, Wiedereinstiegshürden, unbezahlte Pflege in der Familie und das bisherige Ehegattensplitting einsetzen. Vielen Frauen gelingt der Wiedereinstieg in ihren erlernten Beruf nach der Kindererziehung nicht. Auch deshalb ist das Risiko für Altersarmut bei Frauen erhöht. Um dem vorzubeugen, brauchen wir eine individuelle Beratung der Frauen, die an ihre Qualifikation anknüpft und sie in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt. Hierfür ist eine gute Zusammenarbeit mit den Jobcentern und der Agentur für Arbeit wichtig.

50 Um der geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken, werden wir unsere Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderungspolitik nutzen, um Frauen gezielt Zugänge zu zukunftsträchtigen Berufen und Branchen zu ermöglichen. Dabei werden wir besondere Programme für Alleinerziehende, Wiedereinsteigerinnen und Migrantinnen fortführen. Bisher frauendominierte Berufe müssen aufgewertet werden.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts können Frauen mit Kopftuch zukünftig in den Bremer Schuldienst eingestellt werden. Wir stellen uns der Diskriminierung von Mädchen und Frauen mit Kopftuch entgegen.

5 Wir werden prüfen, wie eine gesicherte Finanzierung der Frauenhäuser für das Land Bremen umsetzbar ist. Nicht zuletzt werden wir weiterhin konsequent gegen häusliche Gewalt, Zwangsverheiratung, Menschenhandel und Zwangsprostitution vorgehen. Die Betroffenen müssen weiterhin mit Beratungsstellen, Notruftelefonen, selbstverwalteten Fraueninitiativen und Frauenhäusern unterstützt werden.

10 Geflüchtete Frauen bedürfen unserer verstärkten Solidarität. Außer politischer Verfolgung, Krieg und Bürgerkrieg haben sie vielfältige Formen von Gewalt erfahren, die sich gegen ihren Körper und ihre Selbstbestimmung als Frauen richten. Wir unterstützen ideell deshalb die politischen Organisationen von Migrantinnen und neue emanzipatorische Bündnisse zwischen dem traditionellen Feminismus, den
15 neuen „Gender Bewegungen“ und Migrantinnenorganisationen. In diesem Sinn kann die Gleichstellung der Migrantinnen ein Fortschritt für alle Frauen werden. Wir wollen diesen Prozess begleiten und fordern bestehende Beratungsstrukturen auf, diese Gruppe mehr in den Fokus zu nehmen.

20 Die Fachberatung für Frauen aus Zwangsprostitution muss konzeptionell adäquat ausgerichtet und finanziell abgesichert werden. Opfer von Menschenhandel bedürfen unseres besonderen Schutzes.

25 Wir werden uns für eine Öffnung der Ehe für Homosexuelle, hilfsweise eine vollständige Gleichstellung von Lebenspartnerschaft und Ehe starkmachen – insbesondere beim Steuer- und Adoptionsrecht. Soweit die Bundesratsinitiativen zur Öffnung der Ehe nicht zum Erfolg führen, werden wir gemeinsam mit anderen Ländern die Öffnung der Ehe durch eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht erzwingen.

30 Wir unterstützen die bereits bestehenden Beratungsstellen für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans- sowie Intersexuelle Menschen (u. a. das „RAT&TAT-Zentrum“).

35 Den „Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie“ werden wir gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren umsetzen.

Auf Bundesebene setzen wir uns für einen „Aktionsplan für Vielfalt“ ein, der Homophobie und Transphobie entgegensteuert, der Forschung u.a. zu Diskriminierungen sowie queeren Lebensweisen fördert, insbesondere Jugendliche
40 stärkt und deren Ausgrenzung im Elternhaus, in der Schule und in der Freizeit entgegenwirkt. In Artikel 3 des Grundgesetzes muss ergänzt werden, dass niemand wegen der sexuellen Identität diskriminiert werden darf. Wir unterstützen transsexuelle und intersexuelle Menschen in ihrem Kampf um ihre Menschenrechte. Eine Reform des Transsexuellenrechts muss Freiheit und Selbstbestimmung zum Leitbild
45 haben, die diskriminierende Einordnung als Krankheit beenden und die Menschenwürde sichern. Die zwangsweise Geschlechtsanpassung intersexueller Menschen muss ein Ende haben.

Flüchtlinge

5 Bremen und Bremerhaven sind weltoffene Städte, die das Grundrecht auf Asyl achten. Wer aus Krieg und Bürgerkrieg und vor politischer, religiöser und rassistischer Verfolgung flieht, wird in Bremen und Bremerhaven aufgenommen und bekommt Unterstützung. Wir erwarten, dass der Bund die Kommunen bei dieser Aufgabe deutlich unterstützt.

10 Die rasch wachsende Zahl von Flüchtlingen, die seit einigen Jahren nach Europa kommen, stellt die aufnehmenden Länder, und insbesondere die Städte, vor große Herausforderungen.

15 Der Senat als Ganzes wird sich dieser Aufgabe stellen. Und in einer zwischen den Ressorts eng abgestimmten Strategie diese große Anstrengung schultern.

20 Wir wollen den Flüchtlingen nicht nur ein Dach über dem Kopf und eine elementare Versorgung bieten, sondern ihnen eine Perspektive in unserem Gemeinwesen eröffnen. Auf die steigende Zahl von Flüchtlingen müssen sich alle Politikbereiche einstellen: von der Kinderbetreuung über Schule, Ausbildung und Arbeit bis zum Wohnungsbau. Ziel ist die Integration der Flüchtlinge in die alltäglichen Lebensbereiche (wie Bildung, Gesundheit, Arbeit) von Anfang an.

25 Einwanderung prägt unsere Gesellschaft schon seit langem. Aus den Erfahrungen wollen wir lernen. Wir wissen, dass Rechtssicherheit, schneller Spracherwerb, eine eigene Wohnung, Ausbildung und Arbeit die Schlüssel zu einem guten Neuanfang sind. Mindestens ebenso wichtig sind die zahllosen persönlichen Begegnungen und Beziehungen, die den Weg in die Stadtgesellschaft öffnen und einen Zugang zu unserer Kultur und Geschichte ermöglichen. Die große Hilfsbereitschaft der Nachbarn in den Stadtteilen ist eine gute Nachricht aus Bremen. Die Stadtteilbeiräte, Vereine, Kirchengemeinden, Moscheen, Initiativen und die Bürgerinnen und Bürger sind für uns ein wichtiger Partner: Sie leisten einen großen Beitrag, den wir anerkennen und unterstützen.

35 Alle Kommunen müssen zurzeit neue Strukturen schaffen. Sehr viel Geld in die Hand nehmen, improvisieren, Krisen und Rückschläge verarbeiten und nachsteuern. Bremen und Bremerhaven sind entschlossen dies im Interesse der Flüchtlinge und der Bürgerinnen und Bürger aus beiden Städten so fair, transparent und effektiv wie irgend möglich zu machen. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist gemeinsame Aufgabe von Kommunen und Land.

40 Wir werden leistungsfähige Strukturen für den Aufbau ausreichender Kapazitäten für Aufnahme-Einrichtungen und Übergangwohnheime schaffen. Die Organisation wird gestrafft und auch personell bei der Senatorin für Soziales aufgabenbezogen zentralisiert. Darüber hinaus schaffen wir bei Immobilien Bremen verbesserte organisatorische Voraussetzungen. Wir setzen darauf, für die Übergangwohnheime einen eigenen Bautyp zu entwickeln, der sich schnell und in Serie errichten lässt und der hinreichend flexibel ist, so dass er sich später auch für dauerhaftes Wohnen eignet. Das spart Geld, ist nachhaltig und sichert die Qualität.

5 Dabei halten wir an dem Grundsatz fest, möglichst viele Flüchtlinge in Wohnraum zu vermitteln, ihnen so ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und gleichzeitig eine adäquate Betreuung sicherzustellen. Denn darin sehen wir die beste Voraussetzung für eine gelingende Integration. Dennoch müssen wir Flüchtlingsunterkünfte in ausreichender Kapazität vorhalten. Eine Gemeinschaftsunterbringung ist jedoch nur für einen begrenzten Zeitraum akzeptabel. Dabei legen wir Wert auf die Möglichkeit eigenständigen Kochens, soweit dies baulich und technisch umsetzbar ist.

10 Sprachkurse und Kinderbetreuung sowie Vorkurse und eine entsprechende Begleitung junger Flüchtlinge in den Schulen werden wir in ausreichendem Umfang sicherstellen. Die öffentliche Infrastruktur werden wir durch mehr preiswerte Wohnungen, mehr Kinderbetreuungsangebote sowie Bildungs- und Ausbildungskapazitäten anpassen.

15 Der Umzug in eine eigene Wohnung ist für die Flüchtlinge, die dauerhaft in Bremen bleiben, der erste Schritt zu einem Neuanfang. Hier wurde in unseren Städten Hervorragendes geleistet. Wir werden weiter mit den Wohnungsbaugesellschaften über die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Wohnungen für Flüchtlinge verhandeln.

20 Beratungsangebote, die personelle Ausstattung der sozialen Dienste und der zentralen Aufnahmestelle (ZASt) sowie die öffentliche Infrastruktur werden wir an die Entwicklung anpassen. Wir werden dafür sorgen, dass Dolmetscher in der sozialen Arbeit und auch im Gesundheitswesen in angemessener Qualität und finanziert zur Verfügung stehen. Wir setzen uns dafür ein, das Berufsbild des „Sprach- und Integrationsmittlers“ zu etablieren und diese Dienstleistung zu professionalisieren.

25 Mittlerweile ist eine sehr große Gruppe unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge in Bremen angekommen. Diese Kinder und Jugendlichen haben oft ein besonders hartes Schicksal mit Erfahrungen von Flucht, Gewalt und Angst. Bremen und Bremerhaven tun alles um diese Aufgabe zu lösen. Dies stellt unser Jugendhilfesystem vor große Herausforderungen. Wir benötigen das Engagement der Sportvereine, Jugendverbände und Initiativen. Wir wollen so schnell wie möglich erreichen, dass diese Kinder und Jugendlichen nach den gleichen Regeln, wie sie auch für erwachsene Flüchtlinge gelten zwischen den Bundesländern aufgeteilt werden.

30 Sprachkurse und Kinderbetreuung sowie Vorkurse und eine entsprechende Begleitung junger Flüchtlinge in den Schulen werden wir in ausreichendem Umfang sicherstellen. Die öffentliche Infrastruktur werden wir durch mehr Kinderbetreuungsangebote sowie Bildungs- und Ausbildungskapazitäten anpassen.

40 Für die Flüchtlinge ist es ein großes Interesse schnell Arbeit zu finden und zu eigenem Einkommen zu kommen. Aber auch für die Bremer Unternehmen gibt es hier ein großes Potenzial von Arbeitskräften. Dort, wo es möglich ist, vorhandene Projekte der Arbeitsmarktförderung einzusetzen, werden wir dies tun. Wir werden den schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt fördern, indem wir unter anderem die Praxis der Anerkennung ausländischer Abschlüsse durch entsprechende Beratungs- und Nachqualifizierungsangebote erleichtern. Daneben soll Flüchtlingen der Zugang zu den Bremischen Hochschulen als ordentliche Studierende ermöglicht werden.

50

Die Reform des Stadtamtes hat auch zum Ziel die ausländerrechtliche Bearbeitung zu verbessern.

5 Wir fordern, das Asylbewerberleistungsgesetz auf Bundesebene abzuschaffen und stattdessen die Regelungen der Leistungen für Einwanderinnen und Einwanderer in der Grundsicherung zu verankern. Wir werden im Bundesrat Initiativen ergreifen, die den Gemeinden die Aufgaben menschenwürdiger Unterbringung, Anfangsversorgung, Eingliederungshilfen und gemeinnütziger Arbeitsmöglichkeiten zuweist und die die Finanzierung dieser Aufgaben gemeinschaftlich durch Beiträge von Bund, 10 Ländern und Gemeinden sicherstellt.

Wir setzen uns zudem für eine grundlegende medizinische Versorgung von papierlosen Migranten und Migrantinnen, für Personen die im Wege des Familiennachzuges einreisen, nicht-krankenversicherten EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern und 15 Asylsuchenden ein. Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, diesem Personenkreis zügig den Zugang zum Krankenversicherungssystem zu ermöglichen. Die Gesundheitskarte für Asylbewerber werden wir fortführen. Die gesundheitliche Versorgung von nachziehenden Angehörigen syrischer Familien werden wir sicherstellen. Die Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge werden wir ausbauen. Schwer 20 traumatisierte Frauen, die geflohen sind, bedürfen einer spezifischen Betreuung in einer eigens für sie zur Verfügung gestellten Wohneinrichtung.

Integration

Wer bei uns lebt, gehört zu uns!

5 Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und schätzen die unterschiedlichen interkulturellen Kompetenzen, die Menschen in unsere Gesellschaft einbringen. Neben dem Spracherwerb sind für uns der Zugang zu Kinderbetreuung, Bildung, Arbeitsplätzen und Wohnraum Grundlagen für Integration. Unser Leitbild ist die inklusive Gesellschaft, die diese Vielfalt leben will und ihr Akzeptanz und Wertschätzung entgegenbringt. Wir stellen uns deshalb jeder Form von Rassismus, Islamophobie, Antisemitismus, Antiziganismus und Diskriminierung Einzelner oder von Gruppen entgegen. Wir unterstützen Antidiskriminierungsprogramme sowie Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren. Mit den Beiräten und Initiativen in den Quartieren wollen wir eine Willkommenskultur für Einwanderer und Flüchtlinge schaffen und erhalten. Dazu wollen wir z. B. die Bildung von Runden Tischen weiter unterstützen, das Teilhabeprogramm für die Stadtteile fortsetzen, Beratungsnetze dem Bedarf anpassen und die anfänglichen Integrationshilfen verbessern.

20 Migrantinnen und Migranten wenden sich zunehmend an soziale Einrichtungen, Gesundheitsdienste und Beratungsstellen. Um eine professionelle und wirksame Betreuung zu sichern, treten wir für kultursensible Dolmetscherdienste ein und wollen Regelungen für die Kostenübernahme festlegen. Insbesondere unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wollen wir die notwendige Unterstützung zukommen lassen.

25 Im Zuge der Debatte um ein nationales neues Einwanderungsgesetz wird Bremen sich aktiv einbringen. Ein kriteriengeleitetes Modell zur Steuerung von Zuwanderung muss aus Bremer Sicht den Fach- und Arbeitskräftebedarf, den Zugang zu Integrationsleistungen von Anfang an und legale Einwanderungswege für Drittstaatler berücksichtigen, ohne das Grundrecht auf Asyl in Frage zu stellen.

30 Integration braucht ein gesichertes Aufenthaltsrecht. Den Weg der deutlichen Reduzierung von Kettenduldungen wollen wir weitergehen. Daran anknüpfend setzen wir uns für ein Gesetzgebungsverfahren ein, das auch Menschen ohne Aufenthaltsstatus – den sogenannten Papierlosen – eine solche Perspektive eröffnet.

40 Ein zeitgemäßes Staatsangehörigkeitsgesetz beinhaltet die Akzeptanz von Mehrstaatlichkeit. Mittelfristig wollen wir allen Menschen ermöglichen, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen, ohne ihre alte aufzugeben. Zudem wollen wir diejenigen, die dauerhaft bei uns leben, zur Einbürgerung ermuntern – und die behördliche Bearbeitungszeit für diesen Schritt verkürzen.

45 Außerdem setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass auch Migrantinnen und Migranten aus sogenannten Drittstaaten das kommunale Wahlrecht erhalten, wenn Bremen ihr Lebensmittelpunkt ist. Dafür werden wir mit anderen Ländern eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes ergreifen.

50 Für eine erfolversprechende Integrationspolitik der Zukunft müssen alle Politikfelder in die Pflicht genommen werden. Wir werden den alle Politikfelder umfassenden Entwicklungsplan Partizipation und Integration mit integrationspolitischen Zielen und Maßnahmen fortschreiben.

- 5 Erwerbstätigkeit ist ein Motor für den Integrationsprozess. Deshalb ist der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wichtig. Wir werden dafür Sorge tragen, dass Sprachförderung – insbesondere der Berufssprache – sichergestellt wird, damit durch den Spracherwerb eine wichtige Grundlage für einen gelingenden Übergang in den ersten Arbeitsmarkt besteht. Außerdem wollen wir sicherstellen, dass in Zukunft die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen z. B. mit einem Stipendienprogramm verbessert wird. Wir setzen uns auf Bundesebene für die Abschaffung der Vorrangprüfung ein.
- 10 Wir werden die interkulturelle Öffnung der Verwaltung fortführen und die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund auf allen Hierarchieebenen bei allen öffentlichen Arbeitgebern und Gesellschaften fördern.
- 15 In modernen Gesellschaften hängen beruflicher Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe zunehmend von der Fähigkeit ab, in mehreren Sprachen kommunizieren zu können. In den Einrichtungen des Bildungswesens ist die individuelle Förderung der Mehrsprachigkeit, auch unter Berücksichtigung der Herkunftssprache u.a. durch muttersprachlichen Unterricht eine wichtige Aufgabe. In unseren Behörden wollen wir
- 20 Mehrsprachigkeit stärker wertschätzen und nutzen, in dem wir sie im Zuge der Personalauswahl im öffentlichen Dienst stärker gewichten und als Potenzial in den Behörden aktivieren.
- 25 Menschen, die bei uns Schutz suchen, sind in Bremen willkommen. Wir stehen weiterhin für eine humane Flüchtlingspolitik: Die Erfahrung des letzten Jahres hat gezeigt, dass dieser Herausforderung dank des bürgerschaftlichen Engagements unter Wahrung der humanitären Aspekte begegnet werden kann.
- 30 Wir werden gegenüber dem Bund Initiativen ergreifen, die den Gemeinden die Aufgaben menschenwürdiger Unterbringung, Anfangsversorgung, Eingliederungshilfen und gemeinnütziger Arbeitsmöglichkeiten zuweist und die die Finanzierung dieser Aufgaben gemeinschaftlich durch Beiträge von Bund, Länder und Gemeinden sicherstellt. Die Bundeshilfen sollen beiden Kommunen zugutekommen und auch das Land wird seine Anstrengungen fortführen, beide Kommunen bei
- 35 Integrationsleistungen zu unterstützen.
- 40 Die Stadtteilbeiräte, Vereine, Kirchengemeinden, Initiativen und die Bürgerinnen und Bürger sind für uns gerade bei der Integration von Flüchtlingen ein wichtiger Partner: Sie leisten einen großen Beitrag, den wir anerkennen und unterstützen.
- 45 Gleichfalls schätzen wir die engagierte Arbeit des Bremer Rates für Integration und werden dafür Sorge tragen, dass dieses Gremium weiterhin zur Sicherung seiner Arbeitsfähigkeit unterstützt wird.
- 45 Unser Ziel einer institutionellen Vereinbarung mit den muslimischen und alevitischen Verbänden haben wir erreicht. Die Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe der Muslime und die bessere Einbindung ihrer Organisationen in das öffentliche Leben Bremens wollen wir weiter vorantreiben.

Sport

Bremen in Bewegung

- 5 Sport bewegt die Menschen – nicht nur körperlich. Er hat eine starke integrative Kraft als Brücke zwischen den Generationen, zwischen Menschen mit verschiedenem sozialen oder kulturellen Hintergrund und unterschiedlicher Herkunft. Außerdem befriedigt Sport das Grundbedürfnis des Menschen nach Spiel, Bewegung und Wettkampf. Sportvereine leisten durch Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote wertvolle
- 10 Beiträge für unser Gemeinwesen – insbesondere zur Gesundheitsförderung, zur Bildung und zum sozialen Zusammenhalt. Inklusion ist auch und gerade im Sport für uns von hoher Bedeutung. Dabei stehen wir für verlässliche Rahmenbedingungen, die die Arbeit der Sportvereine und der zahlreichen Ehrenamtlichen sichern.
- 15 Unser Ziel ist es, die Vereine dabei zu unterstützen, ein Angebot vorzuhalten, das sich an alle Menschen richtet und dabei auch der demografischen Entwicklung Rechnung trägt. Wir werden interkulturelle Sportangebote besonders fördern und insbesondere jungen Flüchtlingen den Zugang zu Sportvereinen ermöglichen.

20 Sport und Gesellschaft

- Wir unterstützen Präventionsprogramme und Fanprojekte gegen Rassismus, Antisemitismus und Homophobie im Sport. Zur Bekämpfung von Gewalt bei sogenannten Risiko-Fußballspielen setzen wir ebenso auf Prävention. Die hervorragende Arbeit der Fanprojekte unterstützen wir ausdrücklich. Sexualisierter Gewalt treten wir auch im Sport entschieden entgegen, arbeiten weiterhin an wirksamen Schutzmechanismen gegen sexuelle Übergriffe und machen uns für eine Kultur des Hinsehens stark.
- 25
- 30 Wir wollen die Konflikte im Bereich Sport und Lärm lösen und unterstützen die Hamburger Bundesinitiative für eine sportfreundliche Weiterentwicklung der Sportanlagenlärmschutzverordnung. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass bereits bestehende innerstädtische Sportanlagen auch bei notwendigen Veränderungen Bestands- und Standardschutz genießen, damit Nutzungszeiten
- 35 nicht eingeschränkt werden müssen. Darüber hinaus unterstützen wir die Forderung, dass die Privilegierung von Kinderlärm auf Sport- und Freizeitanlagen erweitert wird.
- Wir fördern Vorhaben, die Mädchen und Jungen in gleichem Maße die Möglichkeit zu Bewegung im öffentlichen Raum bieten.
- 40

Begeisterung bei Kindern und Jugendlichen wecken

- Qualifizierte Bewegungserziehung und regelmäßige Sportangebote von früh an sind uns wichtig. Sie verbessern nachweislich die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit
- 45 und fördern die soziale und gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Mit geeigneten Projekten wollen wir so früh wie möglich bei Kindern und Jugendlichen die Begeisterung für Sport wecken – unter anderem durch Angebote wie den „Bewegungskindergarten“ oder Projekte wie „Bewegung, Sport und Spiel für alle in der Grundschule“ und „Schwimmfähigkeit bei Kindern“.

Wir werden die Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern bzw. Lehrerinnen und Lehrern für Bewegung und Sport forcieren und die Kooperationen von Sportvereinen mit Kindergärten, Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung unterstützen. Gerade beim Ausbau von Ganztagschulen brauchen wir klare Rahmenbedingungen für die Sportvereine. Der Zugang zu Sportvereinen ist von immenser Bedeutung. Hier wird der soziale Zusammenhalt gefördert, Fair Play eingeübt und Gesundheitsprävention betrieben. Die Kooperationen von Vereinen mit Schulen, Kitas, Senioreneinrichtungen, sozialen Einrichtungen, Migrantenorganisationen sind ein wichtiger Baustein. Diesen Bereich wollen wir auch in Zukunft fördern.

Bremen als bewegte Stadt

Wir werden die Möglichkeiten für nichtorganisierten Sport und Sport im öffentlichen Raum weiter ausbauen. Schon jetzt stehen unsere Bezirkssportanlagen allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Beachvolleyball-, Bolz-, Boules-Plätze, Skateranlagen und Kletterwände in Parks und Schulen sind wichtige Elemente der Bewegung und der Stadtentwicklung. Hierzu bieten wir privaten Initiativen einen Raum.

20 Sport: gesundheitsfördernd und förderungswürdig

Die Chancen des kommenden Präventionsgesetzes werden wir auch für die Arbeit in den Sportvereinen ergreifen. Hierfür werden wir uns zügig mit dem Landessportbund abstimmen, damit alle präventiven Möglichkeiten für die Bevölkerung durch die Förderung des Sports in Bremen genutzt werden.

Mit dem gerade unter Einbeziehung des Landessportbundes entstehenden Sportentwicklungsplans wollen wir die Trends und Entwicklungsnotwendigkeiten des Sportbereichs für das nächste Jahrzehnt erkennen und angehen. Wir wissen, dass in vielen Sporthallen noch viel zu tun ist. Zur sukzessiven Umsetzung des Sportentwicklungsplans werden wir die bisherigen Mittel für den Erhalt und Modernisierung von städtischen Sportanlagen für die Zeit der Legislaturperiode verstetigen.

Zudem wollen wir finanzielle Anreize schaffen, um die Vereine als Nutzer stärker in die Pflege städtischer Sportanlagen einzubinden.

Die Übungsleiterinnen- und Übungsleiterpauschale werden wir mindestens in der jetzigen Höhe erhalten. Um die Sportvereinsarbeit zu stärken, werden wir im Zusammenwirken mit dem Landessportbund Bremen (LSB) und den ausbildenden Verbänden zusätzlich in die Gewinnung und Qualifizierung von Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern investieren.

Inklusion im Sport

Die gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung sind für uns auch im Sport sehr wichtig und wir setzen auch im Sport auf Inklusion. Deshalb werden wir entsprechende Sportangebote der Vereine und Weiterbildungen für Übungsleiter finanziell unterstützen. Die barrierefreie Gestaltung von Sportanlagen wollen wir weiter voranbringen und finanziell unterstützen.

50

Leistungssport und große Sportveranstaltungen

- Den Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik werden wir nach den gegebenen Möglichkeiten weiter unterstützen. Wir werden gemeinsam mit den Vertretern der Wirtschaft zusätzliche private Mittel akquirieren. Nationale und internationale Meisterschaften – wie etwa die Tanz- oder Karate-WM – genauso wie regelmäßige große Sportveranstaltungen – TT-German-Open, Judo-Masters – ziehen jährlich einige Tausend Aktive und Besucherinnen und Besucher nach Bremen, die dadurch zusätzliche hohe Umsätze in Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel generieren.
- 5
10 Durch nationale und internationale Meisterschaften werden nicht unerhebliche zusätzliche wirtschaftliche Effekte im Land und in der Region erzielt. Über den Vorschlag für eine finanzielle Förderung von Sportgroßveranstaltungen entscheidet künftig ein vom Sport- und Wirtschaftsressort paritätisch besetztes Gremium. Wir prüfen, ob und wie wir gemeinsam mit dem organisierten Sport und den Veranstaltern verbindliche ökologische und soziale Mindeststandards für solche Veranstaltungen entwickeln können. Wir wollen mit dem Landessportbund und den städtischen Veranstaltern erörtern, ob ein Werbeverbot für Alkohol insbesondere bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen durchgesetzt werden kann.
- 15
20 Um Bremen als Standort für Sportgroßveranstaltungen noch attraktiver zu machen, entwickeln wir gemeinsam mit allen Akteuren einen jährlichen Veranstaltungskalender.

- Gemeinsam mit dem Landessportbund und der Handelskammer werden wir Hamburg einen Vorschlag für eine Bremer Beteiligung an der Bewerbung für die Olympischen Spiele 2024 unterbreiten. Zur stärkeren Förderung junger Sporttalente und zur Finanzierung der mit Olympia im Zusammenhang stehenden Aktivitäten wollen wir gemeinsam mit den Vertretern der Wirtschaft private Mittel akquirieren. Die Koordinierung übernimmt die Senatorin für Sport im Zusammenwirken mit der Senatskanzlei und dem Wirtschaftsressort.
- 25
30

- Die sportbetonte Schule Ronzelenstraße und die Eliteschule des Fußballs Obervieland wollen wir als wichtigen Beitrag Bremens zum Leistungssport weiterhin unterstützen.
- 35

Für eine attraktive Bäderlandschaft

- Wir werden Investitionen im Rahmen eines Gesamtkonzepts vornehmen: Das Horner Bad und das Westbad werden saniert. Das Horner Bad wird dabei durch die Ergänzung des Freibads um ein Hallensportbad zum Kombi-Bad weiterentwickelt. Bis zum Abschluss dieser beiden Vorhaben soll das Uni-Bad als Sport- und Freizeitschwimmstätte weiter geöffnet bleiben.
- 40

- Angesichts der zunehmenden Anzahl von Nichtschwimmern und Nichtschwimmerinnen messen wir der Förderung des Schwimmsports eine hohe Bedeutung zu. Hier werden wir die bestehenden Angebote im Schulbereich auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen und gegebenenfalls anpassen.
- 45

Inneres

Bürgernahe Polizeiarbeit

- 5 Wir wollen, dass die Menschen in Bremen und Bremerhaven sicher sind und sich sicher fühlen. Straftaten bedrohen das friedliche Zusammenleben in einer Gesellschaft, darum werden wir Kriminalität entschlossen bekämpfen und Sicherheit und Freiheit in Bremen und Bremerhaven schützen.
- 10 Die gute und bürgernahe Schutzpolizeiarbeit in Bremen ruht auf drei Säulen. Sowohl bei den Zentralen Einsatzdiensten als auch in den Polizeirevieren an den Orten und zu den Zeiten, wo sie von Bürgerinnen und Bürgern gebraucht werden, sind Polizeibeamtinnen und -beamte sichtbar und ansprechbar. Dies gilt umso mehr für die dritte Säule: unsere Kontaktpolizisten, die KOPs, die vor Ort wertvolle Arbeit leisten. Das Verhältnis dieser drei Bereiche werden wir weiter verbessern und auf geänderte Anforderungen u.a. mit bedarfsabhängigen Dienstplänen reagieren.
- 15
- Dabei legen wir Schwerpunkte auf die Kriminalitätsbekämpfung und die Präsenz der Polizei in den Stadtteilen, wozu wir das bestehende Standortkonzept anpassen.
- 20 Künftig soll der Kontakt zur Polizei darüber hinaus auch online – bis hin zur Erstellung von Anzeigen – möglich werden.

Für eine leistungsfähige Polizei

- 25 Eine moderne und offene Polizei schafft die Grundlage für Sicherheit in unserem Bundesland. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass sie auch in den kommenden Jahren eine verlässliche Personalausstattung erhält und ihren vielfältigen Aufgaben in der Präventionsarbeit und Kriminalitätsbekämpfung gerecht werden kann. Hierzu sind 2.540 Beschäftigte (Zielzahl in VZE) bei der Polizei Bremen nötig. Der aktuelle Personalbestand in Bremerhaven wird bis zum Ende des Prozesses zum Abbau von Doppelstrukturen zwischen Bremen und Bremerhaven beibehalten. Die verbleibende Lücke zwischen dem vorhandenen Personal und der Zielzahl wollen wir durch die Einstellung von Seiteneinsteigern und Nichtvollzugsbediensteten (z. B. spezialisierte Verwaltungsangestellte) und durch eine dem Bedarf entsprechende Ausbildung von
- 30
- 35 Polizeianwärtern schließen (z. B. spezialisierte Verwaltungsangestellte).
- Gleichzeitig wollen wir die Attraktivität dieses Berufes fördern und mehr Frauen und Menschen mit Migrationsgeschichte für die Polizeiausbildung gewinnen.
- 40 Um das hohe Niveau der Polizeiausbildung und der Polizeiarbeit in Bremen zu halten, wollen wir zwischen dem Senat und der Polizei, unter Einbeziehung der Personalvertretungen für Bremen und für Bremerhaven, Kontrakte bis zum Jahr 2020 schließen. Darin sollen sowohl die Personalstärke als auch die Personalstruktur – samt den erforderlichen Ausbildungskapazitäten – sowie die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel verbindlich definiert werden.
- 45

Wir wollen die Polizei von Aufgaben entlasten, die nicht zwangsläufig durch Beamte erledigt werden müssen.

Veranstalter von gewinnorientierten, kommerziellen Großveranstaltungen ab einer bestimmten Größe und Gefahrenlage tragen ihren Beitrag zu den Polizeikosten ihrer Veranstaltungen.

- 5 Zum Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten im Einsatz werden wir in die Verbesserung der Schutzausstattung investieren. Weiterhin werden wir die erforderlichen Ersatzbeschaffungen im Kriminallabor zeitnah realisieren, um die Arbeitsfähigkeit dort sicher zu stellen. Den Fuhrpark der Polizei werden wir schrittweise modernisieren, um die Einsatzfähigkeit zu gewährleisten und um die derzeitigen Betriebskosten zu senken. Priorität haben dabei die Funkstreifenwagen und Sonderfahrzeuge. Durch die Bildung weiterer Fahrzeugpools werden wir eine noch bessere Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen erreichen.

- 10 Auf dem Gelände des Polizeipräsidiums werden wir unter Einbeziehung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einen Zentralgewahrsam einrichten, um einerseits die Wachen in den Stadtteilen zu entlasten und andererseits eine qualifizierte personelle Betreuung der in Gewahrsam genommenen Personen zu gewährleisten.

Schutz vor und Ahndung von Übergriffen

- 20 Wir wollen gemeinsam mit den Gewerkschaften und den Vertretungsorganen in einen Dialog darüber treten, wie die Beamtinnen und Beamten im Dienst besser geschützt werden können; und wir wollen öffentlich für gegenseitigen Respekt werben.

- 25 Mit dem Einsatz von Kleinkameras, die an der Polizeiuniform befestigt werden können, wollen wir Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte, aber auch ihr eigenes Verhalten im Einsatz dokumentieren. Dabei ist sicherzustellen, dass die Aufnahmen vor Abschluss etwaiger Ermittlungen weder gelöscht noch verändert werden können.

- 30 Ermittlungen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte werden künftig außerhalb des Innenressorts im Justizressort geführt, um jeglichen Anschein von Voreingenommenheit im Vorhinein auszuschließen.

- 35 Wir werden das Polizeigesetz in der kommenden Legislaturperiode reformieren und dabei u.a. die rechtlichen Grundlagen für die sogenannten „Gefahrenorte“ klarer fassen. Das sogenannte „Racial Profiling“, z. B. Kontrollen aufgrund der Hautfarbe, ist keine Grundlage polizeilichen Handelns.

- 40 Wir wollen einen effektiven Rechtsschutz gegen unzulässige polizeiliche Datenspeicherungen und Weitergaben von Daten ermöglichen. Wenn die Polizei Erkenntnisse über vermeintliche oder tatsächliche Beteiligte von Straftaten in ihren Informationssystemen festhält, sollen die Betroffenen künftig hierüber informiert werden, sofern dies die Ermittlungen nicht gefährdet. An berechnigte Private soll die Polizei personenbezogene Daten – außer bei Gefahr im Verzug – erst weitergeben dürfen, nachdem die Betroffenen Gelegenheit hatten, Rechtsmittel gegen die Datenweitergabe einzulegen.

Kriminalität entschlossen bekämpfen

- 50 Gerade von den klassischen Eigentums- und Vermögensdelikten, wie z. B. Einbrüchen, fühlen sich die Bremerinnen und Bremer besonders bedroht. Sowohl die

Vorbeugung von Verbrechen als auch deren Aufklärung und Verfolgung wollen wir dazu ressortübergreifend bündeln und die Zusammenarbeit mit Niedersachsen und der Bundespolizei nutzen, um reisende Intensivtäter stärker in den Fokus zu nehmen. Wir wollen Erfolge bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität erzielen und werden dazu die polizeilichen operativen Maßnahmen deutlich verstärken und mit den Personalverstärkungen hier einen Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung setzen.

5

Daneben wird der Senator für Inneres gemeinsam mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Vertreter der Bauwirtschaft, des Handwerks und der Versicherungswirtschaft zu einem Fachbeirat „Einbruchsschutz“ einladen. Ziel ist es, gemeinsam Konzepte zur besseren Beratung von Bauherren und Wohnungseigentümern und Mietern über Maßnahmen zum Einbruchsschutz zu erreichen. Die Beratung soll möglichst bei Neubauten und Sanierungen schon baubegleitend erfolgen. Außerdem soll Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich durch zertifizierte, vertrauenswürdige Fachleute in ihren Häusern und Wohnungen beraten zu lassen. Auch die Vergabe eines Gütesiegels für einbruchshemmendes Bauen bzw. Sanieren soll geprüft werden. Ferner sollen aus diesem Fachbeirat Vorschläge zur besseren städtebaulichen Kriminalprävention entwickelt werden und gegebenenfalls Hinweise auf notwendige bundesgesetzliche Änderungen oder bundesweite Förderprogramme gegeben werden.

10

15

20

Das Projekt „Stopp der Jugendgewalt“ werden wir evaluieren und anpassen. Bei auffälligen Jugendlichen machen wir uns dafür stark, künftig noch früher Fallkonferenzen einzuberufen und Maßnahmen der Jugendhilfe zu ergreifen. Kriminelle Karrieren von (noch) strafunmündigen Kindern wollen wir mit gezielten Maßnahmen verhindern. Wir wollen verhindern, dass Terrororganisationen jeglicher Art junge Bremerinnen und Bremer für ihre extremistischen Ziele rekrutieren können. Das Präventionskonzept gegen religiös begründeten Extremismus und Islamfeindlichkeit werden wir umsetzen.

25

30

Der Bereich der Organisierten Kriminalität erfordert eine nationale und internationale Vernetzung und hochspezialisierte Kompetenz. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass die Bekämpfung dieser Kriminalitätsform an die Strukturen der Terrorismusbekämpfung angelehnt und Strafkammern mit einer besonderen Zuständigkeit gebildet werden.

35

Kriminelle Rockergruppen werden wir weiterhin verbieten. Besonderes Augenmerk werden wir auch auf rechtsextreme und salafistische Vereinigungen richten und solche Bestrebungen bekämpfen.

40

Die Bekämpfung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung hat für uns große Wichtigkeit. Bremen hatte jahrelang einen vorbildlichen Umgang mit Opfern von Vergewaltigungen. Die Ergebnisse einer vom Senat beauftragten Untersuchung zeigen uns allerdings, dass nur wenige Anklagen und noch weniger Verurteilungen dieser Straftat erfolgen. Wir werden daher die Vernehmungen im Ermittlungsverfahren und deren Dokumentation verbessern und uns auch für eine Überprüfung der Rechtslage auf Bundesebene stark machen. Wir wollen auch gegen sogenannte Vergewaltigungsdrogen (K.-o.-Tropfen) vorgehen: Wir müssen alle rechtlich zulässigen Mittel nutzen, um bereits den Besitz solcher Substanzen unter Strafe zu stellen und die Beweissicherung zu erleichtern.

45

50

Wirtschaftskriminalität und Cybercrime

Wirtschaftskriminalität ist heute für mehr als die Hälfte des durch Kriminalität ausgewiesenen Gesamtschadens verantwortlich. Die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist für uns ein wichtiger Schwerpunkt. Durch Steuerhinterziehung, den Betrug bei Sozialversicherungsbeiträgen, Korruption und Vermögensdelikte im großen Stil werden der Wirtschaft und der Gesellschaft Schäden in immenser Größenordnung zugefügt. Die Verfahren in diesem Bereich sind oft komplex und langwierig und erfordern den Einsatz von Spezialisten bei den Ermittlungsbehörden. Aber diese Verfahren sind nicht nur aus Gerechtigkeitsgründen erforderlich, sie können sich über Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbuße auch fiskalisch sozusagen rechnen.

Gewinne aus Straftaten werden wir konsequent abschöpfen und in Teilen für die Polizeien, die Steuerfahndung, Justiz und Stadtamt einsetzen, um die Verfolgung solcher Straftaten zu intensivieren. Die Ressorts Finanzen, Justiz und Inneres schließen über die Ausstattung und das Controlling einen gemeinsamen Kontrakt ab, der die Einzelheiten beschreibt. Wir werden auch unsere Vorkehrungen gegen Korruption optimieren: Wer Hinweise auf Korruption gibt, soll rechtlich besser geschützt werden. Unternehmen soll in Korruptions-Strafprozessen auch die Schließung drohen können. Zudem müssen für große und mittlere Kapitalgesellschaften Programme zur Gewährleistung der Rechtstreue („Compliance“) rechtlich verbindlich werden. Bei größeren Bauvorhaben soll künftig zudem ein „Integritätspakt“ mit klaren Verhaltensvorgaben und Sanktionen geschlossen werden.

Wir werden weiterhin Steuersünder-CDs ankaufen und für die Bearbeitung von Steuerstrafsachen zusätzliches Personal abstellen.

Um das Vorgehen gegen Internet-Kriminalität zu verbessern, wollen wir ein gemeinsames Konzept aller Strafverfolgungsbehörden anstoßen und uns auf der Bundesebene für eine Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes durch die Präzisierung von Straftatbeständen, etwa bei Cybermobbing, einsetzen.

Auf Grundlage entsprechender Weiterbildungsmaßnahmen für Polizeibeamtinnen und -beamte, die zu sogenannten „Cyber Cops“ qualifiziert werden sollen, werden wir zudem die Verfolgung von Internet- und Telefonbetrug intensivieren.

Wir werden die Polizei Bremen und Dataport beauftragen, gemeinsam ein Kompetenzzentrum für IT-Forensik, Cybercrime und Polizei-IT aufzubauen. Wir werden in einem weiteren Schritt der Seestadt Bremerhaven anbieten, sich daran zu beteiligen. Neben der Fortbildung von Polizei soll von hier aus technische Unterstützung von Ermittlungen, bei der Auswertung von Computern und Mobiltelefonen und Beratung erfolgen. Diese Leistungen sollen gegen Kostenbeteiligung auch für die Polizeibehörden in anderen Ländern geöffnet werden.

Bürgerservice und öffentliche Ordnung

Wir wollen einen modernen Bürgerservice. Den grundlegenden Konsolidierungsprozess im Stadtamt setzen wir fort. Gemeinsam mit den Beschäftigten und Nutzerinnen und Nutzern wollen wir weitere Verbesserungen in der Arbeit erreichen.

Wir wollen das Stadtamt als größten Dienstleister der Verwaltung gestalten und für die Bürgerinnen und Bürger durch fortlaufende Modernisierung der Aufgabenwahrnehmung nachhaltig sichern. Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität mit dem Ziel, die telefonische Erreichbarkeit, die zeitnahe Terminvereinbarung über verschiedene Medien (Telefon und Internet) und die Schnelligkeit der Dienstleistungserbringung mit kurzen Wartezeiten zu gewährleisten.

Der bestehende Kontrakt wird weiterentwickelt und fortgeschrieben. Die erforderlichen Reformmaßnahmen werden darin verbindlich geregelt.

Durch den Ausbau der Online-Dienstleistungen, der Einführung eines flächendeckenden Terminmanagements bis zum 01.07.2016, Einführung der e-Akte in der Ausländerbehörde und die Installierung von Signierpads im Bürgerservice, werden die Bearbeitungsprozesse optimiert.

Die Installation eines zentral Verantwortlichen für alle IT-Projekte (CIO), der unabhängig alle IT-gestützten Prozessverbesserungen koordiniert und steuert, soll die konzentrierte und beschleunigte Umsetzung der notwendigen Maßnahmen gewährleisten. Durch Verlagerung der IT-Organisation des Stadtamtes auf einen IT-Dienstleister (Dataport), der Datenhaltung und -produktion einschließlich Wartung, Pflege und Administration von Technik und Verfahren übernimmt, sollen Datenverarbeitungsprozesse weiter professionalisiert und das Stadtamt hiervon entlastet werden. Der für die Optimierungsaufgaben im IT-Bereich benötigte Ressourceneinsatz wird aus dem Produktplan für den zentralen IT-Bereich sichergestellt.

Regelaufgaben des Stadtamtes werden bisher zu einem hohen Anteil durch Auszubildende und Nachwuchskräfte (Poolkräfte) wahrgenommen, die das Stadtamt häufig schnell wieder verlassen. Dies erschwert eine verlässliche Personalplanung und stellt das Stadtamt vor zusätzliche Herausforderungen. Wir beginnen in diesem Bereich deshalb durch einen Kontrakt mit dem Finanzressort, die hier eingesetzten Poolkräfte aus dem Nachwuchskräftepool, im Rahmen der vom Bund für die Aufnahme von Flüchtlingen bereitgestellten Mittel, in refinanzierte Stellen beim Stadtamt zu überführen. Hierzu gehört auch der Umgang mit dem überdurchschnittlich hohen Krankenstand.

Mit der Übernahme von Verwaltungspersonal der GeNo soll im Stadtamt zusätzliche Unterstützung erreicht werden. Die diesbezüglichen Senatsbeschlüsse werden weiterverfolgt und zeitnah umgesetzt.

Wir wollen die Effizienz der Bürgerserviceangebote weiter steigern und gleichzeitig besser auf Beschwerden und Probleme reagieren. Dazu wollen wir die bisher bei verschiedenen Ressorts beheimateten Kontrollfunktionen unter dem Dach eines städtischen Ordnungsdienstes zusammenfassen und die entsprechenden rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen. Sowohl für den Bereich Jugendschutz, für die Gewerbeüberwachung und die Kontrollen von Spielhallen als auch bei Beschwerden über Lärm, Behinderungen und Verschmutzungen auf öffentlichen Flächen soll es somit künftig eine konkrete Zuständigkeit geben.

Suchtprävention ist für uns eine ressortübergreifende Aufgabe. Betreiberinnen und Betreiber von Glücksspielen, insbesondere im Internet sowie in Spielhallen und

Sportwettbüros, müssen künftig im Hinblick auf Spielsuchtprävention hohen Anforderungen genügen. Dies gilt ausdrücklich auch hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Betreiberinnen und Betreiber sowie der Transparenz von Geldflüssen.

- 5 Eine starke Konzentration von Spielcasinos und Wettbüros wirkt sich zudem oft nachteilig auf das Umfeld aus. Wir werden daher in Stadtteilen, die besonders unter diesem Problem leiden, alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um diesen Konzentrationserscheinungen entgegen zu wirken. Hierzu werden wir eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Ressorts Bau, Wirtschaft, Inneres und Finanzen einsetzen.

Wir wollen weniger Waffen in unseren Städten – und setzen dies durch gezielte Aktionen wie die Erhebung einer Waffenkontrollgebühr, die Intensivierung der entsprechenden Kontrollen und die Möglichkeit, illegale und legale Waffen abzugeben, um. Darüber hinaus werden wir uns für notwendige Änderungen des Waffrechts einsetzen, um die Zahl von Waffen in unseren Städten noch weiter zu senken.

Die Bremer Vorschriften zum Halten gefährlicher Hunde werden wir weiter dahingehend fortlaufend prüfen, ob eine Aktualisierung der Hunderassen erforderlich wird.

Den bundesweiten „Gewalttourismus“ etwa bei Fußballspielen wollen wir unterbinden. Die hierfür notwendigen Sicherheitsmaßnahmen wie Meldeauflagen und Platzverweise werden wir bei sogenannten Risikospielen ergreifen.

- 25 Es gilt für Sexarbeit und Prostitution Regelungen zu schaffen, die vorhandene gesellschaftliche Diskriminierungen durch rechtliche Gleichstellung mit anderen selbstständigen Tätigkeiten abbauen, die aber gleichfalls einen wirksamen Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung in der Prostitution sicherstellen und den Kampf gegen kriminellen Menschenhandel verbessern können. Hierfür wollen wir umfassende Regelungen für den Betrieb von Prostitutionsstätten schaffen. Inhaltliche Basis hierfür ist der in der 18. LP von den beiden Bürgerschaftsfraktionen erarbeitete „Gesetzentwurf eines Prostitutionsstättengesetzes“. Unsere hierin niedergelegten Vorstellungen werden wir im Rahmen der Reform des Prostitutionsgesetzes über den Bundesrat einbringen. Ein strafrechtliches Verbot der Ausübung oder Inanspruchnahme lehnen wir ausdrücklich ab.

Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Ob ehrenamtlich oder beruflich: In der Feuerwehr, im Rettungs- und Notarztdienst sowie im Katastrophenschutz leisten viele Menschen hochprofessionelle Arbeit.

Die Feuerwehren im Land Bremen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Sicherheitsarchitektur. Wir werden sie auch in Zukunft personell verlässlich ausstatten. Durch neue gesetzliche Grundlagen, weiter steigende Spezialisierungsanforderungen und demografische Veränderungen steigt allerdings der Anpassungsdruck. Durch ein neues Standortkonzept sichern wir ab, dass die Feuerwehr in allen Stadtteilen schnellstmöglich unter Einhaltung der Hilfsfrist am Einsatzort ist. Das Innenressort wird umgehend die Realisierbarkeit der im Brandschutzgutachten empfohlenen Standortveränderungen prüfen und die Entscheidung und Umsetzung vorantreiben. Um das Standortkonzept personell zu hinterlegen und die erheblichen Überstunden bei der Feuerwehr zu reduzieren, stel-

len wir für die Feuerwehr ein Beschäftigungsvolumen von mindestens 490 (ohne den Aufgabenbereich des gebührenfinanzierten Rettungsdienstes) sicher. Die Ausbildung wird in den nächsten Jahren schrittweise darauf ausgerichtet. In geeigneten Bereichen werden wir zudem zur Entlastung Kooperationen mit Werksfeuerwehren prüfen.

5

Insbesondere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern muss dabei verstärkt Anerkennung entgegengebracht werden. Vor allem die Freiwilligen Feuerwehren werden wir daher weiter unterstützen und das vorliegende Gebäude- und Fahrzeugkonzept umsetzen. Zur Intensivierung der Nachwuchsförderung werden wir zudem die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr und die Vernetzung von Kinder- und Jugendarbeit zwischen den Hilfsorganisationen und den Freiwilligen Feuerwehren anregen.

10

Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein wichtiger Bestandteil des Brandschutzes in unserer Stadt. Das ehrenamtliche Engagement schätzen wir sehr. Wir unterstützen daher die Wehren und Katastrophenschutzeinheiten bei der Gewinnung neuer Kräfte, insbesondere von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund, durch eine entsprechende Kampagne. Wir wollen als Dankeschön alle Ehrenamtlichen mit der Ehrenamtscard ausstatten.

15

20

Justiz und Recht

Wir stehen für eine leistungsfähige Justiz. Dazu gehören ein bürgerfreundlicher Zugang zu allen Gerichten und allen bei den Gerichten verorteten Verfahren sowie eine
5 Ausstattung, die eine effiziente, zügige Bearbeitung ermöglicht. Ebenso muss sich eine Gesellschaft daran messen lassen, wie sie mit ihren Gefangenen umgeht: Kein Mensch darf zurückgelassen werden – auch nicht, wenn er eine Straftat begangen hat.

10 Für ein bürgerfreundliches, leistungsfähiges Rechtssystem

Bremen braucht eine effiziente und bürgernahe Justiz. Deshalb werden die beiden Kammern des Arbeitsgerichts und die Strafkammer beim Amtsgericht in Bremerhaven erhalten. Der Rechtsstaat benötigt zum Funktionieren ausreichend Personal,
15 deshalb werden wir eine angemessene Personalausstattung und angemessene Fortbildung sicherstellen.

Dort, wo aufgrund aktueller Entwicklungen, wie etwa der hohen und noch steigenden Flüchtlingszahlen, besonderer Handlungsbedarf beispielsweise bei Asylverfahren besteht, muss auf die dadurch entstehenden personellen Engpässe zügig reagiert
20 werden – beispielsweise, indem wir die dafür vom Bund bereitgestellten Mittel auch dafür einsetzen.

Das Thema Ausbildung in der Justiz ist uns wichtig, denn nur mit gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etwa in den Geschäftsstellen oder auch im Justizvollzug, kann die Qualität der Arbeit dauerhaft gesichert werden. Durch vielfältige
25 Fortbildungsmöglichkeiten – auch in Kooperation mit anderen Bundesländern – und effektiven Maßnahmen des Gesundheitsmanagements unterstützen wir die Beschäftigten und verhindern Überforderung am Arbeitsplatz. Für Führungskräfte der Justiz soll es besondere Fortbildungsangebote geben, mit denen sie für die Themen
30 Gesundheit am Arbeitsplatz und Mitarbeiterführung besonders sensibilisiert werden.

Mit dem Projekt „e-justice“ soll den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu den Gerichten erleichtert und die ausschließlich elektronische Bearbeitung der Akten
35 ermöglicht werden. Hierbei soll so weit wie möglich auf die bestehende bremische IT-Infrastruktur zurückgegriffen werden. Wir werden das Projekt in dieser Legislaturperiode zu Ende bringen und finanzieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Umgestaltung und technischen Ausstattung der Arbeitsplätze weiterhin umfassend beteiligt. Für alle Beschäftigten in der Justiz werden wir geeignete Fortbildungsmaßnahmen anbieten. Einen Personalabbau im Bereich der Justiz wollen wir vermeiden. Die Effizienzgewinne die durch die Einführung von „e-justice“ erzielt werden, werden anteilig im Bereich Justiz zur Sicherung des Personalbestandes verbleiben.

Wir wollen alle personellen, organisatorischen und rechtlichen Möglichkeiten prüfen, Verwaltungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen und zu beschleunigen. Verwaltungsentscheidungen müssen frühzeitig und nachvollziehbar Klarheit sowie Rechtssicherheit schaffen. Das Widerspruchsverfahren ist als
45 bürgerfreundlicher, barrierefreier Zugang grundsätzlich zu erhalten.

50

Außerdem sprechen wir uns für die Stärkung außergerichtlicher Konfliktbeilegung, wie z. B. der Mediation, aus. Wir wenden uns aber entschieden dagegen, das Recht auf Anrufung der Gerichte zu beschneiden und Prozesskostenhilfe einzuschränken. Die öffentliche Rechtsberatung bleibt erhalten.

5

Wir werden die Voraussetzungen für die Übernahme eines Richteramtes in den Ausschreibungen verändern, um in Zukunft mehr Menschen mit Migrationshintergrund und Berufserfahrung zu gewinnen.

10

Menschen, die Probleme mit der Bewältigung ihrer rechtlichen Angelegenheiten haben, haben einen Anspruch auf rechtliche Betreuung. Wir wollen durch bessere Beratung die Zahl der ehrenamtlichen und Vereinsbetreuungen erhöhen.

Für einen humanen Strafvollzug

15

Wir werden die Sanierung der Justizvollzugsanstalt in den letzten beiden Hafthäusern fortsetzen. Die Planungen dazu werden wir an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen, indem wir den Rückgang der Gesamtgefangenenzahl bei gleichzeitigem Anstieg des Anteils von Gefangenen mit längeren und lebenslänglichen Haftstrafen berücksichtigen.

20

Die guten Erfahrungen mit den Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten als „Ansprechpartner“ und die größer werdenden Herausforderungen im Umgang mit den Gefangenen müssen durch eine ausreichende Personalausstattung abgesichert werden. Für die aufgrund einer Veränderung des Vollzugsabkommens mit Niedersachsen mittlerweile in Bremen inhaftierten Gefangenen mit langen Freiheitsstrafen und eine Gruppe besonders betreuungsintensiver Jugendstrafgefangener ist eine an den Hilfebedarfen orientierte Personalaufstockung dringend erforderlich.

30

Das staatliche Neutralitätsgebot verbietet es im Grundsatz, einzelne Kirchen oder Religionsgesellschaften in der Verkündung ihres Glaubens und der darauf beruhenden Seelsorge finanziell zu fördern. Die Koalitionspartner sind sich aber darüber einig, dass, soweit bei Gefangenen ein Bedürfnis nach entsprechender Betreuung besteht, der tatsächliche Bedarf entsprechend anteilig mitfinanziert werden kann, wenn dies den Vollzugszielen dient. Die Rechte der Kirchen und Religionsgesellschaften aus den staatskirchenrechtlichen und vergleichbaren Verträgen bleiben gewährleistet.

35

40

Wir wollen die Kooperation zwischen Bildung und Justiz im Sinne einer vergleichbaren schulischen Ausbildung verbessern und die Schuldenberatung frühzeitig beginnen. Nach dem Aufbau der Sozialtherapie wollen wir die Therapieangebote für drogenabhängige Gefangene weiterentwickeln und spezifische Behandlungsangebote für psychisch auffällige Gefangene anbieten.

45

Den offenen Vollzug wollen wir weiter ausbauen.

50

Die soziale und berufliche Wiedereingliederung von Haftentlassenen – unter anderem bei der Entlassungsvorbereitung, Arbeitssuche, Wohnungssuche und Schuldenberatung – werden wir in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Ressorts und den freien Trägern weiter fördern und ausbauen.

Unsere Verfassung schützen

- Wir haben den Verfassungsschutz grundlegend reformiert. Die schrecklichen Taten des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) und das Versagen der betroffenen Sicherheitsbehörden sind für uns Mahnung und Antrieb gewesen, das Verfassungsschutzgesetz neu auszurichten. Dabei haben wir die Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags berücksichtigt und u.a. den Einsatz von V-Leuten beschränkt.
- 5
- 10 Der terroristischen Bedrohungslage begegnen wir in Bremen mit einer Kombination aus Prävention, Aufklärung, Beobachtung, gefahrenabwehrender Polizeiarbeit und Strafverfolgung. Neben den Ausreiseverhinderungen und weiteren ordnungsrechtlichen Maßnahmen kommt der Prävention und Deradikalisierung hier eine zentrale Aufgabe zu. Zu diesem Zwecke werden wir im Justizvollzug neben der religiösen
- 15 Betreuung auch wirksame Angebote zur Deradikalisierung finanzieren. Die vielfältigen Maßnahmen werden wir unter der Federführung der Senatorin für Soziales in einem ressortübergreifenden Präventionskonzept gegen religiösen Extremismus zusammenfassen und hierfür jährlich Mittel zur Verfügung stellen.
- 20 Das Landesamt für Verfassungsschutz werden wir personell und sachlich in die Lage versetzen, den gestiegenen Anforderungen im Bereich religiöser Extremismus gerecht zu werden. Um den Landesamt die Möglichkeit zu geben, sich auf die Beobachtungsbereiche zu konzentrieren, die in Bremen von besonderer Bedeutung sind und die Behörde trotz ihrer Kleinheit leistungsfähig und verlässlich einsatzbereit
- 25 zu halten, streben wir den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesamt über eine engere Zusammenarbeit an und setzen auf vertiefte länderübergreifende Kooperationen.

Wissenschaft

Wissen schaffen

5 Die Wissenschaftseinrichtungen im Land Bremen sind heute bundesweit und international hoch anerkannt. Auch der Wissenschaftsrat hat unseren Hochschulen eine hohe Leistungsfähigkeit bescheinigt. Dies zeigt sich z. B. in der erfolgreichen Drittmittelquote Bremens, die mit 58 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt und von der Forschungsstärke des Landes zeugt.

10 Unsere Hochschulen sind für junge Menschen hochattraktiv. Aktuell sind ca. 35.000 Studierende eingeschrieben. Insgesamt schafft und sichert das bremische Wissenschaftssystem 21.000 Arbeitsplätze in Bremen und Bremerhaven mit einer Bruttowertschöpfung von ca. 1,2 Milliarden Euro. Diese Arbeitsplätze und das damit
15 verbundene Einkommen entsprechen ca. 5 % der Beschäftigten und der Wertschöpfung Bremens und Bremerhavens.

Wissenschaft und Forschung sind Garant für neue Ideen und Impulse für die Gesellschaft. Dies wollen wir weiterentwickeln und über den Wissenschaftsplan 2020 absichern.
20

Wir wollen die hohe Zahl unserer Studienanfängerplätze halten und die Chancen für mehr Menschen mit unterschiedlichen Bildungsverläufen und Lebensentwürfen für ein erfolgreiches Studium und eine wissenschaftliche Karriere verbessern. Wir wollen
25 Bremen zu attraktiven Städten für Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen ausbauen, um sie auf Dauer für ein Leben im Land Bremen zu gewinnen. Dafür braucht es Wohnungen, Arbeitsplätze und natürlich Stadträume. Erfindungsreichtum und Erneuerungsfähigkeit unserer Städte hängen unmittelbar davon ab, ob dies gelingt.

30 Mit unserer Initiative zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz haben wir uns für mehr unbefristete Verträge und verlässlichere Arbeitsbedingungen in Zeitverträgen eingesetzt. Dies haben wir auch im Wissenschaftsplan 2020 festgelegt und werden es umsetzen.

35 Insbesondere heißt das für uns, dass Mindestlaufzeiten von Verträgen für ausgebildete wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich nicht kürzer als 24 Monate sein sollen; es sei denn, ein Drittmittelprojekt hat eine kürzere Laufzeit. Promovierende und Habilitierende sollen arbeitsvertraglich festgelegt
40 ausreichend Zeit für die Qualifikation bekommen.

Wir wollen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit einen besonderen Stellenwert einräumen. Die Zahl der Berufungen qualifizierter Frauen – insbesondere in den MINT-Bereichen – wollen wir deutlich erhöhen. Dabei wollen wir die
45 Hochschulen unterstützen.

Wir unterstützen die Universität Bremen bei ihrer Bewerbung für die zweite Runde der Exzellenzinitiative; die bei einer erfolgreichen Teilnahme landesseitig notwendigen Mittel planen wir ein.
50

- Dem Wissenschaftsbereich kommt eine große Bedeutung in der regionalen Entwicklung zu. Wir werden deshalb die Kooperation zwischen unserer regionalen Wirtschaft und der anwendungsnahen Forschung weiter stärken. Neben den Kooperationen im Land sollen auch die Möglichkeiten für gemeinsame Forschungs- und Lehrprojekte mit den Universitäten Oldenburg, Hannover und Hamburg intensiviert werden. Landesübergreifende Forschungsk Kooperationen sollen insbesondere in der Meeresforschung, in der Energieforschung in den Materialwissenschaften und der Robotik verstärkt werden.
- 10 Für gute Hochschulen kann das Land finanziell nicht allein verantwortlich sein. Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene weiter für eine Neuordnung der Wissenschaftsfinanzierung zwischen Bund und Ländern, die gerechtere Ausfinanzierung und Fortsetzung des Hochschulpakts bis zum Jahr 2025 und die Aufstockung und Weiterfinanzierung der Hochschulbauförderung ein.
- 15 Die neuen Spielräume nach Art. 91b GG müssen genutzt werden, um die Wissenschaftspakte zu verstetigen und die Hochschulen in der Grundfinanzierung zu unterstützen.
- 20 **Die Wissenschaftslandschaft gestalten**
- Unsere Exzellenz-Universität sowie unsere Hochschulen prägen unsere Wissenschaftslandschaft – und das mit einem klaren Profil.
- 25 Im Zentrum unserer Wissenschaftspolitik stehen die fünf Wissenschaftsschwerpunkte des Landes mit den dazu gehörigen außeruniversitären Einrichtungen aus dem Kreis der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gemeinschaft, den Max-Planck-Instituten sowie den Landesinstituten: Meereswissenschaften, Materialwissenschaften, Informations- und Kommunikationswissenschaften, Sozialwissenschaften sowie Gesundheitswissenschaften. Diesen Schwerpunkten, die sich auch auf die bremschen Innovationscluster beziehen, sind zudem weitere inneruniversitäre Einrichtungen zugeordnet. Gemeinsam sichern sie die Transferfähigkeit in die Wirtschaft und sie prägen sowohl die Forschungsstärke der Universität als auch in Kooperation mit den Hochschulen deren Profile in der Forschung.
- 35 Die außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen sind in die Wissenschaftsschwerpunkte integriert und arbeiten mit den Hochschulen und der Universität zusammen. Diese Zusammenarbeit leistet einen signifikanten Beitrag zu den Erfolgen im Rahmen der Exzellenzinitiative. Es gilt, die Potenziale dieses Kooperationskonzeptes durch differenzierte Organisationsstrukturen, Kompetenzzuschnitte und neue gemeinsame Programme stärker zu nutzen. Wir werden dieses Kooperationsmodell gemeinsam mit den Beteiligten optimieren und als Marke mit nationaler und internationaler Sichtbarkeit etablieren.
- 40 Neben dieser Profilbildung braucht Wissenschaft auch Vielfalt: Deshalb werden wir parallel zu diesen Schwerpunkten die Forschung und Lehre an den Hochschulen weiterhin in der Breite fördern, wie beispielsweise durch Bildungs- und Erziehungswissenschaften.
- 45 Verstärkte Kooperationen mit den Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Hochschulen und der Jacobs University nutzen dem Standort. Diese
- 50

werden wir verstärken, für die Weiterentwicklung in Forschung und Lehre nutzen und auch die Kooperation der Hochschulen und der Universität in Verwaltungsaufgaben einbeziehen. Hochschulen bzw. wissenschaftliche Einrichtungen sind aufgefordert, mit Partnern wie öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern mit dem Ziel der wissenschaftlichen Bearbeitung von Fragen der nachhaltigen Entwicklung Bremens und Bremerhavens zu kooperieren.

Gerade das Nebeneinander verschiedener Fachrichtungen sehen wir als Stärke von Wissenschaft und Forschung.

Und genau dafür ist unsere Universität ein gutes Beispiel: Mehr als 100 Studiengänge werden in rund 30 wissenschaftlichen Disziplinen angeboten. Und dies mit gutem Erfolg: Im Vergleich zu vielen anderen Universitäten erreichen überdurchschnittlich viele Absolventinnen und Absolventen an der Bremer Universität einen Abschluss. Wir halten an dem erfolgreichen Modell des forschenden Lernens fest, wofür die Universität mit ihrer Forschungsstärke eine optimale Voraussetzung bietet.

Die gesellschaftliche Herausforderung der Inklusion erfordert eine veränderte Lehreraus- und -weiterbildung. Deshalb werden wir die Universität Bremen dabei unterstützen, die inklusive Beschulung aller Kinder sowie interkulturelle Kompetenz in der Lehramtsausbildung zu einem inhaltlichen Schwerpunkt zu entwickeln. Durch entsprechende Lehrinhalte sollen Lehramtsstudierende befähigt werden, an allen Schulformen inklusiv zu arbeiten. Inklusion, Deutsch als Zweitsprache, Interkulturalität sowie der Umgang mit Heterogenität sollen daher auch weiterhin als verbindliche Ausbildungsbestandteile in allen Lehramtsstudiengängen umgesetzt werden. Die guten Erfahrungen bei der Ausbildung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für Grundschulen wollen wir nutzen, um die Ausbildung auf das Lehramt für Oberschulen und Gymnasien auszuweiten. Dazu wollen wir ein Studienfach etablieren.

Den Standort Bremerhaven werden wir als Zentrum für Meeres- und Klimaforschung weiter ausbauen. Die Hochschule Bremerhaven werden wir in ihrem maritimen Profil und in ihrer damit verbundenen Ausrichtung auf den Fachkräftebedarf für die regionale Wirtschaft weiter stärken.

Die Hochschule Bremen, die für Studierende insbesondere ohne Abitur attraktiv ist, hat für die Wirtschaft der Region eine große Bedeutung. Wir wollen sie bei ihrem Weg unterstützen, ihr Fächerangebot zukunftssicher und nachfragebezogen zu gestalten, den hohen Internationalisierungsgrad zu behalten und dabei den Schwerpunkt im Bereich der Sozialen Arbeit zu stärken.

Unsere Hochschule für Künste ist einzigartig in der Nord-West-Region bei der Ausbildung des Nachwuchses unter einem Dach in den Bereichen Musik, Bildende Kunst und Gestaltung. Sie hat mit ihren 300 in der Regel eintrittsfreien Kulturveranstaltungen hohe soziokulturelle Bedeutung und trägt zur Gründungskultur und Wertschöpfung in der Kreativwirtschaft bei. Zur besseren Entfaltung dieses Potenzials werden wir die Hochschule dabei unterstützen, die Angebote mehr miteinander zu verbinden.

Die Internationalität der JUB wollen wir nutzen und fördern. Zudem machen wir uns für eine stärkere Öffnung der JUB in den Stadtteil hinein stark. Wir werden den

finanziellen Konsolidierungsprozess konstruktiv begleiten. Die JUB muss ab 2018 ohne Finanzmittel des Landes auskommen.

5 Die Personalstrukturen an unseren Hochschulen werden wir an die Anforderungen eines heutigen Wissenschaftsbetriebes anpassen und die Durchlässigkeit über alle Qualifikationsstufen bis hin zur ordentlichen Professur rechtlich absichern. Auch neben den Professuren muss es für qualifizierte und erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten geben, in denen
10 Raum für selbständige Forschung und Lehre gegeben ist. Dies werden wir bei einer Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes berücksichtigen.

Wir diskutieren die Veränderungsvorhaben mit allen am Wissenschaftsbetrieb Beteiligten. Die Einbeziehung der Studierenden ist zentraler Bestandteil dieses
15 Prozesses. Ihre demokratische Beteiligung wollen wir mit den Studierendenvertretungen gemeinsam weiter stärken. Wir bekennen uns klar zur studentischen Mitbestimmung. Die Gewerkschaften beziehen wir in die Diskussionen über die Arbeitsbedingungen und das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ein. In diesem Zusammenhang werden wir auch die Frage der Beschäftigungsbedingungen der Lehrbeauftragten erörtern.

20

Gute Lehre & Bildungsgerechtigkeit

Wir werden an den Hochschulen und an der Universität vor allem in die Qualität der Lehre investieren und die Betreuung der Studierenden verbessern, um eine qualitativ
25 hochwertige Hochschulbildung und gute Studienabschlüsse zu ermöglichen sowie die Zahl der Studienabbrüche noch weiter zu verringern, indem die unterschiedlichen Lebenslagen – wie etwa die von Studierenden, die sich ihren Lebensunterhalt mit einem Nebenjob verdienen müssen, die Kinder haben, einen Angehörigen pflegen aber auch von Studierenden mit einem Handicap – berücksichtigt werden.

30

Wir wollen die Hochschulen in die Lage versetzen, besser mit einer heterogenen Studierendenschaft – und deren Bedürfnissen – umzugehen. Wir wollen, dass mehr Studierwillige aus Arbeiterfamilien, mit Migrationshintergrund oder Berufserfahrene ohne Abitur den Weg an die Hochschulen schaffen. Auch Flüchtlingen soll der Zugang zu den Bremischen Hochschulen als ordentliche Studierende ermöglicht werden.
35 Wir wollen dabei noch besser auf die größer werdenden Unterschiede bei den Studienvoraussetzungen eingehen. Das gilt zunächst für die Beratung aller Studieninteressierten und Studierenden. Um deren Fähigkeiten besser fördern zu können, müssen die Hochschulen entsprechende Konzepte entwickeln. Dies steigert
40 die Quote der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen und hilft uns bei unserem Bedarf an gut ausgebildeten Nachwuchskräften im Land Bremen.

Insgesamt werden wir die Studienprogramme, die im Rahmen des Bologna-Prozesses überfrachtet worden sind, überarbeiten, um sie den Bedürfnissen der Studierenden anzupassen. Dabei werden wir die Erfahrungen der Studierenden einbeziehen,
45 die durch eine teils überbordende Stoff- und Anforderungsfülle in einzelnen Studiengängen einen Abbau der individuellen akademischen Freiheit befürchten. Die Anrechenbarkeit von Studienleistungen werden wir weiter erleichtern und die Rahmenbedingungen für Auslandssemester verbessern; die Zahl der Prüfungen werden wir reduzieren, die zeitlichen Anschlüsse optimieren.

50

- Wir wirken unter anderem mit interessierten Unternehmen darauf hin, dass mehr Menschen ein duales Studium, ein Studium in Teilzeit oder ein Weiterbildungsstudium absolvieren können. Diese Studiengänge können, ebenso wie Studienangebote in Teilzeit, dabei helfen, den Bedarf an gut ausgebildeten akademischen Nachwuchskräften zu decken. Wir unterstützen die Hochschulen und die Universität daher dabei, ihre Studiengänge organisatorisch so umzustellen, dass ein Teilzeitstudium erleichtert wird, und wir unterstützen bundesweite Initiativen, die ein solches Studium ermöglichen.
- 10 Wir wollen eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie; hierzu braucht es an den Hochschulen ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Um für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zu sorgen, setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass künftig das Kindergeld den Studierenden direkt ausgezahlt wird – unabhängig von ihren Eltern.
- 15 Um die Zugangsmöglichkeiten zu den Hochschulen zu verbessern und die Idee des „lebenslangen Lernens“ voranzubringen, wollen wir in den Bremer und Bremerhavener Hochschulen und der Universität für mehr Durchlässigkeit sorgen.
- 20 Wir werden uns dafür einsetzen, dass die BAföG-Sätze angehoben werden und der Kreis der Bezugsberechtigten ausgeweitet wird. Die Möglichkeiten, ein Studium aufzunehmen, wollen wir für beruflich qualifizierte Menschen ohne Abitur oder Fachhochschulreife erweitern. Zudem sollen berufliche Kompetenzen im Studium besser angerechnet werden, und wir setzen uns für längere praktische Anteile in den Studiengängen ein.
- 25

Hochschulfinanzierung

- Der Wissenschaftsplan 2020 gestaltet die Entwicklungen mit Augenmaß und Verantwortung. Mit ihm haben wir ökonomisch verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen. Wir werden mit den Hochschulen mehrjährige Verträge verhandeln und abschließen. Für die Weiterentwicklung unserer Universität und unserer öffentlichen Hochschulen sichern wir die konsequente Umsetzung des Wissenschaftsplans 2020 finanziell ab. Dazu gehören die Übernahme von Tarifsteigerungen und die Fortsetzung der baulichen Maßnahmen zum Abbau des erheblichen Sanierungsstaus. Das Programm „Gute Lehre“ zur Verbesserung der Lehre, werden wir verstetigen und unseren Verpflichtungen im Hochschulpakt nachkommen. Wir werden mit dem Studentenwerk 400 Wohnheimplätze unter Einbeziehung der Wohnungsbauförderung und gegebenenfalls mit öffentlichen und privaten Wohnungsbaugesellschaften schaffen sowie die bestehenden Wohnheime sanieren.
- 30
- 35
- 40

- Wie im Wissenschaftsplan 2020 festgelegt, werden wir die freigewordenen BAföG-Mittel für die Entwicklung eines Zukunftsfonds für Studium und Lehre einsetzen sowie weitere Investitionen im Bereich Hochschulen und Studentenwerk und für die Stärkung der Grundfinanzierung der Hochschulen vornehmen.
- 45

Gesundheit

Für eine gerechte und am Menschen orientierte Gesundheitspolitik

- 5 Wir sind davon überzeugt, dass ein gutes Gesundheitssystem solidarisch organisiert sein muss. Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen müssen unabhängig von Herkunft, sozialer Schicht, Status, Alter und Geschlecht einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsangeboten haben. Bremens Krankenhäuser haben überregionale Bedeutung und sind Kern einer der wichtigsten Wirtschaftszweige im Land Bremen.
- 10 Das Angebot hat sich an den medizinischen und pflegerischen Versorgungsnotwendigkeiten in der Region zu orientieren. Wir wollen die Qualität der Versorgung steigern. Dieses Gesundheitssystem ist solidarisch durch eine Bürgerversicherung zu finanzieren – für die wir uns weiterhin einsetzen.

15 Die Versorgungslandschaft übergreifend planen

- Wir wollen ein bedarfsorientiertes pflegerisches und medizinisches Angebot in der Region. Dazu braucht es eine gemeinsame Planung mit den angrenzenden Landkreisen aus Niedersachsen. Im Rahmen einer gemeinsamen Abstimmung in der
- 20 Krankenhausplanung halten wir eine Beteiligung Niedersachsens an den notwendigen Investitionen in unseren Krankenhäusern mit ihrer oberzentralen Funktion in der Region für begründet. Dies gilt aktuell vor allem für den Bereich der Geburtshilfe.

- Wir unterstützen alle Kliniken bei ihrer Aufgabe, eine hochwertige medizinische
- 25 Versorgung der Bevölkerung zu sichern.

- Das Land wird die Investitionsmittel mindestens auf dem Niveau des Jahres 2015 halten. Die Mittel aus dem geplanten Strukturfonds des Bundes werden durch die entsprechenden Ko-Finanzierungsmittel gebunden. Die Zusammenarbeit der Länder
- 30 Bremen und Niedersachsen in Fragen der Krankenhausplanung werden wir intensivieren und zu speziellen Versorgungsschwerpunkten Vereinbarungen treffen. Bei der Neuordnung der Krankenhauslandschaft in Bremerhaven treten wir für eine Stärkung des Krankenhausstandortes ein. Erforderlich dazu ist eine Kooperation der Bremerhavener Kliniken untereinander sowie eine Intensivierung der Zusammenarbeit in der Region. Die Entwicklung des kommunalen Krankenhauses Reinkenheide in Bremerhaven muss im Rahmen der Landeskrankenhausplanung abgesichert werden. Die Stadt Bremerhaven benötigt auch in Zukunft eine Neonatologie Level 2 (Frühchenstation) und eine Kinderklinik.

- 40 Die Qualität in den Krankenhäusern soll sich für alle Interessierten beurteilen lassen können – entsprechende Daten müssen transparent, aussagekräftig und verbraucherfreundlich aufbereitet sein. Wir unterstützen deshalb die Weiterentwicklung des „Bremer Krankenhausspiegels“.

- 45 Darüber hinaus sind für uns Kooperationen zwischen ambulanter Versorgung und den Krankenhäusern wichtig: Wir unterstützen entsprechende Entwicklungen und auch weitergehende Bemühungen der Zusammenarbeit zwischen den Leistungsbereichen.

5 Gleichzeitig setzen wir uns auf Bundesebene für die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung ein, weil nur dadurch die Unterfinanzierung und der erhebliche Investitionsstau dauerhaft reduziert werden können. Zukünftig muss zudem im Fallpauschalensystem gewährleistet werden, dass Tariflohnsteigerungen voll finanziert werden, um den Personalabbau zu stoppen.

Kommunale Kliniken in der Trägerlandschaft absichern

10 Wir halten an der kommunalen Trägerschaft des Klinikverbunds Gesundheit Nord (GeNo) fest. Wir werden dafür sorgen, dass die GeNo das bisher nur in Teilen umgesetzte Sanierungskonzept und die medizinstrategische Neuausrichtung der Gesundheit Nord umsetzt, um die wirtschaftliche Konsolidierung der Kliniken an vier
15 Standorten fortzusetzen. Wir werden sicherstellen, dass die Planung, Steuerung und das Controlling der GeNo aus dem Gesundheitsressort wahrgenommen wird. Die aktive Einbeziehung der Beschäftigten bei der Durchführung dieses Prozesses ist eine notwendige Voraussetzung für den Erfolg der Sanierungsmaßnahmen.

20 Das medizinstrategische Konzept für die GeNo muss zu einer Konzentration von Abteilungen und Investitionen führen, die zu einer deutlichen medizinischen Verbesserung der Versorgung der Patienten, einer wirtschaftlichen Verbesserung und zu einer Stabilisierung des kommunalen Verbundes führen. Strukturveränderungen der stationären Versorgungslandschaft müssen jeweils auf ihre wirtschaftlichen
25 Effekte und auf die Versorgungsrelevanz geprüft werden. Zur Freigabe von Investitionsmitteln soll bis Ende 2015 dargelegt werden, wie unter wirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere die Konzentration auf die Bereiche Psychiatrie, Geriatrie und neurologische Frührehabilitation am Klinikum Bremen-Ost stattfinden können und welche Versorgungsangebote zu einer nachhaltigen und dauerhaften Verbesserung des Standortes und des Verbundes beitragen. Investitionen an den vier
30 Standorten der GeNo müssen der Zukunftssicherung des Verbundes dienen. Dafür werden wir die erforderliche finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellen. Dies ist ein Beitrag des Gesellschafters zur Sicherung der GeNo und erfordert, dass die Anstrengungen der Mitarbeiter und der Geschäftsführung zur Umsetzung eines Realisierungskonzepts und zur Kostensenkung verstärkt werden. Der Senat wird mit
35 Geschäftsführern und Betriebsträten in Gespräche eintreten, wie die Risiken aus Pensionslasten ab 2019 und die erkennbaren Risiken für das Eigenkapital minimiert werden können.

40 Bei der zentralen Versorgungs- und Bedarfsplanung muss die Zusammenarbeit aller Krankenhäuser eine größere Rolle spielen.

45 Die Geriatrie wird zukünftig eine wichtige Rolle bei Versorgung älterer Menschen spielen, deshalb werden wir die Regionalisierung der Geriatrie weiter voranbringen. Wir wollen die geriatrische Versorgung bedarfsgerecht und wohnortnah ausbauen.

50 Die Entstehung und Ausbreitung multi-resistenter Erreger kann nur durch geeignete vorbeugende Maßnahmen verhindert werden. Diese bestehen unter anderem aus konsequenter Krankenhaushygiene, kontrollierter Antibiotikagabe und geschulter Sektor übergreifender Weiterbetreuung von Patientinnen und Patienten. Wir wollen die guten Standards in der Krankenhaushygiene beibehalten und die notwendigen Hygiene-Audits durch das Gesundheitsamt in den Krankenhäusern weiter verstärken.

Pflegeeinrichtungen müssen darüber hinaus verstärkt in den Fokus genommen werden. Wir setzen uns zudem für eine Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Human- und Tiermedizin ein, um das Aufkommen multi-resistenter Keime zu reduzieren.

5

Durch den Abbau von Kreißsälen im niedersächsischen Umland und in Folge der Schließung der Geburtshilfe im Klinikum Bremen-Mitte entstehen erhebliche Engpässe in der stationären geburtshilflichen Versorgung. Diese können auch durch die verstärkte Nutzung der verbliebenen Kreissaalkapazitäten in Bremen nicht kompensiert werden. Unter Einbeziehung der niedersächsischen Umlandgemeinden sollen weitere Möglichkeiten zum Aufbau der Geburtshilfe in Bremen geprüft werden. Unsere Ziele sind, dass keine werdenden Mütter abgewiesen werden müssen, sondern ausreichende personelle und räumliche Ressourcen für natürliche Geburten zur Verfügung stehen. Risikogeburten in Bremen werden weiterhin auf höchstem Niveau betreut.

10
15

Die Kaiserschnittquote von über 30% ist in Bremen weiterhin deutlich zu hoch. Wir unterstützen die Empfehlung des „Bündnis für die natürliche Geburt“ und werden die Rahmenbedingung schaffen, die die Umsetzung auch ermöglichen. Ziel ist die Rate von medizinischer Intervention während der Geburt auf das Maß zu senken, welches medizinisch notwendig und so Mutter und Kind zuträglich ist. Daher werden wir weiterhin für die Verbesserung der Arbeits- und Finanzierungsbedingungen der Hebammen eintreten. Wir setzen uns für gute Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Stillrate ein.

20
25

Die Beratung und Unterstützung nach Tod- und Fehlgeburten werden wir verbessern.

Zielgruppenorientierte medizinische und gesundheitliche Angebote sicherstellen

30

Für uns stehen die Interessen der Patientinnen und Patienten, nicht die der Leistungs- und Produktanbieter im Vordergrund.

Die Selbsthilfe ist eine zusätzliche Unterstützung zur Bewältigung von chronischen Krankheiten und akuten Gesundheitskrisen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der bisherige Umfang der finanziellen Unterstützung aus der öffentlichen Hand erhalten bleibt.

35
40

Neben dem sozialpädiatrischen Institut für Eltern von Kindern mit körperlicher und seelischer Behinderung unterstützen wir auch die zügige Einrichtung eines medizinischen Zentrums für erwachsene Behinderte im Land Bremen.

40
45

Es bedarf einer medizinischen und therapeutischen Versorgung, die auf die je spezifischen Bedarfslagen von Frauen und Männern ausgerichtet ist – insbesondere bei Präventionsangeboten, in der Psychiatrie und in der Suchthilfe. Wir wollen dafür sorgen, dass Angehörige aller Gesundheitsberufe in Bremen und Bremerhaven verstärkt geschlechtsspezifische Unterschiede in ihrer Arbeit berücksichtigen. Interkulturelle Versorgung muss ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildungen im Gesundheitssektor werden.

45
50

Auch der Ausbau von mehrsprachigen Psychotherapiemöglichkeiten muss weiter gefördert werden.

5 Die interkulturelle Öffnung der Krankenhäuser wird weiter vorangetrieben. Auf Bundesebene muss eine Finanzierung von Dolmetscherkosten durch die Krankenkassen sichergestellt werden. Wichtige gesundheitliche Informationen sollen künftig auch in einfacher Sprache vorliegen.

10 Wir setzen uns für die medizinische Versorgung von papierlosen Migranten und Migrantinnen, nicht-krankenversicherten EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern und Asylsuchenden ein, die unter anderem ein besonderes Angebot für Flüchtlinge mit traumatischen Erlebnissen beinhaltet.

15 Wir werden den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken. Die Aufgaben der medizinischen Versorgung der Flüchtlinge, der Gesundheitsschutz für die ganze Bevölkerung und dafür notwendige Informationsangebote sollen abgesichert werden.

20 Das geplante Präventionsgesetz wollen wir im Land Bremen gemeinsam mit allen Akteuren umsetzen und dabei insbesondere in den Lebenswelten Quartier, Kita, Schule und Arbeitsleben ansetzen, aber auch Einrichtungen der Altenhilfe einbeziehen. Wir werden die zur Verfügung stehenden Ressourcen für alle Bereiche der Prävention einsetzen. Parallel werden wir Programme zur Verhaltensprävention zum Abbau der gesundheitlichen Folgen sozialer Benachteiligung unterstützen, wie Bewegungsförderung, gesunde Ernährung und Stärkung der gesundheitlichen Kompetenz. Dafür werden wir auch Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ nutzen.
25 Wir werden Stadtteile dabei unterstützen Gesundheitskonferenzen durchzuführen.

Seelische Gesundheit

30 Wir werden die Förderung der seelischen Gesundheit in allen Lebensbereichen intensiv fortsetzen. Wir machen uns weiter stark für eine Psychiatriereform in Bremen und Bremerhaven. Dazu gehören unter anderem der Ausbau ambulanter, teilstationärer und regionaler Angebote, die Stärkung der Beteiligung von Patienten und Patientinnen sowie Angehörigen und die verbindliche Vernetzung der Behandlungsangebote.

35 Das überwiegend gute Niveau der Psychiatrieversorgung im Land Bremen wollen wir gezielt weiterentwickeln und dabei auch die Versorgung der schwer- und chronisch kranken Menschen sicherstellen. Dabei werden wir insbesondere die Ambulantisierung – auch durch die Umwandlung stationärer Kapazitäten insbesondere am Klinikum Bremen-Ost – sowie die Betreuung im häuslichen Bereich verstärken und das Thema Arbeit und Beschäftigung intensivieren. Modellprojekte für SGB V- und SGB XII-integrierende Leistungen wollen wir befördern, um bedarfsgerechte Hilfsangebote aus einer Hand zu ermöglichen. Wir unterstützen die Entwicklung eines Modellprojekts Psychiatrie in Bremerhaven, das den Ansatz verfolgt, schwer und chronisch
40 kranke Menschen ambulant und ggf. auch aufsuchend in ihrem Lebensumfeld zu behandeln.
45

Wir wollen zudem das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Menschen novellieren. Ein wesentlicher Bestandteil der zu entwickelnden
50 Hilfen wird durch den Sozialpsychiatrischen Dienst erbracht – angesichts der stetig

wachsenden Anzahl von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Krisen werden wir die notwendigen Ressourcen für diese wichtigen Hilfen bereitstellen.

5 Daneben brauchen wir weiterhin niedrigschwellige Angebote für Menschen mit akuten oder andauernden psychischen Problemen unter anderem zur Überbrückung von Wartezeiten, bis eine Regelpsychotherapie begonnen werden kann. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die bestehenden Angebote erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

10 **Arbeitsschutz**

15 Mit der Beratungsstelle für Berufskrankheiten konnten wir Menschen, die in Folge ihrer Erwerbsarbeit krank geworden sind, besser unterstützen. Unser politisches Ziel ist es, eine Umkehr der Beweislast in Berufskrankheitenanerkennungsverfahren zu erwirken.

20 Wir wollen den bereits etablierten „Runden Tisch Psyche“ mit dem Ziel, für die Beschäftigten in Bremen eine Verbesserung des Schutzes vor psychischen Belastungen am Arbeitsplatz zu erreichen, verstetigen und eine erhöhte Aufmerksamkeit der betrieblichen und außerbetrieblichen Akteure (niederschwellige Angebote insbesondere für KMU) erreichen. Das Präventionsgesetz werden wir nutzen, um auch in der Lebenswelt „Betrieb“ geeignete Maßnahmen zur Reduktion psychischer Belastungen und der Gesundheitsförderung herbei zu führen.

25 Wir werden weiterhin den verfassungsrechtlich verankerten Sonn- und Feiertagschutz als hohes Schutzgut für die Beschäftigten anerkennen und insofern unsere restriktive Handhabung bei der Genehmigung von Sonn- und Feiertagsbeschäftigung beibehalten.

30 Wir setzen uns für die Verbesserung der Situation von schwangeren Beschäftigten ein mit dem Ziel, dass schwangere Arbeitnehmerinnen so lange im Arbeitsleben bleiben können, wie ihr Gesundheitszustand das zulässt und sie es wünschen. Der öffentliche Dienst – insbesondere in den Bereichen Kita und Schule – ist dabei in besonderer Weise gefordert.

35 Wir werden auch weiterhin konsequent für einen wirksamen Nichtraucherschutz eintreten und den Schutz vor Passivrauchen, insbesondere auch zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, verbessern.

40 **Gesundheit im Quartier**

45 Wir unterstützen die Stärkung der HausärztInnen als kontinuierliche AnsprechpartnerInnen ihrer PatientInnen. Die haus- und kinderärztliche Versorgung muss in allen Quartieren gut erreichbar und gesichert sein. Darum setzen wir uns weiterhin für eine kleinräumigere Versorgungsplanung ein. Unverzichtbar ist für uns eine wohnortnahe Versorgung im Quartier. Wir werden bundesgesetzliche Regelungen unterstützen, die es Krankenkassen ermöglichen, verbindliche Vereinbarungen zu treffen, damit medizinische und therapeutische Leistungen in barrierefreien Räumen und mit barrierefreien Einrichtungen erbracht werden. Die Angebote zur Gesundheitsförderung sollen mit den medizinischen und pflegerischen Versorgungsangeboten auf Quartiersebene durch Vernetzung der Akteure besser miteinander verbunden wer-

den. Die Versorgungssicherheit im ambulanten Bereich wollen wir stärken. Um für mehr Menschen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu gewährleisten, wollen wir das Modell der „Persönlichen Assistenz“ ausbauen.

5 Mit der mobilen Reha wurde ein ergänzendes Angebot für alte und besonders mobilitätseingeschränkte Menschen für die „ReHa zuhause“ geschaffen. Wir werden uns dafür einsetzen, Rehabilitation in der eigenen Häuslichkeit für diejenigen Menschen die es wünschen, zu öffnen.

10 Auch Menschen mit Demenz sollen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrem Quartier leben können. Dafür wollen wir Initiativen, Projekte und Aktionen sowie deren Vernetzung unterstützen.

15 Zur Sicherung der Qualität der Leistungserbringung sind Kontrollen in den stationären Pflegeeinrichtungen erforderlich. Wir setzen uns dafür ein, dass die Hospizbewegung und die Palliativmedizin gestärkt werden, um dem wachsenden Bedarf von Patientinnen, Patienten und ihren Familien gerecht zu werden. Die finanziellen Verbesserungen durch das Hospiz- und Palliativgesetz des Bundes für die Hospize und die Palliativversorgung werden wir auf ihre gewünschten Wirkungen hin überprüfen und ggf. für weitere Verbesserungen eintreten.

20 Die „Frühe Hilfe“ in den Familien, in Kitas und Schulen muss auf Stadtteilebene abgestimmt und so zu niederschweligen Präventionsketten weiterentwickelt werden. Ebenso wollen wir den öffentlichen Gesundheitsdienst mit der Zielsetzung, den Schutz der Gesundheit und die entsprechenden Informationsangebote zu verbessern, weiterentwickeln.

Bessere Bedingungen für gute Pflege

30 Wir wollen die Arbeitsbedingungen in Pflegeberufen verbessern sowie die Durchlässigkeit zu höheren Qualifikationen in Pflege- und Therapieberufen fördern.

35 Ein Großteil von Pflegeleistungen wird immer noch im familiären Umfeld erbracht. Dieses Engagement ist wertzuschätzen. Wir setzen uns hier für die Anerkennung dieser Leistung ein. Wir wollen eine systematische Unterstützung der Pflegenden durch ein vielfältiges Beratungsangebot sowie die Unterstützung von Selbsthilfe und Bürgerschaftlichem Engagement fördern. Wir setzen uns für die Förderung eines interkulturellen Pflegedienstleistungsangebots für die älter werdende Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein.

40 Damit die Pflegeberufe der Krankenhauspflege sowie der ambulanten und stationären Alten- und Krankenpflege attraktiver werden können, müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden. Wir wollen einen intensivierten Dialog mit den Pflegenden über die Steigerung der Ausbildungsplätze, Verbesserung der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, ein durchlässiges, generalistisches System und

45 verbindliche Personalbemessung in den Krankenhäusern.

50 Dringend nötig ist für uns auch die bessere Integration von Fachkräften aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, wollen wir die Zahl der Ausbildungsplätze in der Alten- und Krankenpflege erhöhen. Wir setzen uns für einen Einstieg in die Schulgeldfreiheit für die Ausbildung in der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie ein. Hierzu werden wir die Bildung

eines Fonds zur Finanzierung prüfen. Zudem wollen wir prüfen, ob in Bremen ein Programm zur Nachqualifizierung von Hilfskräften zu Pflegekräften aufgelegt werden kann.

5 Die Pflegeschulen in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege werden nach Schaffung eines gemeinsamen Berufsgesetzes auf Bundesebene in 2016 zusammengeführt. Wir streben an, die Schulen zu zentralen Schulzentren zusammenzuführen und zu Gesundheitsakademien auszubauen.

10 Wir wollen einen stärkeren Einfluss der Kommunen auf die Infrastruktur der Pflegeversorgung. Wir wollen neue Unterstützungsformen bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit fördern und lehnen den ungehemmten Ausbau von vollstationären Pflegeheimen ab. Wir fordern auf Bundesebene eine gesetzliche Grundlage für regelmäßige Pflegeberichterstattung, eine darauf basierende Bedarfsplanung
15 pflegerischer Strukturen und entsprechende Umsetzungskompetenzen für die Kommunen und Länder zu schaffen. Um die zukünftigen Bedarfe in allen Einrichtungen der Altenhilfe, aller Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken sowie aller Pflege- und Therapieschulen Bremens verlässlich abschätzen zu können, werden wir ein Gesundheitsberufe-Monitoring implementieren. Wohnortnahe, aufsuchende,
20 pflegefachliche Beratung im Einzelfall muss verstärkt werden.

Sucht und Drogen

25 Die Krankheit „Sucht“ ist von der Legalität des süchtig machenden Stoffes unabhängig. Wichtig für die Vermeidung einer Suchterkrankung ist eine niedrigschwellige Prävention. Wir wollen im Bereich der Suchtvermeidung und -bekämpfung dafür sorgen, dass Präventions- und Beratungskonzepte gezielt entwickelt und angeboten werden. Wir wollen einen Wechsel in der Drogenpolitik und weg von der Kriminalisierung und hin zu mehr Prävention und Aufklärung. Unser Ziel ist es, dass der bloße
30 Besitz von Cannabis zum Eigengebrauch nicht mehr strafrechtlich verfolgt wird. Wer nicht berauscht am Straßenverkehr teilnimmt, soll – wie beim Alkohol – den Führerschein behalten können. Unter Beachtung eines strengen Jugendschutzes wollen wir Möglichkeiten ausloten für wissenschaftliche Modellversuche zur kontrollierten Abgabe und medizinischen Nutzung von Cannabis. Wir unterstützen die Hilfeeinrichtungen bei ihrem Wunsch, Drogenkonsumenten besser gesundheitlich zu schützen, indem
35 Warnungen insbesondere zum Grad der Verunreinigungen in Bremen beschlagnahmter Drogen veröffentlicht werden. Wir fordern vor diesem Hintergrund auf Bundesebene die Einsetzung einer Expertenkommission, die die aktuelle Drogenpolitik grundlegend überprüft und differenzierte Vorschläge für eine Neuregelung der gesetzlichen Grundlagen macht. Zudem setzen wir uns weiterhin für eine Vereinfachung der Nutzung von Cannabis und Cannabisprodukten zu medizinischen
40 Zwecken ein.

Tierschutz

45 Wir setzen uns weiterhin aktiv für die Interessen des Tierschutzes ein. Dabei bekämpfen wir konsequent jede Form der Tierquälerei und setzen uns für die Vermeidung von Tierversuchen ein, wo immer es möglich ist. Deshalb werden wir in einem neuen Tierschutzgesetz eine artgerechte Haltung von Nutztieren einfordern.
50 Damit wollen wir auch den Missbrauch von Antibiotika durch strengere Haltungs- und Behandlungsvorschriften stoppen.

Wir werden den Tierschutz in unseren Städten verbessern, insbesondere auch die Lebensbedingungen der freilebenden Tiere in unserer Stadt.

- 5 Wir sprechen uns gegen die Affenversuche an der Universität Bremen aus.

Unser Jagdgesetz werden wir hinsichtlich des Abschusses von Katzen am Vorbild des Jagdgesetzes Nordrhein-Westfalens orientieren, sobald dortige gerichtliche Streitigkeiten abschließend geklärt sind.

Verbraucherschutz

5 Eine sozial gerechte und wirtschaftlich erfolgreiche Gesellschaft muss die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten und der Abnehmerinnen und Abnehmer im Blick haben. Unsere Politik ist dabei im besten Sinne tatsächlich parteiisch – auf der Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher.

10 Gerade auch bei neuen Produkten, Technologien und Entwicklungen machen wir uns dafür stark, die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten systematisch mit einzubeziehen sowie mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit zu prüfen.

15 Die wesentlichen Säulen sind der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Transparenz, Aufklärung, Überwachung und Kontrolle – seien es Einfuhrkontrollen oder Betriebs- und Lebensmittelkontrollen. Wir werden weiterhin zu einem verbesserten Verbraucherschutz beitragen, z. B. durch Aufklärung der Konsumentinnen und Konsumenten, die Weiterentwicklung von Kennzeichnungen und aussagekräftiger Deklaration aller Waren. Wir setzen uns auf Bundesebene besonders für eine Kennzeichnungspflicht aller tierischen Produkte und der Auskunft der entsprechenden Tierhaltung ein.

20 Als einen Schritt auf diesem Weg haben wir in Bremen in der vergangenen Legislaturperiode eine Verbraucherschutzklausel eingeführt: Alle Gesetzes- und Verordnungsentwürfe werden seither systematisch auf ihre Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher geprüft. Diese Regelung wollen wir fortsetzen, auf ihre Wirksamkeit untersuchen, gegebenenfalls verbessern und uns auch auf Bundesebene für die Einführung einer solchen Klausel stark machen. Insbesondere in den Bereichen Lebensmittel und Ernährung, Kommunikation, Verbraucherrecht und Finanzen leistet die Verbraucherzentrale Bremen eine wichtige Arbeit für Verbraucherinnen und Verbraucher. Große Defizite sehen wir etwa im Bereich der Finanzdienstleistungen, deshalb haben wir die Finanzberatung der Verbraucherzentrale in der Vergangenheit besonders unterstützt und werden dies auch weiterhin tun. Darüber hinaus machen wir uns weiterhin für klare Regelungen bei Konto-Überziehungszinsen stark: Wo der Markt, wie in diesem Fall, versagt, müssen gesetzliche Regelungen für eine Deckelung sorgen.

35 Wir werden deshalb die Arbeit der Verbraucherzentrale weiter finanziell absichern und zudem die Zusammenarbeit mit anderen Verbraucherorganisationen, wie etwa der Schuldner- oder Energieberatung, stärken. Darüber hinaus werden wir die Verbraucherzentrale dabei unterstützen, ihre Strukturen auf neue Herausforderungen einzustellen, um so auch weitere Zielgruppen wie Migrantinnen und Migranten, ältere und junge Menschen sowie Menschen mit Behinderungen besser zu erreichen.

40 Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher auch weiterhin aktiv in ihren eigenen Kompetenzen stärken. Denn durch ihr Einkaufsverhalten können sie entscheidend beeinflussen, welche Produkte sich am Markt durchsetzen. Das setzt voraus, dass Produkte entsprechend deklariert und erkennbar sind.

Ernährung

Gesunde Nahrung – regional und saisonal

5 Gutes Essen ist eine Frage von Gesundheit und Genuss, individueller Selbstentfaltung und Lebensqualität. Aber es geht auch um mehr: Welternährung und globale Gerechtigkeit, Klimaschutz und Artenvielfalt, gesunde Böden, sauberes Wasser und Tierwohl hängen von der Art und Weise ab, wie wir unsere Lebensmittel erzeugen, vermarkten und verbrauchen. Deshalb ist Ernährung deutlich mehr als ein Wohlfühlthema: es ist auch ein Handlungsfeld ökologisch-sozialer Transformationspolitik.

15 Etliche Verbraucherinnen und Verbraucher wollen natürliche und gesunde Lebensmittel ohne Gentechnik und Giftstoffe, möglichst nachhaltig und regional erzeugt. Wir setzen uns deshalb ein für hohe Lebensmittelstandards, Transparenz und konsequenten Verbraucherschutz. Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht zu wissen, was die Lebensmittel enthalten, die in ihrem Einkaufsbeutel oder auf ihrem Teller landen. Diese können und sollen dann nach ihren Bedürfnissen, Möglichkeiten und Prioritäten entscheiden, was und wie sie essen. Wir wollen ermöglichen, nicht bevormunden.

20 Ein Stadtstaat wie Bremen kann in diesem Zusammenhang auf drei Wegen auf diese gewollte Transformation Einfluss nehmen.

25 Er richtet seine eigene Landwirtschaftspolitik am Ziel der ökologisch- sozialen Transformationspolitik aus. Hierzu haben die Koalitionspartner entsprechende Grundzüge vereinbart.

30 Er richtet seine Mitwirkung bei der Bundesgesetzgebung daran aus, dass solche Regelungen als Ziel haben, ein Angebot von qualitativ hochwertigen, für jeden bezahlbare Lebensmittel sicher und die bestehenden Strukturen in der Land- und Lebensmittelwirtschaft von der Produktion über die Verarbeitung und den Transport bis zum Handel auf den Prüfstand zu stellen. Systeme, bei denen unsere Versorgung mit Lebensmitteln auf Ausbeutung von Menschen beruht und die Tiere zu Industrieprodukten degradiert, müssen verändert werden. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen müssen auch in der Fleischindustrie gelten.

40 Zunehmend erschüttern Meldungen über Funde von multiresistenten Keimen auf Fleischprodukten das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Sicherheit von Lebensmitteln. Die Sorge um Antibiotika-Resistenzen wächst und ist sehr ernst zu nehmen. Denn resistente Krankheitserreger stellen eine gravierende Gefahr für die menschliche Gesundheit dar. Der umfangreiche Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung begünstigt die Entstehung und Ausbreitung von resistenten Keimen. Gesunde Tiere in den Ställen und ein fachgerechter Umgang mit Antibiotika sind deshalb ein wichtiger Beitrag für einen besseren gesundheitlichen Verbraucherschutz. Die Vorschriften zu Tierarzneimitteln im Arzneimittelgesetz sind unübersichtlich und in weiten Teilen nicht mehr nachvollziehbar. Das liegt auch daran, dass in Deutschland Human- und Tierarzneimittel in einem Gesetz geregelt werden. Ein eigenständiges Tiergesundheitsrecht ist deshalb notwendig. Dadurch können auch besondere Anforderungen an die Tiergesundheit direkt in ein neues Tiergesundheitsgesetz aufgenommen werden, das auch Tierarzneimittel umfasst.

Bremen betreibt eine „Politik mit dem Einkaufskorb“ um Zeichen zu setzen, Debatten anzustoßen und praktische Solidarität mit Erzeugerinnen und Erzeugern zu üben. Da es keine unmittelbar kommunale oder staatlich geführte Kantinen mehr gibt, kann Bremen nur über Vereinbarungen mit Betreibern von Kantinen in öffentlichen Einrichtungen Qualitätssteigerungen der Essensversorgung erreichen. Um solche Vereinbarungen werden wir uns für die Bereiche Kindergarten, Hort, Schule, Hochschulen, Eigenbetrieben, öffentlichen Verwaltung und Gesellschaften bemühen. Eine Qualitätssteigerung bedeutet für uns auch, dass Tierprodukte zunehmend aus ökologischer Tierhaltung angeboten werden. In Kenntnis dessen, dass ökologisch erzeugte Tierprodukte mittelfristig einen höheren Einkaufspreis haben, sind wir in der Stadt Bremen bereit, den zu erwartenden höheren Preis von Kindergarten-, Hort- und Schulverpflegung für die Berechtigten des Bremen-Passes zu Lasten des Sozialtats zu decken.

Um diesen Preisanstieg zu dämpfen, bieten wir an, die Kantinenbetreiber durch einen zentralen Einkauf zu entlasten. Sollten sich hierdurch die Abgabepreise nicht für alle Selbstzahler erschwinglich gestalten lassen, werden wir mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern, denn die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit gesunder Lebensmittel ist ein soziales Grundrecht.

Unabhängig von diesen Schritten der „Politik mit dem Einkaufskorb“ zur Unterstützung einer gewollten Transformationspolitik der Nahrungsmittelproduktion, haben wir den staatlichen Erziehungsauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen verantwortungsvoll wahrzunehmen.

Wir werden daher in kommunalen Kitas und Schulen den Standard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anwenden, indem wir diesen zur Grundlage von Ausschreibungen machen bzw. in den eigenen Küchen der Kitas anwenden. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung wird weiter Aus- und Fortbildungsangebote für die Schulen anbieten.

In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Studentenwerks werden wir bei diesem darauf hinwirken das heute bereits bestehende preisgünstige vegetarische Grundangebot zu einer veganen Alternative weiterzuentwickeln. Mit anderen Betreibern werden wir Gespräche mit dieser Zielrichtung aufnehmen.

Kultur

Kultur und Kunst als Fundament urbaner Entwicklung und lebenslangen Lernens

5

Kultur und Kunst prägen das Bild Bremens, steigern die Attraktivität und die Bindung der Menschen an ihre Stadt und stärken nicht nur nebenbei den Wirtschaftsstandort – und nicht nur das: Sie beeinflussen mit ihren Impulsen viele gesellschaftliche Bereiche, wirken als Wegbereiter für neues Denken, eröffnen Bildungswege und -chancen, tragen wesentlich zur Lebensqualität in unseren Städten bei und ermöglichen nicht zuletzt Teilhabe an der Gesellschaft. Kunst und Kultur haben einen Eigenwert, der sich letztlich der Messbarkeit entzieht.

10

15

Wir bekennen uns daher zur staatlichen Verantwortung für die Kultur, für kulturelle Bildung sowie zum Erhalt und zur Schaffung künstlerischer Freiräume, denn Kunst und Kultur müssen ihren Eigenwert behaupten können. Ein Kernanliegen bleibt für uns, dass Kultur und Kunst allen Menschen – unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund – offensteht.

20

Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffende erspüren gesellschaftliche Entwicklungen und machen sie in und an Institutionen, aber auch ungebunden und frei, erfahrbar.

25

Förderung

Für uns ist klar: Ausgaben für Kultur sind Investitionen in die Zukunft. Deshalb werden wir eine verlässliche Förderung der Kultur und der kulturellen Bildung zur Sicherung eines großstädtischen Kulturangebots weiterhin sicherstellen und damit notwendige Veränderungen und Entwicklungen unterstützen. Die Förderung aus den Einnahmen durch die Tourismusabgabe (City-Tax) bleibt eine wichtige Grundlage sowohl für die Sicherung hochwertiger und attraktiver kultureller Aktivitäten als auch für Projekte mit überregionaler Bedeutung.

30

35

Um in Zeiten knapper Haushaltsmittel die Zukunft von Einrichtungen zu sichern, wollen wir institutionelle Förderungen an verbindliche Vereinbarungen zur Kooperation knüpfen, um Kulturträger zur Zusammenarbeit mit Akteuren der Stadtgesellschaft anzuhalten.

40

Wir werden die langfristige Förderung durch Contracting und das bewährte Controlling der Kennzahlen weiterentwickeln und den parlamentarischen Gremien zukünftig auch über die Umsetzung der mit den Kultureinrichtungen in den Zielvereinbarungen verabredeten Leistungen berichten und so eine Auswertung ermöglichen. Wir setzen uns für eine Kooperation von Einrichtungen in Bezug auf Personal, Ressourcen und Management ein.

45

Institutionelle und strukturelle Förderungen werden nicht mehr aus der Projektförderung finanziert werden. Wir setzen uns für faire Arbeitsbedingungen auch in der freien Kulturszene ein. Wir streben an, dass freie Einrichtungen zu den institutionellen Förderungen einen Inflationsausgleich erhalten sollen.

50

Wir wollen das Musikfest weiterhin als Gemeinschaftsaufgabe von Stadt und privaten Sponsoren veranstalten. Wir werden mit diesen Gespräche darüber aufnehmen mit dem Ziel, den Anteil bremischer Haushaltsmittel zu senken.

5 Dort, wo es möglich ist, vorhandene Projekte der Arbeitsmarktförderung einzusetzen, werden wir dies tun. Dies gilt insbesondere für das schon erstellte Konzept „Museen als Integrationsbetrieb“ und das in Erarbeitung befindliche „Modellprojekt Flüchtlingsintegration“. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, über die bisherigen Projekte auch Bundesfördermittel zu beantragen.

10 Wir werden für die kulturelle Projektförderung Mittel über einen festen Haushaltstitel ausweisen. Darin enthalten soll ein fester Anteil für Kinder- und Jugendkultur sein. Über weitere Schwerpunkte muss jährlich entschieden werden.

15 Wir wollen entlang des Beschlusses des Deutschen Bundestags „Kulturtourismus in den Regionen weiterentwickeln“ das Zusammenwirken von Kultur und Tourismus in Bremen verbessern.

Entwicklung und Investitionen

20 Wir wollen auch weiterhin die notwendigen Investitionen zum Substanzerhalt und zur baulichen Ertüchtigung der bremischen Kultureinrichtungen vornehmen.

25 Die erfolgreiche Neuaufstellung des Bremer Theaters wollen wir fortsetzen.

Darüber hinaus setzen wir den begonnenen Prozess der Neuaufstellung des Deutschen Schifffahrtsmuseums in neuer Federführung des Wissenschaftsressorts bei Beibehaltung der Finanzierungsstruktur in Zusammenarbeit mit der Leibniz-Gesellschaft fort.

30 Den laufenden Sanierungsprozess des Übersee-Museums wollen wir abschließen.

35 Die Ausstellungsmodernisierung des Focke-Museums wollen wir gemeinsam mit Privaten realisieren.

40 Die Weserburg wollen wir nach Vorlage der anstehenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Einbeziehung der beteiligten Akteure baulich und konzeptionell weiterentwickeln. Eine Entscheidung über den Standort wollen wir unter den genannten Voraussetzungen bis Ende 2015 abstimmen.

45 Wir erarbeiten, soweit die fachlichen Voraussetzungen vorliegen, eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie für die Archive und Sammlungen der Bremer Kultureinrichtungen.

50 Bauplanungsrechtliche Entscheidungen können sich auf die, auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes geführte, Denkmalliste stützen. Bei städtebaulichen Vorüberlegungen oder Stadtentwicklungsdiskussionen ist ein Wissen über das Vorhandensein von ggf. noch nicht auf dieser Liste geführten Kulturdenkmälern relevant. Wir werden deshalb Regelungen schaffen, die den frühzeitigen Informationsaustausch zwischen der Denkmalfachbehörde und den stadtentwicklungsrelevanten Planungsinstitutionen verbessert.

Freie Kulturszene

5 Es gehört zu einem urbanen Raum, dass sich kulturelles Leben nicht nur über die Arbeit traditioneller Institutionen entfaltet, sondern auch über die der Freien Kulturszene. Oft hat diese eine Experimentierfunktion und spiegelt in besonderer Weise das Innovationspotenzial unserer Stadt wider. Dies zeigt sich positiv im Bereich der Pop- und Rockmusik mit der Unterstützung des Vereins „Musikszene Bremen“, in der Bildenden Kunst mit der Initiative „Verein 23“ am Güterbahnhof und der Gesellschaft für Aktuelle Kunst oder in der Darstellenden Kunst mit der Schwankhalle, „Mensch, Puppe!“ und der „Wilden Bühne“.

10 Immobilien Bremen und die WFB sollen noch 2015 über Standorte für das „Zuckerwerk“ und die „Klapstul“-Initiative abschließend entscheiden.

15 Wir wollen auch weiterhin neuen und jungen Gruppen Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Deshalb werden wir in und für die Kulturszene ein Beratungsbüro einrichten, das bei der Projektentwicklung und -finanzierung informiert und berät sowie eine Mittlerfunktion für die Beschaffung von Räumen und Ressourcen übernimmt. Wir werden den Personalanteil und den Geschäftsbedarf eines solchen Büros in einem transparenten Vergabeverfahren ausschreiben. Adressaten einer solchen Ausschreibung sollen Akteure der Bremer Kulturszene sein. Hierdurch wollen wir vorhandene und ggf. bereits anderweitig geförderte Ressourcen nutzen.

Kulturelle und künstlerische Bildung und Teilhabe

25 Gerade Projekte der kulturellen Bildung sind es, die in Bremen für eine Teilhabe von Menschen aller Generationen sorgen – unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft. Kulturelle Bildung wirkt im alltäglichen Zusammenleben im besten Sinne integrativ, schafft Aufgeschlossenheit, Verständnis und fördert die Bildung von Werten.

30 Kulturelle und künstlerische Bildung, Medienbildung und die Vermittlung von Medienkompetenzen müssen eng verknüpft werden.

35 Wir wollen in den Schulen, Kitas und in den Bürgerhäusern qualifizierte kulturelle und mediale Schwerpunktangebote fördern und unterstützen Kultureinrichtungen aktiv bei der Entwicklung von Projekten. Beispielgebend sind für uns dabei Initiativen, die sich direkt vor Ort in den Stadtteilen gebildet haben.

Kulturelle Teilhabe

Einen Schwerpunkt der Kulturpolitik werden wir auf die Kultur in den Stadtteilen und Quartieren legen. Die Bürgerhäuser sind dabei wichtige Orte informeller Bildung.

45 Mit dem Kulturticket haben wir einen wichtigen Schritt für mehr Teilhabe am kulturellen Leben gemacht und diesen Weg wollen wir weitergehen, auch indem wir weitere Kooperationsangebote und Initiativen von Einrichtungen zu Eintrittsfreiheit – insbesondere auch im Bereich der nicht geförderten Veranstaltungen sowie der Veranstaltungen der WFB – prüfen. Wir setzen uns weiter ein für eine breite Teilhabe auch durch kostenlose Open Airs und Veranstaltungen, selbstbestimmte Eintrittspreise und soziale Ticketangebote.

Einrichtungen wie die Stadtbibliothek, die Volkshochschule, die Musikschule und die Museen bieten einen niedrighschwelligem Zugang zu Kultur, Bildung und Information – und eröffnen häufig auch Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit zur Teilhabe. Durch die Verdichtungen in der Arbeitswelt steht Erwerbstätigen und ihren Familien in der Regel nur das Wochenende für gemeinsame Kulturerlebnisse zur Verfügung. Insoweit wollen wir eine Wochenendöffnung möglichst vieler Kultureinrichtungen erreichen. Einer Sonntagsöffnung insbesondere der Stadtbibliothek stehen allerdings bundesrechtliche Regelungen entgegen. Sollte sich dieser rechtliche Rahmen ändern, werden wir solche Öffnungsmöglichkeiten anstreben.

5

10

Medien & Netzpolitik

5 Unabhängige, vielfältige Medien, der unbeschränkte Zugang zu Informationen und Medien sowie insbesondere die Fähigkeit, sie sinnvoll zu nutzen und einzuordnen, sind wesentliche Grundlagen unseres demokratischen Gemeinwesens. Bremen wird die Fortentwicklung des Medienrechts weiter aktiv und konstruktiv begleiten.

10 Wir wollen auch weiterhin regelmäßig überprüfen, wie der Medienrat der Landesmedienanstalt und der Rundfunkrat von Radio Bremen die Bedeutung gesellschaftlicher Gruppen abbilden. Dabei soll mehr jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet werden, sich im Rundfunk- und Medienrat zu engagieren. Dazu wollen wir das Mindestalter für die Gremienmitgliedschaft auf 16 Jahre senken.

15 Wir vertreten die Auffassung, dass zeitgemäßer Jugendmedienschutz Medienangebote qualifizieren muss – aber Jugendlichen nicht pauschal ihre Informationsmündigkeit und ihr eigenes kulturelles Erleben absprechen darf. Wir befürworten die Etablierung eines öffentlich-rechtlichen Medienarchivs der Sendeanstalten im Internet.

20 Die Filmförderung über die nordmedia soll auch in Zukunft Filmprojekte und Medien-schaffende in Bremen unterstützen. Dabei sollen künftig verstärkt auch crossmediale Vorhaben berücksichtigt werden, um WebTV und ergänzende Apps oder Online-Angebote zu fördern.

25 Den Prozess einer vollständigen Digitalisierung der Kabelnetze im Land Bremen wollen wir für alle Bürgerinnen und Bürger sozialverträglich organisieren.

Medienkompetenz

30 Wir werden die Anstrengungen zur Vermittlung von Medienkompetenz weiter verstärken. Dazu gehört vor allem eine noch bessere Abstimmung und Vernetzung der entsprechenden Angebote im Land Bremen, um sie für alle erkennbar und nutzbar zu machen.

35 Zudem wollen wir gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren eine umfassende Strategie zur Medienkompetenzentwicklung, die insbesondere auch Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen umfasst, entwerfen. Medienkompetenz ist eine Voraussetzung, um selbstbestimmt und selbstbewusst am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, wozu für uns auch der kompetente Umgang mit den eigenen Daten gehört.

40 Gemeinsam mit dem von der Landesmedienanstalt gegründeten Medienkompetenznetzwerk müssen auch inklusive Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen entwickelt werden, die sich nicht nur auf den schulischen Bereich beschränken.

45

Radio Bremen

Radio Bremen ist als Teil der ARD ein unverzichtbarer Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Medienlandschaft. Durch die Erhöhung des Bremer Anteils aus dem

ARD-internen Finanzausgleich ist es gelungen, die bisherige strukturelle Unterfinanzierung des Senders zu beenden.

5 Jetzt wollen wir durch eine Anpassung des Radio-Bremen-Gesetzes darauf hinwirken, dass das öffentlich-rechtliche Profil des Senders weiter geschärft und um Angebote für junge Menschen ergänzt wird. Darüber hinaus soll Radio Bremen eine breite Mitwirkung an neuen Medienformen, wie zum Beispiel Apps und Online-Diensten ermöglicht werden. Wir werden uns weiterhin für eine Abschaffung der sogenannten Depublikationspflicht einsetzen.

10 Wir begrüßen, dass Radio Bremen ein Angebot auf Platt vorhält. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Interessen des Plattdeutschen im Medienrat und im Rundfunkrat von Radio Bremen berücksichtigt werden.

Landesmedienanstalt & Bürgerrundfunk

15 Landesmedienanstalten haben es als Aufsichtsbehörden für private Radio- und Fernsehprogramme und Telemedien immer häufiger mit international agierenden TV- oder Radio-Unternehmen zu tun. Um dabei durchsetzungsfähig zu bleiben, halten wir es für besonders wichtig, dass die Länder geschlossen auftreten. Daher streben wir
20 eine Medienanstalt der Länder an. Die lokale und regionale Aufsicht sowie die Vermittlung von Medienkompetenz bleiben davon unberührt. Wir begrüßen die Gründung einer überregionalen Streitschlichtungsstelle für Medienangelegenheiten. Der Bürgerrundfunk hat die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern – auch als
25 Produzentinnen und Produzenten von Informationen und Sendungen – den Zugang zum Rundfunk zu gewähren und die Medienkompetenz zu fördern. In Zukunft soll darüber hinaus auch der Bürgerrundfunk dafür sorgen, dass in Fernsehen und Radio mehr Plattdeutsch zu erleben ist.

30 Wir wollen den Bürgerrundfunk so aufstellen, dass er neben der terrestrischen Verbreitung auch das Internet als Verbreitungsweg besser nutzt, mehr Menschen sowie neue Zielgruppen erreicht und die Medienkompetenz fördert. Der bisherige Bürgerrundfunk, Bürgermedienangebote auf bremen.de und Angebote von Kultur-,
35 Wissenschafts-, Sport- und Bildungseinrichtungen müssen verknüpft werden, eine Nachwuchsförderung einschließen und das Internet als zentrale und variable Plattform nutzen.

Teilhabe – auch digital

40 Wir stehen für Teilhabe und Transparenz – auch in der digitalen Welt. Wir wollen daher, dass sich Politik und politische Institutionen auch in der digitalen Welt noch weiter öffnen.

45 Voraussetzung dafür ist das Recht der Bürgerinnen und Bürger an den eigenen Daten, umfassende Transparenz, Information und eine Stärkung der Medienkompetenz der Bevölkerung.

50 Bremen hat in den vergangenen Jahren mit dem Informationsfreiheitsgesetz Standards geschaffen, an denen sich andere Städte und Bundesländer orientieren. Wir setzen nach Möglichkeit „Creative Commons“ ein, um staatliche Daten und Texte möglichst unkompliziert zur Weiternutzung zur Verfügung zu stellen. Auch hinsichtlich digitaler Bürgerbeteiligung ist Bremen Vorreiter. Diese erfolgreiche, impulsge-

bende Politik wollen wir in den nächsten Jahren fortsetzen und in weitere Politikbereiche übertragen. Das Informationsfreiheitsregister muss im Hinblick auf seine Vollständigkeit und in Bezug auf die Verschlagwortung von Informationen und eine komfortable Suchfunktion verbessert werden. Unser Ziel ist zudem, dass öffentlich geförderte Forschungsergebnisse als „Open Data“ und „Open Access“ kostenfrei im Internet allen zugänglich gemacht werden können.

Es geht darum, künftig noch mehr Informationen aus Politik und Verwaltung aktuell, umfassend, barrierefrei und vor allem gut auffindbar über das Internet bereitzustellen, um für Transparenz zu sorgen und die Teilhabe in Bremen zu stärken.

Wir stehen darüber hinaus zur diskriminierungsfreien Datenübertragung, für einen freien und gleichen Zugang zum Internet sowie für eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität.

Damit die Möglichkeiten des Internets in vollem Umfang genutzt werden können, braucht es Übertragungsgeschwindigkeiten auf der Höhe der Zeit. Wir wollen daher, dass Bremen auch in Zukunft mit dem aktuellen Stand der Breitband-Versorgung Schritt hält.

Auf Bundesebene fordern wir eine Reform der Urheberinnen- und Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie der Medienförderung und -finanzierung, die der Annäherung verschiedener Einzelmedien Rechnung tragen muss.

Wir sind für eine faire Balance zwischen den Interessen der Nutzerinnen und Nutzer und der Urheberinnen und Urheber. Daher wollen wir auch das immer stärker um sich greifende Abmahnwesen noch mehr eindämmen und faire sowie für Verbraucherinnen und Verbraucher nachvollziehbare Nutzungsbedingungen schaffen.

Das hohe technische und konzeptionelle Niveau digitaler Bürgerbeteiligung in Bremen wollen wir noch weiterentwickeln. Wir wollen, dass in öffentlichen Gebäuden mit Publikumsverkehr und in den Fahrzeugen der BSAG freier, kostenloser und gesicherter W-LAN-Zugang angeboten wird. Wir begrüßen das Angebot privater W-LAN-Zugänge in Kultur- und Freizeiteinrichtungen, in Gastronomie und Gewerbe sowie in der Nachbarschaft. Und wir befürworten insbesondere Freifunk-Initiativen.

Dazu muss durch die Bundesebene die Störerhaftung für W-LAN-Betreiber abgeschafft und die Rechtssicherheit für freien W-LAN-Zugang ermöglicht werden.

Datenschutz braucht klare Standards

Die Bremer Verwaltung arbeitet datensparsam, auch bei der Erfassung von Metadaten, die größere Datensammlungen beschreiben. Sie gewährleistet die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Wir setzen uns dafür ein, dass die hohen Bremer Standards auch von anderen Behörden übernommen werden.

Der Schutz der Informations- und Kommunikationsfreiheit sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung haben für uns auch in der digitalen Welt hohe Priorität. Wir lehnen eine Zensur des Internets durch Netzsperrern ab und stehen

stattdessen zum Prinzip „Löschen statt Sperren“, um den Kampf gegen illegale Inhalte im Internet aufzunehmen.

5 Eine anlasslose Telekommunikationsüberwachung lehnen wir ab. Wir setzen uns für die ausdrückliche Verankerung des Datenschutzes im Grundgesetz ein. Wir fordern eine rasche Verabschiedung der Datenschutzgrundverordnung der EU. Wir brauchen einheitliche europäische Standards des Datenschutzes, die sich nicht am Standort global agierender Unternehmen orientieren.

10 Die Regelungen des europäischen Datenschutzrechts müssen Ausdruck des von der europäischen Grundrechtecharta garantierten Grundrechts auf Datenschutz sein. Auch Abkommen zwischen der EU und den USA wie geplante Freihandelsabkommen dürfen den europäischen Grundrechtstandard nicht zur Disposition stellen. Wir setzen uns weiter für effektivere Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz ein. Insbesondere sollen die Möglichkeiten zur Videoüberwachung von Mitarbeitern
15 eingeschränkt werden. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass Verbraucherzentralen ein eigenes Recht bekommen, gerichtlich auch gegen Datenschutzverstöße vorzugehen.

20 Wir wollen die Nutzung gesicherter Kommunikation weiter fördern und verbessern, so dass die vertrauliche Kommunikation mit den Behörden viel einfacher wird als bisher. Dabei werden freie Softwareprodukte, zur Ende-zu-Ende-Verschlüsselung verstärkt eingesetzt.

25 Bremen als „Hauptstadt des Fairen Handels“ setzt auf nachhaltige sozial- und umweltverträgliche Beschaffung von IT-Hardware. Wir unterstützen Projekte, Produkte und Maßnahmen, die diese Bedingungen verbessern. Vor diesem Hintergrund haben wir mit Teilen der bremischen Wirtschaft das „Bündnis für sozialverträgliche IT-Beschaffung“ gegründet. Dieses wollen wir fortführen und ausweiten.

30 Wir wollen die digitale Lehrmittelfreiheit gemeinsam mit dem Bund stärken. Wir befürworten daher, dass die Verwendung freier Lizenzen und Formate ausgebaut wird und sprechen uns für eine systematische Open-Access-Politik im Bildungs- und Wissenschaftsbereich aus.

Demokratie, Beiräte und Bürgerbeteiligung

Demokratie stärken

5 Sinkende Wahlbeteiligung bedroht die demokratische Legitimität von Wahlen und fügt der sozialen Spaltung unseres Landes eine politische hinzu. Es ist Aufgabe der Politik und Gesellschaft insgesamt, diese Entwicklung aufzuhalten und umzukehren. Im Bereich der Wahlorganisation werden wir deshalb Maßnahmen prüfen, die das Wählen näher an die Menschen bringen kann. Hierüber wollen wir uns ebenso mit
10 den anderen Fraktionen verständigen wie über eine Reform des nun zum zweiten Mal angewandten neuen Wahlrechts, die an den aufgetretenen Schwachstellen (z.B. Fremdverwertung von Personenstimmen, die Repräsentanz von jungen Menschen und Frauen und die Anzahl der ungültigen Stimmen) gezielt nachbessert, ohne seine Errungenschaften in Frage zu stellen.

15

Bürgerbeteiligung

Wir sind der festen Überzeugung: Bürgerbeteiligung belebt und bereichert die repräsentative Demokratie, wenn sie allen eine Stimme gibt und die Möglichkeit zur
20 Mitgestaltung bietet, sowohl durch mehr direkte Beteiligungsmöglichkeiten als auch durch eine bessere und geschlechtergerechte Repräsentanz. Dafür brauchen wir neue Verfahren, aber auch starke und repräsentative parlamentarische Vertretungen. Bürgerbeteiligung ist für uns ein Prozess, der neue Formen fördert, überprüft, fortentwickelt und allen Menschen offen steht.

25

Wir werden daran arbeiten, Beteiligungsprozesse geschlechtersensibel zu gestalten und Barrieren aufgrund von Sprache, Herkunft oder Bildungsstand abzubauen. Diesen Weg wollen wir weitergehen, indem wir die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger weiter zu einem Strukturprinzip unserer Stadtgesellschaft machen. Dazu gehört
30 die Nutzung und Entwicklung von Stadtteil- oder Quartiersmanagements, die die etablierten Politik- und Verwaltungsstrukturen durch die Mobilisierung von kleinräumigen Selbsthilfepotenzialen und bürgerschaftlichen Engagements unterstützt. Hierfür werden wir unter breiter Beteiligung aller Interessierten ein Leitbild Partizipation entwickeln und umsetzen.

35

Mit der Umsetzung des „Bremer Entwicklungsplan Bürgerbeteiligung - Betroffene zu Beteiligten machen!“ wollen wir die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verbindlich und dauerhaft in Politik und Verwaltung verankern. Wir wollen sicherstellen, dass bei Projekten mit Bürgerbeteiligung die Anteile für solche Verfahren in den
40 Gesamtkosten enthalten sind und von Anfang an dargestellt werden.

40

Um bei Beteiligungsprozessen möglichst viele Menschen zu erreichen, nutzen wir die Beteiligung über das Internet ebenso wie Bürgerforen und Formen der aufsuchenden Beteiligung. Dies soll durch ein standardisiertes Informations- und Bearbeitungsverfahren im Rahmen des Transparenzportals gewährleistet werden,
45 das auch verbindliche Fristen regelt.

45

Auch junge Menschen sollen mitgestalten

Die Politik muss stärker als bisher auf junge Menschen eingehen und ihre Bedürfnisse und Forderungen wahrnehmen. Deshalb wollen wir Kinder- und
50

Jugendbeteiligungsprojekte fördern und gemeinsam mit Kitas, Schulen, Schülerinnen und Schülervvertretung, Freizeiteinrichtungen und Beiräten bestehende Konzepte und Standards weiterentwickeln. Wir wollen insbesondere die Einrichtung von Jugendbeiräten mit eigenem Etat aus Globalmitteln in den einzelnen Stadtteilen weiter fördern.
5 Wir werden den Bereich der politischen Bildung stärken, um die Grundlagen dafür zu legen, dass junge Menschen sich selbstbewusst einbringen.

Neben der Beteiligung an der Weiterentwicklung der Freizeis und der Freizeitangebote wollen wir junge Leute auch bei der Gestaltung von Treffpunkten im öffentlichen Raum – wie etwa an der Diskomeile – sowie bei Projekten der Bau- und Verkehrsplanung mit einbeziehen.
10

Deshalb soll die zentrale Stelle zur Entwicklung und Koordinierung der Jugendbeteiligung erhalten werden.
15

Landeszentrale für politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung hat eine herausragende Rolle, wenn es darum geht, die politische Bildung und Demokratiefähigkeit weiter zu stärken, Einstellungen und Haltungen gegen Ausgrenzung und für sozialen Zusammenhalt zu fördern und der Entfremdung von politischen Handeln entgegenzutreten. Dieses gilt es auch weiterhin abzusichern. Wir wollen politische Bildung gezielt dabei unterstützen, ihren Auftrag im Prozess gesellschaftlichen Wandels zu erfüllen. Eine besondere Aufgabe kommt der Landeszentrale für politische Bildung dabei zu, der Politik- und Wahlverdrossenheit entgegenzutreten. Ihre Aufgabe wird es sein – gemeinsam mit weiteren zivilgesellschaftlichen und bildungspolitischen Akteuren – Empfehlungen und Strategien zu erarbeiten. Dem Jugend- und Schulbereich ist dabei, u.a. aufsetzend auf abzusichernde erfolgreiche Konzepte wie die Juniorwahl, besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
20
25
30

Bremer Erinnerungskultur

Die nationalsozialistische Vergangenheit vor Ort muss vor dem Vergessen bewahrt werden. Die Gedenkstätte „Denkort Bunker Valentin“ befindet sich seit 2009 – unterstützt durch eine projektgebundene anteilige Bundesförderung – in Verantwortung der Landeszentrale im Aufbau. Wir werden dafür Sorge tragen, dass der Bunker als Gedenkstätte auch nach dem Auslaufen der Bundesförderung abgesichert und so für die Öffentlichkeit als Ort der politischen und historischen Bildung erhalten bleibt. Auch das Projekt „Stolpersteine“ und die Auseinandersetzung mit den Orten des faschistischen Terrors in unserer Stadt werden wir fördern.
35
40

Wir wollen eine Bremer Strategie zur Erinnerungskultur entwickeln, die Möglichkeiten der Kunst, der Medien und der zeitgenössischen „Edutainments“ nutzt. Dabei muss auch Bremens kolonialistische Vergangenheit kritisch reflektiert werden.
45

Die Bürgerschaft

Bremen ist das letzte Bundesland mit einer vierjährigen Legislaturperiode. Eine Verlängerung auf fünf Jahre würde mehr politische Kontinuität und einen Gleichklang mit den anderen Bundesländern herstellen. Wir wollen darüber mit den anderen Parteien einen Dialog führen für kommende Legislaturperioden.
50

Für das Haushaltsaufstellungsverfahren der Bürgerschaft orientieren wir uns an der Praxis anderer Bundesländer.

5 Für die Koordination der vielfältigen Aufgaben der Bürgerschaft soll analog der Berufungsregeln für Staatsräte eine Bürgerschaftsdirektorin oder ein Bürgerschaftsdirektor durch den Vorstand berufen werden können.

10 Wir schaffen eine demokratische Legitimationskette für die Einstellung, Berufung und Beförderung von Richterinnen und Richtern: Dazu sollen die Kompetenzen des Richterwahlausschusses erweitert werden. Zudem sollen alle Mitglieder des Gremiums künftig durch die Bürgerschaft gewählt werden. Dem Ausschuss sollen in Zukunft mehrheitlich Abgeordnete und keine Vertreterinnen und Vertreter der Exekutive angehören.

15 Das Petitionsrecht werden wir durch systematische Verknüpfungen mit anderen Beteiligungsformen für Bürgerinnen und Bürger sowie mit Rechtsbehelfen zu einem echten, verlässlichen Einwirkungsinstrument weiterentwickeln. Dafür möchten wir die Arbeitsweise des Petitionsausschusses, im Wege einer deutlicheren
20 Verfahrensnormierung, effizienter gestalten und dadurch mehrfache Gremienbefassung und widersprüchliche Doppelentscheidungen vermeiden. In Zukunft werden Mitarbeiter der Bürgerschaftskanzlei, welche dem Petitionsausschuss zugeordnet sind, als Ansprechpartner für Eingaben und Fragen zur Verfügung stehen, welche Gewalterfahrungen von und gegen öffentliche Bedienstete zum Gegenstand haben (Gewaltbeauftragte). Wir streben an, soweit rechtlich zulässig, diese Person in diesen
25 Fragen unabhängig und weisungsfrei zu stellen.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass der Beirat Niederdeutsch beim Präsidenten der Bürgerschaft die Stellungnahme Bremens im Rahmen der Länderberichte zur Charta der Regionalsprachen vor der Abgabe öffentlich erörtert.

30

Demokratie vor Ort: die Beiräte

35 Aus der vorliegenden Evaluation des Beirätegesetzes werden wir für eine bessere Praxistauglichkeit und mehr Klarheit über die Beratungs-, Beteiligungs- und Entscheidungskompetenzen der Beiräte auch in Abgrenzung zu anderen staatlichen Stellen, insbesondere den Senatsressorts, und über die Rechtsmittel, die den Beiräten zur Verfügung stehen, die erforderlichen Änderungen vornehmen.

40 Gemeinsam mit den Beiräten wollen wir beraten, ob wir ihre Entscheidungsbefugnisse ausweiten können und ob ihre Aufgaben und vorhandenen Ressourcen im Einklang damit stehen.

45 Wir wollen prüfen, wie mehr Klarheit und Rechtssicherheit bei der Wahl der Ortsamtsleiterinnen und -leiter geschaffen werden kann. In diesem Zusammenhang werden wir das Beirätegesetz und die weiteren entsprechenden Regelungen bei diesen Wahlmodalitäten entsprechend anpassen. Wir wollen das Instrument der Planungskonferenzen für eine weitere Verbesserung der Information und Beteiligung von Beiräten sowie der Bürgerinnen und Bürger vor Ort weiterentwickeln. Hierzu sollen die Senatsressorts für ihren jeweiligen Bereich frühzeitig über anstehende
50 Entscheidungen informieren, etwa in Form einer Bau- und Vorhabenliste mit allen anstehenden Projekten und Entscheidungen. Dazu soll im Transparenzportal eine

Internetplattform eingerichtet werden, die Transparenz über Beteiligungsprojekte, ihren aktuellen Stand, ihre Rahmenbedingungen und ihre Auswertung herstellt.

5 Für die wichtige und wertvolle ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder in den Beiräten werden wir uns weiterhin einsetzen – auch durch entsprechende Fortbildungsangebote. Insbesondere wollen wir weitere Unterstützungsangebote zur Beteiligung von jungen Menschen für die Beiratsmitglieder und Ortsamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter schaffen. Darüber hinaus wollen wir mit Schulungsangeboten die Jugendbeiräte dabei unterstützen, eigene jugendgerechte Beteiligungs- und
10 Arbeitsformen zu entwickeln. Denn Jugendbeiräte sind für uns ein wichtiger Baustein der Bürgerbeteiligung. Es geht aber nicht darum, die Struktur und Arbeitsweise der Beiräte eins zu eins auf die Jugendbeiräte zu übertragen. Um die Arbeitsfähigkeit der Beiräte zu gewährleisten, werden wir eine personelle Grundausstattung der Ortsämter sicherstellen.

15

Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften

- 5 Die Bremische Evangelische Kirche, die evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover, die evangelisch-reformierte Kirche, die katholische Kirche, die jüdische Gemeinde Bremen, und die islamischen und alevitischen Verbände sind für uns – gerade bei vermehrter Diversität unserer Gesellschaft bei weltanschaulichen und religiösen Bekenntnissen – wichtige Akteure der Zivilgesellschaft, mit denen wir vertragliche Vereinbarungen über unsere Zusammenarbeit geschlossen haben. Dieses Verhältnis werden wir im gegenseitigen Austausch weiterentwickeln und pflegen.
- 10 Religions- und weltanschauliche Vielfalt ist ein Bestandteil der gesellschaftlichen Wirklichkeit Bremens. Religiöse Intoleranz, Muslimenfeindlichkeit und Antisemitismus haben bei uns keinen Platz.
- 15 Die Koalitionspartner sind sich angesichts der historischen Pflicht darüber einig, dass zur Sicherung des jüdischen Lebens in Bremen trotz des staatlichen Neutralitätsgebots die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen auch zukünftig der besonderen Unterstützung bedarf.

Finanzen und Personal

5 Unser Land Bremen befindet sich nach wie vor in einer extremen Haushaltsnotlage. Der Abbau und die Vermeidung weiterer Schulden sind Voraussetzung für eine sozial gerechte und standortfördernde Politik. Solide Finanzpolitik heißt, die Finanzen so zu steuern, dass Handlungsspielräume geschaffen werden, um politische Schwerpunkte setzen zu können.

10 Unser Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt

15 Durch Grundgesetz und Landesverfassung sind wir gebunden ab 2020 keine zusätzlichen Schulden zu machen. Mit einem Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse wollen wir in dieser Legislaturperiode diese weiter konkretisieren. Insbesondere werden wir ein Verfahren zum Umgang mit konjunkturellen Schwankungen festlegen.

20 Das kann nur gelingen, wenn wir bis dahin unsere Einnahmen sichern oder steigern und den Ausgabenzuwachs in allen Bereichen begrenzen oder reduzieren. Wir befinden uns auf dem Konsolidierungspfad, den wir bisher so gemeistert haben, dass wir 300 Millionen Euro Hilfe jährlich bekommen haben. Die Sanierungsvereinbarung mit dem Bund und den anderen Ländern haben wir eingehalten. Wir werden diesen Weg weiter gehen. Aber wir müssen feststellen, dass dieser Weg immer schwieriger wird.

25 Wir werden an vielen Ecken sparen müssen. Einige heute finanzierte und beschlossene Maßnahmen werden wir zukünftig überhaupt nicht mehr oder nur eingeschränkt fortführen können. Dabei lassen wir uns leiten von der grundgesetzlichen Vorgabe der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland. Der Finanzrahmen aber ist so eng, dass es ohne spürbare Verzichte nicht gehen wird.

30 Besondere Bedeutung kommt hier der Modernisierung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu. Wir werden Wege gehen, um diese staatlichen Leistungen kostengünstiger, schneller und mit weniger Personal ohne gleichzeitige Arbeitsverdichtung zu erbringen. Dabei setzen wir auf neue Arbeitsabläufe, Abbau von Doppelstrukturen, den Einsatz von Technik und IT. Wir werden auch prüfen, ob
35 wir alle heute vorgehaltenen Dienstleistungen zukünftig noch anbieten können.

Bei der Aufstellung der Haushalte sollen die Ressorts ihre mittelfristigen Aufgabenplanungen und daraus abzuleitenden Maßnahmen konsequent an den Zielen des Regierungsprogramms ausrichten. Dazu werden vom Senat gemeinsame
40 Vorgaben für die Gesamtstrategie sowie die Basisdaten (Bevölkerung, Sozialindikatoren, etc.) gemacht, die bei der Haushaltsaufstellung für die fachpolitischen Handlungsbedarfe und Zielsetzungen des Senats, für die Planung der vorzuhaltenden Infrastrukturen und deren Verteilung innerhalb der Stadtgebiete sowie für die Setzung von Schwerpunkten in der Gestaltung von Förderprogrammen
45 und -Maßnahmen zu Grunde zu legen sind.

Für uns gilt weiterhin die Bremer Erklärung zu fairen Beschäftigungsbedingungen, in der es u.a. heißt, dass Bremen gerade unter Bedingungen als Stadt und Land – und damit als öffentlicher Arbeitgeber und Serviceleister – attraktiv bleibt, um eine gute
50 Basis für die Zukunft von Bremen zu erhalten. Die Identifikation der Bremerinnen und

Bremer mit Bremen und seinen Qualitäten muss gestärkt werden. Faire Arbeitsbedingungen, Entgeltgleichheit und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind attraktiv.

- 5 Die Modernisierung der Verwaltung ist für den Erfolg des Konsolidierungskurses von so hoher Bedeutung, dass die Koalition es ausdrücklich zur zentralen Aufgabe des Senats erklärt, unter Federführung des Präsidenten des Senats und der Finanzsenatorin. Die Bremische Bürgerschaft wird sich der Bearbeitung der Handlungsfelder durch den Senat in enger parlamentarischer Kontrolle annehmen.
- 10 Die Standards der kommunalen und staatlichen Leistungserbringung sind kontinuierlich zu überprüfen.

Überdurchschnittliche Standards müssen zügig identifiziert werden, um zeitnah Entscheidungen über Wege zur Angleichung über wirtschaftliche Gesichtspunkte treffen zu können.

15

Bremen und Bremerhaven werden sich der Aufgabe annehmen, ihre Leistungsbereiche an dem Niveau vergleichbarer westdeutscher Großstädte zu orientieren.

- 20 Die Einhaltung des Konsolidierungszieles kann nur gelingen, wenn auch die beiden Stadtgemeinden ihren Beitrag hierzu leisten. Wir werden für eine auskömmliche Ausstattung der Stadtgemeinden sorgen und erwarten gleiche Standards in beiden Stadtgemeinden.

- 25 Einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der Einnahmen und damit zur erfolgreichen Gestaltung des bremischen Konsolidierungskurses leistet eine positive Einwohnerentwicklung. Aktuell bietet der Zugewinn eines Einwohners steuerabhängige Mehreinnahmen von knapp 4.800 € pro Jahr. Aus diesem Grund verfolgt Bremen insbesondere eine Wohnungsbaupolitik, die begleitet wird von unterstützenden
- 30 Ansätzen aus allen Politikbereichen – insbesondere der Wirtschafts- und Arbeitsmarkt- und der Wissenschaftspolitik, die das Ziel verfolgt, Einwohner zu gewinnen und zu halten.

Finanzrahmen bis 2019

- 35 Mit dem Finanzrahmen bis 2019 gehen wir den zweiten Teil der Wegstrecke des Konsolidierungsweges mit dem Ziel, dass die Einnahmen die Ausgaben decken, ohne dass wir neue Kredite aufnehmen müssen. Unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen und auf Basis der aktuellen Steuerschätzung dürften die
- 40 Primärausgaben (Ausgaben ohne Zinsausgaben) jährlich nur um durchschnittlich 1,4 % wachsen.

Wir werden trotz des engen Finanzrahmens und der bestehenden Handlungsbedarfe auch weiterhin politische Schwerpunkte setzen. Dies können wir nur finanzieren,

45 wenn es uns gelingt die notwendigen Beträge an anderer Stelle einzusparen. Hierzu ist es notwendig Standards und Zuwendungen zu überprüfen.

Für den Finanzrahmen sind aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen folgende Entwicklungen der einzelnen Ausgabepositionen vorgesehen:

- 50
- Der Anstieg der Personalausgaben und der daran gekoppelten Personalkostenerstattungen auf 1,4 % pro Jahr.

- Die Ausgaben der Sozialleistungen steigen 2016 um 2,2 %. Die Zuwachsrate wird bis 2019 schrittweise auf 1,6 % gesenkt.
- Die Investitionsausgaben (ohne Tilgung) werden über den Planungszeitraum konstant gehalten. Die Mittel des „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ werden dabei zur Erhöhung des Ausgaberahmens eingesetzt.
- Für die sonstigen konsumtiven Ausgaben ist ein Anstieg um jährlich 1,4 % vorgesehen.
- Zur Vorsorge struktureller Haushaltsrisiken aus dem Jahr 2015 ist eine Vorsorge von 50 Mio. Euro vorgesehen.

Wir werden den bestehenden Handlungsbedarf für die Jahre 2016/2017 in den Haushaltsberatungen auflösen und durch Umschichtung im Haushalt politische Schwerpunkte setzen. Dafür werden wir unter anderem folgende Maßnahmen umsetzen:

1. Die Modernisierung der Verwaltung ist die zentrale Aufgabe des Senats, hierzu werden wir den Prozess der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung konsequent fortführen und Potenziale, die sich aus einer engeren Kooperation mit Niedersachsen ergeben, ausschöpfen.
2. Wir wollen die beiden Städte Bremen und Bremerhaven dabei unterstützen, die vereinbarten Sanierungsziele zu erreichen; mit dem Abbau von Doppelstrukturen können wir Synergien heben.
3. Wir erwarten, dass die Bremischen Beteiligungen einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten, hierzu sollen sie einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,5 % pro Jahr auf ihre Kosten leisten.
4. Zur Hebung von Synergien werden wir prüfen, ob und wie die BREPARK GmbH mit der BSAG bzw. der WFB verschmolzen werden kann.
5. Unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten werden wir prüfen, Toto Lotto Bremen zukünftig – ebenso wie die staatliche Lotteriegesellschaft in Bayern – als eigenständige Organisationseinheit im Geschäftsbereich eines Ressorts anzusiedeln.
6. Alle Gebührenordnungen werden wir mit der Aufstellung der jeweiligen Haushalte an die allgemeine Kostenentwicklung anpassen.
7. Wir wollen die Parkgebühren mit denen anderer Großstädte vergleichen und notwendige Anpassungen vornehmen. Die Kosten für die Nutzung von Parkplätzen durch öffentliche Bedienstete wollen wir überprüfen.
8. Wir werden die Grundsteuer B auf einen Hebesatz von 695 % anheben.
9. Wir werden die Hundesteuer auf 150 Euro und die Zweitwohnungssteuer auf 12 % erhöhen.
10. Wir werden die Entwicklung der Sozialausgaben analysieren und anhand von Vergleichen mit anderen Städten Einsparpotentiale erarbeiten. Insbesondere werden wir den Umfang der Hilfen für die Erziehung auf den Prüfstand stellen.
11. Wir werden mit Niedersachsen Verhandlungen zur Anpassung des Gastschulgeldes führen.
12. Wir werden die Schulstandortplanung unter anderem anhand des Kriteriums von Mindestgrößen überarbeiten.
13. Der neue Campus der Schule Ohlenhof wird nicht gebaut. Die dafür bereits vorgesehenen Mittel werden zur zügigen Umsetzung – unter Einschränkung der Regeln zur RL-Bau – zur nötigen Verbesserung der Bildungsinfrastruktur und zur Aufwertung des Stadtteils verwendet. Die vorgesehenen Stadtbaumittel des Bundes werden komplementiert.

14. Wir werden im Zuge der Umsetzung des medizinstrategischen Konzeptes die Investitionen und Angebote konzentrieren. In diesem Zusammenhang wird geprüft, wie unter wirtschaftlichen Bedingungen am Krankenhaus Bremen Ost die Konzentration auf die Bereiche Psychiatrie, Geriatrie und neurologische Frührehabilitation erfolgen kann.
15. Das vom Wirtschaftssenator betriebene Projekt „Hochwasserschutz am Weserstadion“ soll auf das notwendige Maß begrenzt werden, wobei die Verkehrssicherheit gewährleistet sein muss.
16. Das Spicarium wird geschlossen, es sei denn Denkmalschutzaufgaben oder Rückzahlungsverpflichtungen stehen dem entgegen.
17. Um die Kosten für die Erstellung öffentlicher Verkehrsräume zu reduzieren, wird das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) aufgefordert, bis zum Ende des Jahres geeignete Vorgaben für eine auf vier Jahre begrenzte Absenkung der Baustandards vorzulegen.
18. Die U3 Gruppengröße wird abhängig von Sozialindikatoren von 8 auf 10 Kinder angehoben, soweit die räumlichen Bedingungen dies zulassen.
19. Wir werden Gespräche aufnehmen, mit dem Ziel der Senkung des Haushaltszuschusses für das Musikfest.
20. Wir werden prüfen, ob - wie in anderen Ländern - ein Teil der Haushaltsbeiträge im Wege des Vorwegabzuges für die staatliche Filmförderung verwendet werden kann.
21. Der Zuschuss für den Autofreien Sonntag entfällt.
22. Die Stühle in der Bürgerschaft werden in dieser Legislaturperiode nicht saniert.

25 Verstetigung der Einnahmen

Eine stabile Einnahmebasis ist unverzichtbar für den Sanierungsweg Bremens. Zur Konsolidierung gehört daher auch, dass wir die eigenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmebasis konsequent nutzen und sein Abstimmungsverhalten im Bundesrat am Ziel der Einnahmesicherung ausrichten.

Der Hebesatz der Grundsteuer B ist in Bremen zuletzt im Jahr 2004 angehoben worden. Seitdem haben viele Kommunen von ihrem Hebesatzrecht Gebrauch gemacht und ihre Hebesätze erhöht. Angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeit der bremischen Haushalte kann Bremen nicht abwarten, bis die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer reformiert wird. Auf die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr verzichten wir, den Hebesatz der Grundsteuer B werden wir auf 695 % anheben.

In der Kommune Bremen werden wir ferner zum 01.01.2016 die jährliche Hundesteuer auf 150 Euro und den Steuersatz für die Zweitwohnungssteuer auf 12 % erhöhen. Eine Anpassung der City-Tax werden wir nach Abschluss eines klärenden Verfahrens vor dem Bundesfinanzhof vornehmen. Vor der Einführung einer Wettbürosteuer bedarf es noch einer tiefergehenden Überprüfung möglicher Besteuerungsparameter und der Bemessungsgrundlage. Gleiches gilt für eine Waffenbesitzsteuer. Im Lichte der Überprüfungsergebnisse werden wir über eine Einführung beraten. Soweit im Land Niedersachsen die Grunderwerbssteuer angehoben wird, werden wir eine solche Erhöhung umgehend nachvollziehen.

Alle Gebührenordnungen werden mit der Aufstellung der jeweiligen Doppelhaushalte an die allgemeine Kostentwicklung angepasst. In der allgemeinen Kostenordnung werden die Stundensätze für Personaleinsatz analog aktualisiert. Landesrechtliche

Gebührenbefreiungstatbestände für gemeinnützige Organisationen, Kirchen und Religionsgesellschaften wollen wir streichen. Auf Bundesrecht beruhende Gebührenfreistellungen werden im Zuwendungsbericht transparent ausgewiesen.

5 Wir werden uns auch auf Bundesebene weiterhin für ein gerechteres Steuersystem einsetzen. Gerechte Steuerpolitik ist ein wichtiges Mittel, das solidarische Miteinander in unserem Land zu fördern und der sozialen Spaltung entgegenzuwirken. Sozial gerecht und wirtschaftlich vernünftig ist Steuerpolitik dann, wenn starke Schultern mehr tragen als schwache. Es geht um höhere Verteilungsgerechtigkeit, für die wir
10 uns weiter starkmachen, um einen fairen Lastenausgleich, damit die notwendigen Gemeinwohlleistungen auskömmlich und fair verteilt finanziert werden können. Deshalb arbeiten wir auf Bundesebene konstruktiv an einer verfassungsfesten Reform der Erbschaftsteuer mit, die den Ländern höhere Einnahmen einbringt. Auch die Reform des Ehegattensplittings hin zu einem Familiensplitting wollen wir auf Bundesebene unterstützen. Bei der Grundsteuer setzen wir uns für eine Neuregelung ein, die sich an dem realen Wert eines Grundstücks und eines Gebäudes orientiert. Starke Schultern können mehr tragen als schwache. Dem wird im Steuerrecht mit dem Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit Rechnung getragen. Eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes und eine verfassungsfeste Vermögensteuer sind
15 ebenso vertretbar wie geboten. Wir unterstützen die Bemühungen des Bundestages und der Bundesregierung zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer, um Spekulationen im Finanzsektor einzudämmen.

25 Der Kampf gegen Steuerhinterziehung und aggressive Steuervermeidung ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung staatlicher Einnahmen. Ein grundlegendes Gebot der Gerechtigkeit ist, dass Unternehmen ihre Steuern dort bezahlen, wo die wirtschaftliche Aktivität stattfindet und damit Werte geschaffen werden. Wir wenden uns daher gegen Steuerflucht und aggressive Steuervermeidung und werden Reformen unterstützen, die Gewinnverlagerungen in Steueroasen entgegenwirken und zur
30 Überwindung des schädlichen Steuerwettbewerbs in Europa beitragen. Steuerbetrug muss gesellschaftlich geächtet, bestraft und – möglichst – verhindert werden. Wir unterstützen weiterhin den Kauf von Steuer-CDs mit Insider-Informationen von ausländischen Banken und arbeiten an Regelungen mit, die verhindern, dass sich Steuerbetrüger und Steuerbetrügerinnen hinter dem Bankgeheimnis verstecken können. In Bremen soll die Steuerverwaltung in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt werden und häufiger Betriebsprüfungen durchführen.

Personal und moderne bürgerorientierte Verwaltung

40 Eine moderne Verwaltung und eine Personalverwaltung gehen Hand in Hand. Eine konsequente Strategie zur Modernisierung der Verwaltung verfolgt drei Ziele: Verbesserung der Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger, Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes und einen Beitrag dazu, dass auch bei Verfolgung des weiter notwendigen Personalabbaus eine gute Arbeit erbracht werden kann.

45

Personal im öffentlichen Dienst

Die Fortsetzung des Konsolidierungskurses stellt uns und die Beschäftigten vor große Herausforderungen. Denn eine Sanierung des Haushaltes kann ohne
50 Einbeziehung der Personalkosten und einen weiteren Stellenabbau nicht gelingen. Um jedoch der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nach über 20 Jahren

Personalabbau in einigen Verwaltungsbereichen weitere Personaleinsparungen immer schwieriger zu erbringen sind und das in Kernbereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge die Aufgabenerfüllung sicher gestellt werden muss, werden wir die Vorgaben zum notwendigen Personalabbau verändern.

5

Wir werden die Ressorts zukünftig in die Lage versetzen, die Einsparungen mit flexibleren, wirkungsgleichen Maßnahmen zu erbringen. Einsparvorgaben sollen auf Ebene von Senatorenbudgets zukünftig auf die einzelnen Dienststellen besser verteilt werden können. Die Ressorts werden dabei verpflichtet, innerhalb des Beschäftigungsrahmens ihre einzelnen Dienststellen so auszustatten, dass alle Bereiche auskömmlich finanziert sind. Mit Hilfe eines Systems von Personalkonten ("Personalbewirtschaftungskonto") kann die Balance zwischen Aufgabenerfüllung und Konsolidierungsbeitrag durch flexible, insbesondere kurzfristige Finanzierungen dezentral sichergestellt werden. Hierfür wird im sogenannten Flexibilisierungskonto die Möglichkeit, auf dezentraler Ebene freie Mittel aus anderen Haushaltsaggregaten zur Bewältigung von Arbeitsspitzen zu verwenden, weiter gestärkt. Um bei Überschreitungen der Zielzahlen gegensteuern zu können, werden die aus den Kontrakten bekannten zentralen Steuerungsinstrumente in haushaltsrechtliche Regelungen übernommen.

20

Wir werden auch in Zukunft die Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst verringern müssen. In Bereichen der Kernverwaltung (interne Dienstleistungen) werden wir die Anzahl der Beschäftigten jährlich um 2,6 % und bei bürgernahen Dienstleistungen um 1,6 % reduzieren. In den Jahren 2016 und 2017 werden wir den Personalabbau in kleinen Dienststellen durch verbindliche Kontrakte regeln.

25

Für die Versorgungsvorsorge der Beamtinnen und Beamten wird bis zum 31.12.2016 ein Konzept zur Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtungen vorgelegt.

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind uns wichtig. In der nächsten Legislaturperiode werden wir daher folgende Schwerpunkte setzen:

30

- Besondere Akzente des „Arbeitgebers öffentlicher Dienst“ beim „Kampf“ um Talente durch gezielte Werbekampagnen.
- Ausbau von dualen BA-Studiengängen (Sozialarbeit, IT, Bauwesen, Bibliotheken etc.) zur praxisorientierten Nachwuchsgewinnung.
- Gezielte Ansprache von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Informationen in Schulen und Milieus.
- Verknüpfung allgemeiner Arbeitsmarktpolitik und Einstellung im öffentlichen Dienst, etwa Ausbildung für Flüchtlinge, Teilzeitausbildung und Einstellungsprogramm für Langzeitarbeitslose (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister).
- Personalentwicklung und Gesundheitsmanagement als Kernelemente der Unterstützung der Beschäftigten im Arbeitsalltag.
- Berufsbedingte Langzeiterkrankungen sollen durch gezielte Prävention und medizinische und soziale Betreuung der Beschäftigten reduziert werden.
- Umgehen mit Beschäftigungsverboten, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Einführung von Familienpflegezeiten für alle Beschäftigtengruppen.
- Altersgerechter und flexiblerer Personaleinsatz in der letzten Phase des Berufslebens.

50

- Einführung einer zentralen betrieblichen Sozialberatung.
- Erfüllung der Schwerbehindertenquote.

5 Diese Maßnahmen und Projekte werden in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Personalräten umgesetzt.

10 Für uns gehört zu einem attraktiven öffentlichen Dienst ebenfalls die Teilhabe aller Beschäftigten an einer angemessenen Einkommensentwicklung. Wir stehen zu den Tarifverträgen im öffentlichen Dienst. Die Beamtenbesoldung wie auch die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie deren Versorgung muss den Bezug zur Tarif- und Gehaltsentwicklung der Angestellten im öffentlichen Dienst wahren. Eine Entkopplung wollen wir vermeiden und zu einem Gleichklang der Bedingungen für alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten kommen. Wir werden daher finanzpolitisch Vorsorge treffen, um eine angemessene Übertragung der Tarifergebnisse der Angestellten auf die Beamtinnen und Beamten zu ermöglichen.

20 Unter anderem wegen der in den nächsten Jahren weiter ansteigenden Pensionszahlungen ist der Beamtenstatus im Haushaltsnotlageland Bremen langfristig ein finanzpolitisches Thema. Die einheitliche Besoldung in Deutschland aufzugeben, war ein Fehler. Wenn sich eine politische Chance ergibt, sie wiederherzustellen, werden wir sie nutzen. Wir werden weiter die Frage stellen, ob und in welchem Umfang über den sogenannten hoheitlichen Bereich hinaus verbeamtet werden muss.

25 Wir werden die Todesfallversorgung für Beamte analog § 46 SGB VI ausgestalten und § 9 Abs. 2 der Beihilfeverordnung streichen.

30 Der öffentliche Dienst bietet neben Sicherheit auch andere Vorteile: Familienfreundlichkeit, gute Aufstiegschancen – gerade für Frauen –, ein Recht auf Fortbildung und flexible Arbeitszeiten. Das sind die wichtigsten Pluspunkte, mit denen wir werben. Selbstverständlich werden wir wie bisher die Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen übererfüllen. Wir werden gezielt um Menschen mit Migrationshintergrund als Nachwuchs für unter anderem Kindertagesheime, die Polizei oder das Stadtamt werben.

Bürgerorientierte Verwaltung

40 Wir stehen für eine moderne und kosteneffiziente Verwaltung und haben schon viel verändert. Das Bürgerinnen- und Bürgertelefon funktioniert vorbildlich und hat eine hohe Dienstleistungsqualität. Die Zuständigkeitsbereiche, wie etwa eine verbindliche Terminvergabe, bauen wir auch unter Verwendung des Internets weiter aus.

45 Das Stadtamt, die Wohngeldstelle, das Amt für soziale Dienste, das Jobcenter, das Finanzressort, der Bremer Umweltbetrieb und die Baubehörde sollen zeitnah und in hoher Qualität die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bearbeiten: Wir vernetzen die Leistungen aus den unterschiedlichen Fachverwaltungen besser, um Kosten zu sparen und die Qualität zu steigern: Bürger-Service aus einer Hand, statt „Ämter-Rallye“, soziale Prävention statt „Jugendhilfe als Reparaturbetrieb“ sind erfolgreiche Vernetzungs-Beispiele, die noch ausgebaut werden können.

Wir machen die Betroffenen zu unseren Fachleuten: In Workshops erarbeiten Bürgerinnen und Bürger als Kunden der Verwaltung gemeinsam mit Beschäftigten Vorschläge für die Verbesserung der Verwaltung. In den Stadtteilen werden Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Dienstleistern geschaffen, um bei Antragstellungen etc. zu helfen.

Ein Beirat für bürgernahe Verwaltung wird eingerichtet, in dem Bürgerinnen und Bürger und Beschäftigte der Verwaltung beteiligt sind. Der Beirat begleitet den Prozess der Dienstleistungsoptimierung.

Bremen bündelt seinen Einkauf. Wir werden in den nächsten Jahren den Katalog um weitere Produktgruppen erweitern und bei den Gesellschaften darauf drängen, den öko-fairen Einkauf über den zentralen Einkauf zu nutzen. Die bewährte Arbeit mit dem Beirat für sozial und ökologisch verantwortungsvolles Verwaltungshandeln werden wir fortsetzen. Das Bündnis für den sozialverantwortlichen Einkauf von Computer-Hardware wird fortgesetzt.

Die Einführung der elektronischen Fallakte und eine Zuwendungsdatenbank, die Transparenz schafft und das Verwaltungsverfahren optimiert, sind Projekte die wir weiter vorantreiben wollen. Um Freiräume zu schaffen, wollen wir die mit der Digitalisierung einhergehenden Möglichkeiten in allen Bereichen bestmöglich nutzen, Forderungen gegenüber Dritten stärker verfolgen und weniger externe Gutachten vergeben, indem wir eigene Fachleute damit beschäftigen. Das E-Government wird flächendeckend eingeführt.

Wir werden die E-Rechnung in Kooperation mit den bremischen Wirtschaftsunternehmen einführen und somit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Servicequalität und der attraktiven Ausgestaltung unseres Wirtschaftsstandortes leisten. Auch ein ressortübergreifendes Mobilitäts- und Fuhrparkmanagement gehört dazu.

Mit dem Ziel, Dienstleistungen „aus einer Hand“ anzubieten, werden wir die Personalsachbearbeitung, die Administration von IT-Fachverfahren und weitere geeignete interne Dienstleistungen ressortübergreifend bündeln.

35 **Öffentliche Investitionen**

Nötig ist ebenfalls eine Finanz- und Wirtschaftskraft stärkende Investitionspolitik, die sich an der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, am Bestands- und Werterhalt der öffentlichen Infrastruktur, an der Sicherstellung der Daseinsvorsorge und an der Flankierung unserer politischen Schwerpunktsetzungen orientiert. Der Erhalt bestehender öffentlicher Gebäude und Straßen soll weiterhin Vorrang haben vor neuen Vorhaben. Dabei achten wir darauf, welche Folgekosten mit den Investitionen verbunden sind. Wir werden vor allem dort investieren, wo wir mittel- und langfristig Kosten senken können. Wir werden die Investitionen im Bremer Haushalt zukünftig einzeln ausweisen. Das erleichtert die parlamentarische Kontrolle und ermöglicht Diskussionen über die Schwerpunkte. Wir werden die Investitionen zur Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur steigern. Dafür erstellen wir einen Sanierungsfahrplan, der den Sanierungsumfang, die Kosten und den ungefähren Zeitpunkt der Sanierung festlegt. Bundespolitisch setzen wir uns für Förderprogramme ein, die die Sanierung öffentlicher Infrastruktur unterstützen.

Wir wollen ein zeitnahes Controlling der Investitionsausgaben, das Abweichungen von den geplanten Ausgaben unterjährig erfasst. Zusätzlich zu einem umfassenden Jahresabschlussbericht sollen jährlich zwei Zwischenberichte eine bessere Liquiditätssteuerung ermöglichen. Nach einer Gremienbeschlussfassung soll eine –
5 möglichst auf vollautomatischer Datenübertragung basierende – Berichtskette zum Mittelabfluss der Investitionsvorhaben in den Sondervermögen und Beteiligungsgesellschaften aufgebaut werden, die auch für das Controlling der Sondervermögen und Beteiligungen genutzt werden könnte. Einen Verzicht auf die
10 Resteübertragung werden wir prüfen.

Verwaltungszusammenarbeit mit Bremerhaven

Die Kommunen Bremerhaven und Bremen benötigen Hilfe durch das Land, um die landesverfassungsrechtliche Schuldenbremse erreichen zu können. Die mit dem
15 Bund geschlossene Konsolidierungsvereinbarung legt dem Land und den Kommunen gemeinsam auf, die vereinbarten Sanierungsziele zu erreichen. Die bisherige, teils historisch gewachsene Aufgaben- und Kostenträgerverteilung zwischen dem Land und den Kommunen, führt zu inhaltlichen Friktionen und unnötigen Doppelstrukturen.
20

Mit dem Abbau von Doppelstrukturen zwischen den beiden Gemeinden Bremen und Bremerhaven können wir Synergien heben.

Wir bieten deshalb der Seestadt Bremerhaven an, eine Landespolizei einzuführen, die bisherigen kommunalen Lehrer als Landeslehrer zu übernehmen und grundsätzlich alle kommunalen Pensionäre durch das Land zu führen. Diese Maßnahmen sind
25 geeignet, die kommunale Selbstständigkeit Bremerhavens zu sichern.

Bei der Entwicklung der Ganztagschulen, bei den Schulsozialarbeitern und der Inklusion kam es bisher zu einer Mischfinanzierung zwischen der vom Land getragenen Lehrerversorgung und der von den Kommunen zu tragenden Kosten für
30 nichtunterrichtendes Personal. Wir bieten deshalb der Seestadt, aber auch der Stadtgemeinde Bremen in Zusammenhang mit der Übernahme der Landeslehrer an, auch das nichtunterrichtende Personal an Schulen zu übernehmen. Die Eckwerte des Bildungshaushaltes werden wir entsprechend anpassen. Diese Kostenübernahme soll allerdings nicht pauschal, sondern nach vergleichbaren Kostenzuweisungsstandards zwischen Bremen und Bremerhaven erfolgen. Die hieraus resultierenden Effekte der Kostenverlagerung auf das Land werden im Rahmen der im September
35 anstehenden Neuverhandlungen der innerbremischen Finanzbeziehungen berücksichtigt. Diese Verhandlungen verfolgen grundsätzlich das Ziel, dass die Städte Bremen und Bremerhaven das Sanierungsziel erreichen können.
40

Bei diesen Neuverhandlungen sollen statt der bisherigen überwiegend pauschalen Kriterien mehr konkrete und spezifische Bedarfsanerkennungen Eingang finden. Gleichzeitig werden die Ressorts verpflichtet, bei ihrer fachpolitischen
45 Aufgabenwahrnehmung beide Städte zukünftig umfassend und gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Ferner unterbreiten wir das Angebot, das Facilitymanagement für Landesverwaltungsstandorte in Bremerhaven auf Seestadt-Immobilien zu übertragen sowie die Gehaltsabrechnung und den Personalservice für die Stadt Bremerhaven
50

am Standort Bremerhaven für die Beschäftigten der Landesverwaltung in Bremerhaven, die Beschäftigten der Gesellschaften des Landes in Bremerhaven und der Gesellschaften Bremerhavens in Zukunft durch die Performa-Nord erbringen zu lassen.

5

Immobilien Bremen

10 Bauen und Sanieren in öffentlicher Hand muss kostenbewusst und kostengünstig erfolgen. Dies erfordert eine strategische Steuerung des Unternehmens und des öffentlichen Bauens.

15 Hierzu werden wir Immobilien Bremen bis zum 01.04.2016 auf der Grundlage eines Unternehmenskonzeptes unter Beteiligung der Personalvertretungen neu aufstellen, die Prozesse unter den Beteiligten straffen und verbindlich gestalten und uns an wirtschaftlichen Standards orientieren. Wir werden einen Sanierungsfahrplan erstellen und diesen an den wirtschaftlichen, den energetischen Notwendigkeiten und den abgestimmten Bedarfen der Nutzer orientieren.

20 Ziel des Unternehmenskonzeptes ist unter anderem die optimale Kundenorientierung durch die Einrichtung des Vermieter-Mieter Modells, die Unterstützung der Suche von Flüchtlingsunterkünften sowie die Abläufe bei Baumaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten zu verbessern.

25 Die haushaltsmäßige Veranschlagung aller Mittel für Neubau, Modernisierung, Sanierung und Bauunterhalt erfolgt künftig in einem gesonderten Produktplan. Die Einrichtung erfolgt zur Verbesserung der Transparenz, der mittelfristigen Liquiditätsplanung und der Sicherung der zweckgebundenen Verwendung.

30 In dieser Legislaturperiode werden wir neue Kindertagesstätten bauen. Bei bis zu sechs Kindertagesstätten werden wir alle Möglichkeiten nutzen, um kostenoptimiert zu bauen und dabei auch die Erfahrungen aus anderen Kommunen (z. B. Frankfurt, Hannover und Bielefeld) auswerten. Ziel ist eine serielle Bauweise mit optimierten Grundrissen und Raumprogrammen. Hinsichtlich der energetischen Anforderungen werden wir Ausnahmen zulassen, wenn dies wirtschaftlich geboten ist.

35

Ferner werden wir das Konzept der Eigenreinigung nach Auswertung der Evaluierung überarbeiten. Insbesondere in Grundschulen sind andere Reinigungsintervalle, als in der jetzigen Reinigungsrichtlinie vorgesehen sind, notwendig.

40 Wir werden ein Modellprojekt zur Eigennutzung von Erneuerbarem Strom in einem öffentlichen Gebäude umsetzen.

Transparente Haushalts- und Finanzpolitik

45 Moderne Haushalts- und Finanzpolitik ist transparent und verständlich. Wir werden nicht nachlassen dafür zu werben, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich in Haushaltsangelegenheiten einmischen.

50 Die Steuerung des Haushalts kann nur so gut sein, wie die Informationen, die über diesen und dessen Vollzug vorliegen. Moderne Haushaltssysteme sehen integrierte Berichte aus Finanz- und Leistungsdaten vor und folgen der im Haushalt gewählten

Struktur. Wir werden daher die Haushaltsdarstellung und -analytik modernisieren und damit die Möglichkeiten der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung ausbauen.

5 Das Benchmarking werden wir weiterführen. Es dient ebenfalls dem Ziel der Vergleichbarkeit und der Transparenz von Einnahmen und Ausgaben. Die Fachressorts werden aufgefordert, in den Benchmarkberichten Abweichungen vom Benchmark zu erläutern.

10 **Öffentliche Unternehmen sind erfolgreich**

Wir zeigen, dass Unternehmen der öffentlichen Hand erfolgreich und verantwortungsbewusst sein können. Sie tragen zur Sicherung von Arbeitsplätzen und einer attraktiven Wirtschaftsstruktur bei und erwirtschaften Gewinne für den Bremer Haushalt. Wir stehen auch zu dem steinigen Weg der Konsolidierung der kommunalen Krankenhäuser.

20 Bremen hat in der Vergangenheit Staatstätigkeit in private Gesellschaften ausgelagert. Wir befinden uns heute mitten in einem Prozess der Überprüfung dieser Privatisierungen. Wir treten für Rekommunalisierung ein, wenn das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an effizienten Dienstleistungen, moderaten Gebühren, guten Arbeitsplätzen und der Orientierung am ökologischen und sozialen Gemeinwohl als Prinzip wirtschaftlichen Erfolgs erfüllt wird.

25 Wir erwarten von allen Beteiligungen, dass sie strategische Unternehmenskonzepte und messbare Zielbilder entwickeln. Um die Vergleichbarkeit zu verbessern, werden wir eine für alle verbindliche, einheitliche Bilanzrichtlinie entwickeln. Sonstige Sondervermögen sollen künftig transparenter und zielorientierter gesteuert werden, dafür werden wir die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

30 Öffentliche Unternehmen sollen gute Arbeitgeber sein. Wir werden den Anteil an Frauen insbesondere in den Führungsebenen daher kontinuierlich steigern. Die Ausbildungsquote soll erhöht werden.

35 Die Gehälter der Geschäftsführer sollen künftig stärker einem Vergleich zu privaten Gesellschaften bzw. anderen Kommunen unterzogen werden. Erfolgsabhängige Faktoren werden künftig stärker am Gesellschaftszweck ausgerichtet und an klare und eindeutige Ziele gekoppelt sein. Im Beteiligungsbericht werden künftig neben dem Geschäftsführergehalt auch alle sonstigen Gehaltsbestandteile bzw. geldwerten Vorteile sowie die Tantiemen veröffentlicht.

40 Die überwiegende Mehrzahl der Gesellschaften verfügen über einen fakultativen Aufsichtsrat. Dabei soll in dieser Legislaturperiode eine Quote von 50 % Frauen bei den Mandaten erreicht werden, auf die Bremen einen unmittelbaren Einfluss hat. Der Grundsatz von maximal fünf Aufsichtsratsmandaten pro Person (vier bei Bankenmandaten) hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden.

50 Auch die Beteiligungen müssen einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung Bremens leisten. Gesellschaften deren Zweck es ist formell privatisiert kommunale oder staatliche Aufgaben zu erbringen, werden wir im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten dazu verpflichtet, die Entwicklungen der Personal- und sonstigen Kosten des Kernbereichs einzuhalten. Wir erwarten, dass diese Gesellschaften einen

Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,5 % pro Jahr auf ihre Kosten leisten. Die Zuwendungen aus dem Haushalt werden entsprechend begrenzt. Wir werden dafür sorgen, dass unsere Beteiligungen insbesondere in den Bereichen der zentralen Verwaltung kooperieren und Doppelstrukturen abbauen. Das Besserstellungsverbot
5 wird konsequent beachtet werden, die aktuelle Gehaltsstruktur in den Gesellschaften werden wir insoweit überprüfen. Wir werden die bestehenden Geschäftsbesorgungsentgelte aktualisieren. Die Organisation des Beteiligungsmanagements in Bremen werden wir weiter verbessern. Ein zentrales Instrument stellt die geplante
10 Beteiligungsdatenbank dar, die zu mehr Transparenz in den ausgegliederten Einheiten führt. Das Kompetenzzentrum Beteiligungsrecht bei der Senatorin für Finanzen wird künftig konsequent von den Gesellschaften aber auch von den Ressorts genutzt werden, um die externe Auftragsvergabe, z.B. an Rechtsanwaltsbüros oder Beraterfirmen, zu verringern.

15 **Solidarität im Bund**

Gegenwärtig haben auf der Bundesebene die Verhandlungen um den Länderfinanzausgleich begonnen. Bremen muss sich selbstbewusst und im Bündnis mit anderen einbringen. Wir bekennen uns zum Solidarprinzip des Finanzausgleichs.
20 Der von Bayern und Hessen in ihrer Klage angestrebte Wettbewerbsföderalismus wird am Ende nur Verlierer hervorrufen, weil für ganz Deutschland ein einheitlicher Rechts- und Sozialraum ein hohes Gut ist. Die Klage stellt eine Aufkündigung der Solidarität unter den Ländern dar und gefährdet den Föderalismus. Deswegen ist Bremen der Klage entschieden entgegengetreten und wird seine Interessen auch
25 zukünftig deutlich artikulieren. Bei den Verhandlungen um den Bund-Länder-Finanzausgleich wie auch bei der Auseinandersetzung mit der Klage steht Bremen mit seinen Interessen nicht alleine. Die Einwohnerwertung für die Stadtstaaten werden wir verteidigen.

Wir wissen aber auch, dass die Einhaltung der Schuldenbremse und ein gerechter Länderfinanzausgleich nur zwei Voraussetzungen für eine dauerhafte finanzielle Handlungsfähigkeit unseres Bundeslandes sind. Um Bremen dauerhaft zu sanieren, brauchen wir eine solidarische Lösung für unsere Altschulden in Höhe von über
30 20 Milliarden Euro. Auch deshalb ist es so wichtig, dass Bremen den Sanierungsweg ernsthaft und erfolgreich beschreitet und die Grundlage für die Bereitschaft der anderen Länder und des Bundes legt, einen Teil der Schulden gemeinschaftlich – möglichst über eine Neuausrichtung des Solidaritätszuschlags – zu übernehmen. Dabei kommt es entscheidend darauf an, nicht nur die laufende Zinsbelastung zu verringern. Vielmehr muss durch strukturelle Maßnahmen auch das für Bremen besonders
35 bedrohliche Zinsänderungsrisiko minimiert werden. Wir werden daher überprüfen, ob unsere Langfriststrategie unter den aktuellen Kreditmarktkonditionen angepasst werden kann. Bremen wird sich zudem einsetzen für eine Stärkung der kommunalen Finanzkraft, eine stärkere Beteiligung des Bundes an Sozialausgaben, die Finanzierung von Infrastruktur und den Erhalt der für die Stadtstaaten elementar wichtigen
40 Einwohnerwertung.
45

Kooperation: Bremen und seine Nachbarn – miteinander stark!

- 5 Die Freie Hansestadt Bremen ist als kleinstes Bundesland in besonderem Maße auf nachbarschaftliche Kooperation über die Landesgrenzen hinweg angewiesen. Folgerichtig verpflichtet Art. 65 Abs. 2 der Landesverfassung Bürgerschaft und Senat dazu, die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit mit dem Ziel des Ausbaus nachbarschaftlicher Beziehungen zu fördern.
- 10 Bremen und die Region sind vielfältig verflochten und aufeinander angewiesen. Bremen bietet als Oberzentrum des Nordwestens umfangreiche Leistungen für die Region, Bremen braucht aber auch leistungsfähige regionale Partner in Niedersachsen – nur gemeinsam können wir die Potenziale unserer Region im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger auch wirklich erfolgreich entwickeln. Deshalb werden wir die
- 15 Koordinierung und Außenvertretung der Kooperationen in der Senatskanzlei bündeln.

Kooperation mit den norddeutschen Ländern, insbesondere mit Niedersachsen

- 20 Zentrale Bedeutung hat für Bremen die Weiterentwicklung und Vertiefung der Kooperation mit den norddeutschen Bundesländern und dabei insbesondere mit dem Nachbarland Niedersachsen. Hierbei wird es auch in Zukunft darum gehen, in den für Norddeutschland wesentlichen Politikfeldern gemeinsame Positionen zu entwickeln und diese nach außen gegenüber dem Bund und der Europäischen Union zu vertreten. Von besonderer Bedeutung bleibt die gemeinsame Abstimmung und
- 25 Interessenvertretung in den Bereichen Häfen, Offshore-Windenergie und überregionaler Verkehr. Die hierfür erforderlichen Formen der Zusammenarbeit (Treffen der norddeutschen Ministerpräsidenten, gemeinsame Kabinettsitzungen etc.) werden fortgesetzt.
- 30 Die Koalition wird als zentrale Aufgabe eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen anstrengen, um in Justiz und Verwaltung – wie 2002 durch die Bildung des Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen – Synergieeffekte durch die Bildung gemeinsamer Einrichtungen bzw. durch die Bündelung von Zuständigkeiten bei einem Partner zu schaffen.
- 35 Dies wird ein Schwerpunkt der Organisationsentwicklung in den nächsten vier Jahren werden. Hierzu werden wir, wie bei Kooperation zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg, Doppelstrukturen abbauen und eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung erreichen.
- 40 Ziel ist die Bildung gemeinsamer länderübergreifender Einrichtungen bzw. die Bündelung von Zuständigkeiten in allen Bereichen der Senatsressorts, Ämtern und Gesellschaften.
- 45 Dafür sollen bereichsübergreifende „Pakte“ gebildet werden, um für auftretende Verteilungsfragen (Standorte, Sitz der Behördenleitung etc.) dann leichter Lösungen zu finden, die für alle Seiten politisch tragfähig sind.

Kooperation im Nordwesten und der Metropolregion Nordwest

5 In der Metropolregion wollen wir zur Festigung und Verstärkung der erfolgreichen
Zusammenarbeit gemeinsam mit dem Land Niedersachsen einen Staatsvertrag
schließen sowie insbesondere gemeinsam den Ausbau der regionalen Aktivitäten zur
Energiewende/Offshore-/wind-Region Nordwest erreichen. Fortgesetzt wird
insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Regionalmarke-
10 tings, das Betreiben einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit, die Unterstützung
der Umsetzung großräumig bedeutsamer Infrastrukturvorhaben, die Unterstützung
der Vernetzung in regional bedeutsamen Zukunftsfeldern (insbesondere
Logistik/Außenwirtschaft, Energie, Fahrzeugbau, Schiffbau/maritime Fertigung, Luft-
und Raumfahrt, IuK-Wirtschaft, Ernährungswirtschaft, Gesundheitswirtschaft und
15 Tourismus), die Entwicklung und Unterstützung von Maßnahmen zur weiteren
Verbesserung der regionalen Lebensqualität, z. B. in den Bereichen Kultur und Sport.

Seit vielen Jahren besteht eine Kooperation von über 60 Kommunen zur Förderung
des grenzüberschreitenden E-Government, die „Virtuelle Region Nordwest“ (seit
Oktober 2014: „Erprobungsraum Nordwest“). Aktuell wird insbesondere an den
20 Projekten E-Rechnung, Langzeitarchivierung und der Vermeidung von Behördengän-
gen gearbeitet. Die Vorhaben sollten über die Metropolregion Nordwest verstärkt
unterstützt werden. Zu prüfen ist unter anderem, ob der einheitliche Ansprechpartner
für Unternehmensgründungen, der gerade bundesweit neu konzipiert wird, für den
Nordwesten nur einmal aufgebaut werden sollte.

25 Ein neues Ziel Bremens in der Metropolregion Nordwest wird in den nächsten Jahren
gemeinsam mit der Landesregierung Niedersachsen darüber hinaus in der Ent-
wicklung einer nordwestdeutschen Krankenhausplanung sowie einer koordinierten
Wissenschaftsplanung liegen.

30 Kommunale Zusammenarbeit Region Bremen und Region Bremerhaven

Um das Ziel einer möglichst optimalen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in
unserer Region mit effektiven öffentlichen Dienstleistungen zu erreichen, werden wir
ein themen-übergreifendes Gesamtkonzept zur Verwaltungskooperation erarbeiten
35 und insbesondere im engen Verflechtungsraum abstimmen. Als notwendigen rechtli-
chen und fachlichen Rahmen für die zukünftige räumliche Entwicklung des Zwei-
Städte-Staates in guter Nachbarschaft zu Niedersachsen wollen wir einen
Landesraumordnungsplan für Bremen und Bremerhaven erstellen.

40 Zusammenarbeit in der Stadtregion Bremen – Weiterentwicklung des Kommunalverbunds

Wir werden mit diesem Ziel auch die bestehende Zusammenarbeit im Kommunalver-
bund ausbauen, stärken und verbindlicher gestalten. Zentraler Akteur für die
45 grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region Bremen ist für uns der
Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e. V., in dem aktuell 27 Kommunen
zusammengeschlossen sind. Seine Rolle wollen wir weiter stärken.

In Anknüpfung an das „Interkommunale Raumstrukturkonzept Region
50 Bremen“ (INTRA) setzen wir uns vor allem dafür ein, dass der Vertrag zur regionalen
Zentrenentwicklung umgesetzt und von weiteren Partnern unterzeichnet wird, um

damit zu einer Stärkung der Zentren in der Region beizutragen. Das Moderationsverfahren IMAGE werden wir fortsetzen.

5 Über die bisherigen Aufgaben des Kommunalverbundes hinaus wollen wir die Re-
gion Bremen gemeinsam mit dem Land Niedersachsen und den kommunalen Part-
nern – auch durch verstärkte Bündelung der Ressourcen und Kapazitäten – mit
weiteren Schwerpunkten der künftigen Zusammenarbeit stärken. Von zentraler
10 Bedeutung ist die Entwicklung eines regionalen Verkehrskonzeptes (insbesondere
unter Beachtung des Autobahnringes, der Hafenhinterland-Verbindungen sowie der
regionalen Straßenbahnverlängerungen). Ein Schlüsselprojekt der Region ist die
Verlängerung der Theodor-Barth-Straße zur Anbindung an die geplante Anschluss-
stelle Achim-West zur A 27. Damit wird die verkehrliche Erschließung der bremi-
15 schen Einzelhandels- und Gewerbebetriebe am Bremer Kreuz nachhaltig verbessert.
Das Projekt kann als interkommunales Projekt gemeinsam mit Achim entwickelt wer-
den und wird von Bremen unterstützt. Mit dem Bund, dem Land Niedersachsen und
Achim ist ein tragfähiges Finanzierungskonzept zu entwickeln. Mögliche Flächenent-
wicklungen wollen wir gemeinsam mit den Nachbarn und nur in Abhängigkeit zur
20 Entwicklung des Gewerbegebiets Hansalinie vornehmen. Ebenso streben wir an, ein
regionales Energiekonzept zu erstellen. Weiterhin wollen wir eine stärkere Vernet-
zung und Abstimmung in der regionalen Krankenhausplanung und im Kita- und
Bildungsbereich sowie eine Aktualisierung des Vertrages zum Gastschulgeld errei-
chen.

25 Für diese Stärkung des Kommunalverbunds bedarf es auch einer Unterstützung
durch die Landesebene Niedersachsens. Perspektivisch geht es darum, das Land
Niedersachsen und die Kommunen in der Region für die Bildung eines „Verbands
Region Bremen“ auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu gewinnen.

30 **Regionalforum Bremerhaven**

Im engeren Verflechtungsbereich Bremerhaven („Regionalforum Bremerhaven“) wer-
den wir das gemeinsam von niedersächsischen Kommunen und der Stadtgemeinde
Bremerhaven eingerichtete Regionalforum mit dem Ziel einer vertieften Zusam-
menarbeit unterstützen.

Europa

Bremen in Europa – Bremen in der Welt

5 Die Festlegung neuer Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen steht an. Wir in Bremen sehen uns diesen Zielen verpflichtet. Wir betrachten ihre Umsetzung als Teil aller Politikfelder. Wir sehen das Land Bremen in der Verpflichtung, weiterhin an einer immer engeren Union der Völker Europas mitzuwirken und sich an der weiteren Ausgestaltung der Integration zu beteiligen.

10 Nach wie vor gilt: Der freiwillige Zusammenschluss der Staaten, die Teilung der Souveränität und gemeinsame Regeln des Rechts sichern den inneren und äußeren Frieden in Europa. Es gilt gerade für ein Land wie Bremen, dass nur eine offene Gemeinschaft mit klaren politischen Regeln, Wohlstand und Sicherheit bieten kann.
15 Notwendig ist dafür gemeinsames, aktives Handeln, um überhaupt handlungsfähig zu bleiben.

Als exportorientierter Standort profitiert Bremen erheblich vom globalisierten Warenverkehr. Nicht nur deshalb unterstützen wir faire Handelsabkommen. Allerdings müssen internationale Handels- und Dienstleistungsabkommen transparent
20 diskutiert werden und dürfen keine sozialen, umweltpolitischen, kulturellen, arbeits- und verbraucherrechtlichen oder demokratischen Errungenschaften aushebeln. Es muss sichergestellt sein, dass kein Vertragspartner daran gehindert werden kann, diese Standards weiter zu verbessern. Eine private Schiedsgerichtsbarkeit neben dem öffentlichen Rechtssystem lehnen wir ab und sprechen uns für ein transparentes, internationales Handelsgericht aus. Unser Verhalten zu den in Verhandlung befindlichen Abkommen TTIP und CETA binden wir an diese Vorgaben.

Inhaltliche Schwerpunkte der nächsten Jahre werden für uns insbesondere die Jugend- und Sozialpolitik, die Klima-, Energie- und Umweltpolitik, die Fischerei- und Meerespolitik, die Arbeits- und Wirtschaftspolitik sein: Wir werden für eine humane und solidarische Integrations- und Flüchtlingspolitik der Europäischen Union (EU) eintreten. Wir werden die EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen fortschreiben. Wir werden uns an der Fortschreibung der europäischen Kohäsionspolitik ab dem
35 Jahr 2020 frühzeitig beteiligen und bei der Weiterentwicklung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) die Interessen Bremerhavens und Bremens einbringen. Die Weiterentwicklung dieser Förderschwerpunkte soll auch im Hinblick auf die Lebensperspektiven junger Menschen und sozial Benachteiligter in Europa erfolgen. Wir werden die Leistungsfähigkeit der bremischen Landesvertretung in Brüssel erhalten und die Mitarbeit im Ausschuss der Regionen und in europäischen Netzwerken wie „Nereus“ und der „North Sea Commission“ fortsetzen. Wir werden die Weiterentwicklung der „Europafähigkeit“ der bremischen Verwaltung verstärkt durch Fortbildungen, Abordnungen in die Kommission und Hospitationen in Brüssel unterstützen.

45 Der EuropaPunktBremen macht eine anerkannt gute Arbeit als Informations- und Diskussionspunkt für Bürgerinnen und Bürger. Wir werden dafür sorgen, dass diese Arbeit fortgesetzt wird. In der politischen Bildung muss die europäische Dimension wieder eine höhere Bedeutung bekommen. Wir unterstützen den Weg Bremer Schulen zu „Europaschulen“.
50

Wir setzen uns für eine verlässliche Fortsetzung der Bremer Entwicklungszusammenarbeit und der Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit-Leitlinien des Senats ein. Dabei unterstützen wir vor allem Projekte von Bremer
5 Initiativen in den Armutsregionen industriell nicht entwickelter Länder. Zusammen mit der bremischen Wirtschaft sollen auch in Zukunft Projekte gefördert werden.

Die Förderung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und die Unterstützung bei der Vernetzung der vielfältigen Bremer Initiativen in diesem Bereich bleiben wichtige
10 Bestandteile der Entwicklungszusammenarbeit, für die wir auch die hier lebenden Migrantinnen und Migranten als Brückenbauerinnen und Brückenbauer in ihre Herkunftsländer gewinnen wollen. Die Arbeit der entwicklungspolitischen Netzwerke wird sichergestellt.

Wir wollen die Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) fortsetzen, um nachhaltige Projekte in den Ländern des Südens zu
15 unterstützen.

Wir wollen die bremischen Initiativen aus der Zeit der „Hauptstadt des fairen Handels“ stabilisieren und die Ziele des fairen Handels auch auf europäischer Ebene
20 stärker zur Geltung bringen.

Auf Bundesebene werden wir uns weiter für eine striktere Kontrolle und restriktive Genehmigungspraxis der Rüstungsexporte einsetzen. Industrielle Arbeitsplätze müs-
25 sen unabhängiger werden von militärischer Produktion. Die Rüstungskonversion findet unsere politische Unterstützung.

Wir unterstützen die bestehenden Städtepartnerschaften und wollen die finanziellen Mittel, die hierfür erforderlich sind, zur Verfügung stellen. Wir wollen eine Weiterent-
30 wicklung von Partnerschaften insbesondere im Hinblick auf entwicklungs- und europapolitische Themen ermöglichen.

Zusammenarbeit der Koalitionspartner

5 In der Bürgerschaft hat jede Koalitionsfraktion das Recht, nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Koalitionspartner Gesetzentwürfe und Anträge eigenständig einzubringen. Vor Großen Anfragen und vor der Beantragung von Aktuellen Stunden ist der Koalitionspartner rechtzeitig zu informieren.

10 Beide Koalitionsfraktionen verpflichten sich, im Rahmen der Koalitionsvereinbarung und der zusätzlich vereinbarten Politik, in der Bürgerschaft, den Ausschüssen sowie in den Deputationen nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Die freie Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass in der Bürgerschaft keiner der Partner überstimmt wird.

15 Im Senat darf kein Koalitionspartner überstimmt werden.

20 Es wird ein Koalitionsausschuss gebildet. Er besteht aus dem Präsidenten des Senats, der Bürgermeisterin, den Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen sowie je einem/r Vorsitzenden der Koalitionsparteien. Der Koalitionsausschuss tagt in der Regel zweimal jährlich oder auf Antrag eines Koalitionspartners. Die Einladung erfolgt durch die Vorsitzenden der Koalitionsparteien. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.

Abstimmungsverhalten im Bundesrat

5 Bremen wird seine grundgesetzlichen Aufgaben im Bundesrat im Sinne einer konstruktiven Mitgestaltung gegenüber dem Bund und anderen Ländern wahrnehmen.

Das Abstimmungsverhalten im Bundesrat wird im gegenseitigen Einvernehmen der Koalitionspartner festgelegt.

10 Dabei werden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Die Interessen des Landes haben absoluten Vorrang; ihre Durchsetzung wird in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Ländern und dem Bund angestrebt.
- Wortlaut und Geist der Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen. Sie ist Grundlage der vereinbarten Politik.
- Es werden nur solche Fragen strittig gestellt, die nach Auffassung eines Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung für Bremen oder seine politischen Zielsetzungen sind.

20 Bremen darf sich in seinen bundespolitischen Mitwirkungsmöglichkeiten nicht neutralisieren. Deshalb muss eine Enthaltung in politisch bedeutsamen Fragen die Ausnahme darstellen. Von den Bundesparteien oder Bundestagsfraktionen der beiden Koalitionspartner vertretene unterschiedliche Positionen in der Bundespolitik sind kein ausreichender Grund für eine Enthaltung des Landes Bremen.

25 Die Koalitionspartner verpflichten sich daher, bei strittig gestellten Themen im Senat eine Einigung im Interesse Bremens anzustreben. Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat nicht zustande, so gilt, dass das Land sich der Stimme enthält.

30 Redebeiträge einzelner Senatoren sind dem Senat vorher anzuzeigen und abzustimmen. Stellt sich der Bedarf für eine Äußerung erst während des Bundesratsplenums heraus, entscheiden die anwesenden Bundesratsmitglieder.

Verteilung der Ressortbereiche

(in Klammern: Zahl der Staatsräte)

SPD (9)

5

1. Präsident des Senats, Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften (1)
Bundesangelegenheiten und Europa (1)
Kultur (1)

10

2. Inneres (1)

3. Kinder und Bildung (1)

15

4. Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (1)

5. Wirtschaft, Arbeit und Häfen (1)
Justiz und Verfassung (1)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (4)

20

1. Bau, Umwelt und Verkehr (2)

2. Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (1)

25

3. Finanzen und Personal (2, davon 1 SPD)

Unterschriften

Mitglieder der Verhandlungsdelegationen:

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesorganisation Bremen**

Sybille Böschen

Karin Garling

Martin Günthner

Uta Kummer

Dieter Reinken

Sarah Ryglewski

Carsten Sieling

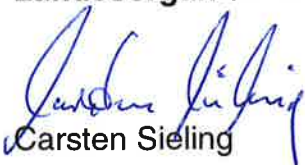
Heike Sprehe

Elias Tsartilidis

Björn Tschöpe

Bremen, den 13. Juli 2015

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesorganisation Bremen**



Carsten Sieling



Dieter Reinken



Björn Tschöpe

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesverband Bremen**

Robert Bücking

Sülmez Dogan

Björn Fecker

Karoline Linnert

David Lukaßen

Henrike Müller

Maike Schaefer

Anne Schierenbeck

Ralph Saxe

Alexandra Werwath

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesverband Bremen**



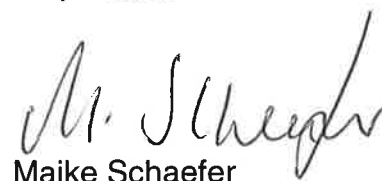
Karoline Linnert



Henrike Müller



Ralph Saxe



Maike Schaefer

Anhang

Land und Stadt Bremen (Anlage zur Koalitionsvereinbarung)

Ergebnisse (In Mio. €)	Zuwachs p.a. 2015/ 2019	Anschlag		Konsolidierung			
		2015	Prognose 2015	2016	2017	2018	2019
1 Steuern / LFA / BEZ		3.352	3.358	3.567	3.698	3.843	3.983
2 Konsumtive Einnahmen		650	674	674	685	701	703
3 Investive Einnahmen		97	111	111	116	116	112
4 Primäreinnahmen	3,7 %	4.098	4.142	4.352	4.498	4.658	4.797
5 Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		-2,6	-1,5	+4,9	+3,4	+3,6	+3,0
6 Bereinigte Einnahmen 2)		4.098	4.142	4.352	4.498	4.658	4.797
7 Personalausgaben	1,4 %	1.256	1.284	1.295	1.324	1.341	1.359
8 Sozialleistungen	1,9 %	800	856	875	892	908	923
9 Veränderung ggü. Vorjahr (in %)				+2,2	+2,0	+1,8	+1,6
10 Sonstige konsumtive Ausgaben		1.508	1.531,0	1.583	1.614	1.627	1.646
11 - an Bremerhaven		285	286	301	308	313	318
12 - Personalkostenzuschüsse		424	432	447	458	463	468
13 - sonstige	1,4 %	800	814	835	848	850	860
14 Investitionsausgaben		456	465	464	465	467	453
15 - Tilgungsausgaben an BKF		44	44	43	41	42	39
16 - an Bremerhaven		11	11	11	11	11	11
17 - sonst. direkte Investitionen	-0,4 %	400	409	410	413	414	402
18 Ausgleichsbetrag für Rieken 2015				50	50	50	50
19 Konsolidierungsbedarf						-11	-52
20 Primärausgaben	1,4 %	4.020	4.136	4.267	4.345	4.383	4.379
21 Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		-5,3	-2,6	+8,2	+1,8	+0,8	-0,1
22 Zinsausgaben		610	568	587	596	605	625
23 Effekte aus Zinssteuerung				-30	-30	-30	-20
24 Bereinigte Ausgaben		4.631	4.704	4.854	4.941	4.988	5.004
25 Finanzierungssaldo		-532	-562	-502	-443	-330	-207
26 Primärsaldo		78	6	85	153	275	418
27 Struktureller Finanzierungssaldo		-346	-376	-394	-335	-224	-112
28 Sicherheitsabstand		214	185	54	1	0	0